



Landtag von Baden-Württemberg

69. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 16. Mai 2013 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 13:23 bis 14:47 Uhr

Schluss: 17:19 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4127	4. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Förderung und Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Baden-Württemberg – Drucksache 15/2956	4185
Absetzung von Tagesordnungspunkt 6	4191	Abg. Johannes Stober SPD	4185
1. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Strafrechtliche Bekämpfung von Doping – Drucksache 15/3093.	4127	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	4186
Abg. Sascha Binder SPD	4127, 4132	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	4187
Abg. Volker Schebesta CDU	4128	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4188
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	4129	Ministerin Silke Krebs	4189
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4130	Beschluss	4191
Minister Rainer Stickelberger	4131		
2. Aktuelle Debatte – Die Politik des Gehörtwerdens und das Ende des Nationalparks! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	4132	5. Fragestunde – Drucksache 15/3456	
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	4132	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Praktische Probleme im System FIONA	4174
Abg. Peter Hauk CDU	4134, 4149, 4169	Abg. Klaus Burger CDU	4174, 4175
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	4136, 4159, 4172	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4174, 4175
Abg. Claus Schmiedel SPD	4139, 4162, 4173	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Hubschraubereinsatz im Rebpfanzenschutz	4175
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	4142, 4168	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	4175, 4176
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4155, 4171	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4175, 4176
Minister Alexander Bonde	4163	Abg. Christoph Bayer SPD	4176
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	4167	Abg. Dr. Dietrich Birk CDU	4176
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/3408.	4181	5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Altersabhängige Staffelung des Urlaubsanspruchs für Beamtinnen und Beamte; § 21 Absatz 1 Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO)	4176
Ministerin Katrin Altpeter	4181	Abg. Thomas Blenke CDU	4177
Abg. Stefan Teufel CDU	4182	Minister Reinhold Gall	4177
Abg. Manfred Lucha GRÜNE	4183		
Abg. Florian Wahl SPD	4184		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4184		
Beschluss	4185		

<p>5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Pröfrock CDU – Position der Landesregierung zur angekündigten Aufarbeitung der pädophilen Vergangenheit von Daniel Cohn-Bendit 4178</p> <p>Abg. Matthias Pröfrock CDU 4178</p> <p>Ministerin Silke Krebs 4178</p> <p>5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Feinstaubwertentwicklung an der B 10 und B 313 4179</p> <p>Abg. Thaddäus Kunzmann CDU 4179</p> <p>Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 4179, 4180</p> <p>5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Erkenntnisse und Maßnahmen mit Bezug auf die Gründung und Etablierung einer Ku-Klux-Klan-Sektion in Schwäbisch Hall 4180</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . 4180, 4181</p> <p>Minister Reinhold Gall 4180, 4181</p> <p>6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Ausbau der Masterstudienplätze – Drucksache 15/2961 abgesetzt (4191)</p> <p>7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg – Drucksache 15/2983 (geänderte Fassung) . . 4191</p> <p>Abg. Manfred Groh CDU 4191</p> <p>Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE 4193</p> <p>Abg. Johannes Stober SPD 4194</p> <p>Abg. Andreas Glück FDP/DVP 4195</p> <p>Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 4197</p> <p>Beschluss 4200</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. April 2013 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2011 bis 2014 – Drucksachen 15/3327, 15/3422</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 15/2744, 15/3365</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. März 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss</p>	<p>des Landtags; hier: Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg (EAG BW) – Drucksachen 15/3241, 15/3366</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen – Drucksachen 15/3276, 15/3367</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011</p> <p>a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975</p> <p>b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“</p> <p>Drucksachen 15/3318, 15/3379</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Hebammenversorgung in Baden-Württemberg – Drucksachen 15/3317, 15/3380 . . 4200</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 13 4201</p> <p>14. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/3392, 15/3393, 15/3394, 15/3395, 15/3396, 15/3397 4201</p> <p>Beschluss 4201</p> <p>15. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/3398 4201</p> <p>Beschluss 4201</p> <p>Nächste Sitzung 4201</p>
---	--

Protokoll

über die 69. Sitzung vom 16. Mai 2013

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Kollegen Georg Wacker erteilt.

Krankgemeldet sind Kollege Hahn, Kollege Locherer, Kollege Paal und Herr Minister Untersteller.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Frau Staatssekretärin Dr. Splett bis 11:30 Uhr, Frau Staatsrätin Erler, Herr Minister Bonde ab ca. 11:30 Uhr – also nach der Aktuellen Debatte – und Herr Staatssekretär Walter ab 14:00 Uhr.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 14. Mai 2013 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über den Südwestrundfunk. Sie wird Ihnen als Drucksache 15/3497 zugehen. Ich schlage vor, die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/3497, an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Strafrechtliche Bekämpfung von Doping – Drucksache 15/3093

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist das Land des Breitensports. Der Landessportverband Baden-Württemberg ist mit 3,8 Millionen Mitgliedern und über 11 400 Vereinen die größte Personenvereinigung im Land. Damit ist jeder dritte Baden-Württemberger Mitglied in einem Sportverein.

Breitensport ist wichtig. Ein guter Breitensport braucht auch Spitzensport, meine Damen und Herren. Um es genauer zu sagen: Der Breitensport braucht sauberen Spitzensport.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg ist mit vier Olympiastützpunkten auch im Bereich des Spitzensports ein erfolgreiches Land. 53 Sportler aus Baden-Württemberg sind bei den Olympischen Spielen 2012 in London an den Start gegangen. Sie kehrten mit insgesamt 14 Medaillen – sechsmal Gold, siebenmal Silber und einmal Bronze – aus London zurück.

(Zuruf: Bravo!)

Zu Anfang möchte ich mich an diejenigen wenden, die im Ehrenamt den Breitensport und die Sportverbände im Land Baden-Württemberg tragen und die darauf angewiesen sind, dass es einen sauberen Spitzensport gibt. Deshalb möchte ich den ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Land Baden-Württemberg meinen herzlichen Dank für ihre wichtige Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Der Breitensport, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht den Spitzensport als Vorbild. Vorbild bedeutet, dass man den Sport – ohne Dopingmittel – fair betreibt. Diese notwendige Vorbildfunktion kann nur funktionieren, wenn sie ohne Betrug an den Zuschauern und den Mitbewerbern erfolgt.

Die Sportverbände im Land und in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt tragen ihren Teil dazu bei, um gegen Dopingünder vorzugehen. Sie gehen mit Wettkampfterboten dagegen vor und verhängen relativ kurzfristig lange Wettbewerbsverbote, was für die einzelnen Sportlerinnen und Sportler einem Berufsverbot gleichkommt. Sie gehen mit großem Nachdruck gegen die Sportlerinnen und Sportler, die dopen, vor.

Allerdings kommt man nur sehr schwer an das Netz der Hintermänner des Dopingsystems. Man braucht sich nur einmal anzuschauen, was in den letzten Jahrzehnten im Radsport passiert ist. Wenn man die Aussagen derer, die im Spitzensport, im Radsport gedopt haben, verfolgt, stellt man fest, dass es nicht nur um die Profis, sondern sogar um Amateursportler geht. Auch Ärzte sind am großen Dopingkartell beteiligt. Dagegen wollen wir vorgehen. Deshalb wollen wir die Strafbarkeit von Doping erweitern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Bei der Strafbarkeit haben wir bisher einige Probleme. Das möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen, nämlich an dem Strafverfahren, das gerade beim Landgericht Stuttgart gegen den Radsportler Schumacher läuft. Dieses Verfahren begann dort am 10. April 2013. Es kam nur deshalb zur Anklage und

(Sascha Binder)

zur Verhandlung, weil es darum ging, ob Schumacher gegenüber dem Teamchef Holzer die Wahrheit gesagt und ihm mitgeteilt hat, dass er gedopt und so Sponsoren und damit das Team betrogen hat.

Wir können allerdings Doping im Spitzensport nicht an sich als Betrug strafbar machen. Wer das Strafverfahren am Landgericht verfolgt, sieht, wie viel im Zuge der Verhandlungen an Neuigkeiten herauskommt und wer in diesem Dopingfall mit Schuld trägt. Wir müssen daher die Strafbarkeit verändern.

Einerseits wurde durch Justizminister Stichelberger dankenswerterweise eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Doping eingeführt. Der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion entnehmen wir, dass die Einrichtung dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft bereits erste Früchte trägt. Herzlichen Dank für diese Initiative an den Justizminister.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Aber wir müssen auch materiell-rechtlich etwas verändern. Deshalb wollen wir neben dem Inverkehrbringen, Verschreiben und Anwenden von Dopingmitteln auch das Handeltreiben mit Dopingmitteln mit Strafen belegen. Das soll über das Arzneimittelgesetz geregelt werden. Wir wollen den Erwerb von Dopingmitteln unter Verbot stellen. Und wir wollen die Höchststrafe für solche Vergehen von bisher drei Jahren auf fünf Jahre erhöhen.

Ein wichtiger Punkt, den die Landesregierung im Zuge dieser Veränderungen im Wege einer Bundesratsinitiative einbringen will, ist das Thema Kronzeugenregelung. Das ist ein entscheidender Punkt, um auch die Hintermänner des Dopings zu belangen.

Ferner wollen wir einen neuen Straftatbestand, den des Sportbetrugs, einführen. Es geht uns darum, Doping mit Wirtschaftskriminalität gleichzusetzen. Denn nichts anderes ist es, was vor allem die Hintermänner im Sinn haben. Die Hintermänner, die mit Dopingmitteln handeln und Sportlerinnen und Sportler damit ausstatten, sind nichts anderes als Wirtschaftskriminelle und sind keine Freunde des Sports, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Bundesratsinitiative heute zu unterstützen und damit deutlich zu machen, dass die Strafbarkeit von Doping keine Infragestellung der bisherigen Strafmöglichkeiten der Sportverbände darstellt, sondern wir damit einen Schritt weiter gehen und die Hintermänner belangen wollen.

In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns im Landtag von Baden-Württemberg einig, dass wir Doping im Sport

effektiv bekämpfen müssen. Wir alle wollen sportliche Leistungen sehen und anerkennen können in der Gewissheit, dass sie auf natürlichem Weg erreicht worden sind. Wir wollen einen fairen Wettkampf, bei dem sich niemand einen Vorteil durch Manipulation verschafft. Wir wollen die Sportlerinnen und Sportler auch vor gesundheitlichen Folgen von Doping schützen. Wir wollen auch, dass Spitzenleistungen als Vorbild dienen können.

Gerade die Zahlen von den Verfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Freiburg, die zwischen April 2012 und März 2013 zutage getreten sind, zeigen, dass diese Vorbildfunktion nötig ist. Denn 516 dieser Verfahren betreffen nicht den Leistungssport; die Verfahren spielen sich überwiegend im Breitensport ab und dort vor allem in der Bodybuilderszene.

Zu einer effektiven Bekämpfung von Doping im Sport gehört auch eine wirksame Antidopinggesetzgebung. Deshalb wurde 2007 die Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen von Dopingmitteln eingeführt. Wir müssen immer weiter danach schauen, ob Verbesserungen notwendig sind, um auch durch Antidopinggesetzgebung konsequent Doping bekämpfen zu können.

Deshalb wird hier ein weiterer Schritt unternommen. Dieser wurde nicht von der Landesregierung von Baden-Württemberg in Gang gesetzt. Es gibt auch einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Einigkeit besteht darin, dass wir ein Verbot des Erwerbs von Dopingmitteln wollen, weil das zur effektiveren Strafverfolgung beiträgt.

(Beifall bei der CDU)

Aber nüchtern betrachtet gibt es die Frage, ob die Sportorganisation nicht manches besser kann als der Staat mit dem Strafrecht. Da sind wir bei dem Punkt, den Sie über das Arzneimittelgesetz regeln wollen, nämlich das Verbot der Teilnahme von gedopten Sportlern an berufssportlichen Wettkämpfen. Schon bisher – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Binder – hat der Sport durch eigene Maßnahmen, durch die eigene Gerichtsbarkeit Konsequenzen aus einem solchen Auftreten von Doping im Wettkampf ziehen können. Er kann über die Sportgerichtsbarkeit, über die Verbände verdachtsunabhängige Kontrollen durchsetzen. Er kann erreichen, dass eine Beweislastumkehr stattfindet: Derjenige, bei dem Dopingmittel aufgefunden werden, muss beweisen, dass er keinen Dopingverstoß begangen hat. Zudem kann durch das Sperren eine rasche Bestrafung erreicht werden.

Wir brauchen deshalb ein vernünftiges Nebeneinander von Sportgerichtsbarkeit und Straferichtsbarkeit. Wenn Sie ein Verbot der Teilnahme gedopter Sportler an berufssportlichen Wettkämpfen – so, wie Sie das in dem von Ihnen im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf fordern – im Arzneimittelgesetz einführen wollen, zwingt Sie das in die Not, Berufssport zu definieren.

Jetzt kennen wir alle die Diskussion bei den Olympischen Spielen über Profis und Amateure. Ich glaube, die Welt hat nicht darauf gewartet, dass Justizminister Stichelberger die Szene betritt und Berufssport definiert.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Deshalb haben Sie mit solch einer Definition natürlich genau die Abgrenzungsschwierigkeiten, die schon immer im Sport

(Volker Schebesta)

bestanden haben, zwischen Profi- und Amateurbereich, Berufssport- und Breitensportbereich, und das alles in einer gesetzlichen Regelung, die strafrechtliche Konsequenzen hat. Dass es dabei Abgrenzungsschwierigkeiten gibt, dass dabei Eingrenzungen kritisch gesehen werden, hat auch die Podiumsdiskussion von Mitte März in Ihrem Haus, Herr Justizminister, eindeutig aufgezeigt. Es kann nicht Ziel einer Gesetzgebung sein, solche Graubereiche und Abgrenzungsschwierigkeiten hervorzurufen.

Wir wollen Doping effektiv bekämpfen. Es muss Aufklärung betrieben werden. Wir wollen dies an der Seite von Verbänden und Vereinen tun. Genau in diesem Punkt sind Sie über das Ziel hinausgeschossen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Doping rückt immer wieder mit Enthüllungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Ich hoffe – das habe ich aber jetzt gerade nicht so ganz vernommen –, dass wir über alle Fraktionsgrenzen hinweg bei dieser Thematik an einem Strang ziehen. Denn Doping verzerrt den sportlichen Wettkampf, ja es bestraft den ehrlichen Sportler. Oder umgekehrt: Die ehrlichen Sportler sind die Dummen, und das darf nicht sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Daher ist es richtig, dass die Landesregierung hier ihre Verantwortung wahrnimmt und einen Gesetzesvorschlag auf den Weg bringt. Ausdrücklich begrüßen wir die angekündigte Bundesratsinitiative des Landes zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung.

Aber brauchen wir denn überhaupt schon wieder ein neues Gesetz? Reichen die strafrechtlichen Vorschriften zu Körperverletzung und Betrug nicht aus? Diese Frage kann ich nur mit einem entschiedenen Nein beantworten. Zwar kann die Verabreichung von Dopingmitteln eine Körperverletzung sein, aber eine körperliche Eigenschädigung eines Sportlers oder einer Sportlerin ist zumindest bei Beschränkung auf die eigene Gesundheitsschädigung wie bei Alkohol und Nikotin nicht strafbewehrt. Ein strafbewehrter Sportbetrug liegt nur vor, wenn tatbestandsmäßig aus einer Täuschungshandlung, durch die eine andere Person irrtümlich eine Vermögensverfügung vornimmt, ein Vermögensschaden entsteht. Allein aus der Darlegung der Tatbestandsanforderung ist jedoch ersichtlich, dass der klassische Sportmanipulationsdopingfall somit nicht zwingend einer Strafverfolgung unterliegt. Deswegen bedarf es dringend einer gesetzlichen Regelung, die Doping im Sport explizit strafrechtlich erfasst. Diese Bundesratsinitiative hat der Justizminister nun angekündigt, und dafür bin ich ihm sehr dankbar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Wie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD belegt, bestehen geschlossene Strukturen im Missbrauchsbereich, sodass es zur Durchsetzung einer erfolgreichen Dopingbekämpfung einer Kronzeugenregelung bedarf.

Die Bundesregierung beschäftigt sich derzeit ebenfalls mit dem Thema Doping; darauf wurde schon hingewiesen. Allerdings wird hier keine Einstufung des Dopings als Betrugstatbestand vorgenommen. Ich habe es vorhin erläutert: Ich halte es weiterhin für zwingend geboten, dass diese Lücke geschlossen wird und das Strafrecht hier als Ultima Ratio greift.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aus den Zahlen in der schriftlichen Antwort der Landesregierung geht hervor, dass sich die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Doping – nicht ohne Grund in Freiburg – voll bewährt hat. Eine derartige Einrichtung besteht außer bei uns in Baden-Württemberg nur in Bayern. Die Arbeit wird bedauerlicherweise nicht so schnell ausgehen, was auch die Zahlen, die hier in der Antwort vorliegen, belegen.

Profiwettkämpfe versprechen hohe Einnahmen für Sportlerinnen und Sportler, aber auch für Sponsoren. Daher ist der Dopingschaden für die Betroffenen entsprechend hoch. Der wirtschaftliche Wettbewerb im Spitzensport muss geschützt werden. Deswegen ist es richtig, darauf entsprechend zu reagieren.

Doping ist mit Mitteln des Strafrechts zu erfassen. Die DDR ist von der Landkarte verschwunden, aber die Opfer gibt es in dieser Konstellation immer noch. So bin ich sehr dankbar, dass vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag ein entsprechender Antrag eingebracht wurde, der darauf abzielt, dass den Opfern von Doping – die es noch immer gibt – eine Entschädigung – es geht um den bescheidenen Betrag von 200 € pro Monat – gezahlt wird. Ich hoffe, dass dieser Antrag im Bundestag eine Mehrheit findet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vorhin wurde gesagt, ein Nebeneinander von Verbandsrecht des Sports und Strafrecht sei nicht wünschenswert, weil ein strafrechtliches Verfahren seiner Natur nach langsamer und beschwerlicher sei als ein sportrechtliches Verfahren.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es geht um ein vernünftiges Nebeneinander!)

Ich denke, diese Argumentation greift nicht. Denn das Monopol für das Strafrecht – das muss man einfach sehen – hat der Staat. Dort ist das Strafrecht richtig aufgehoben; denn es geht um eklatante Verstöße. Zudem wissen wir, dass es den einen oder anderen Sportverband gibt, von dem wir uns mehr Engagement wünschen würden, wenn es darum geht, dass gegen Doping entschieden eingegriffen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Ich darf mich zum Schluss sowohl bei Ihnen, Herr Minister Stichelberger, als auch beim Justizministerium insgesamt bedanken. Bedanken möchte ich mich aber auch bei der SPD-Fraktion für die Große Anfrage. Sie ist Grundlage dafür, dass dieses Thema, das ich für sehr wichtig halte, auf die Tagesordnung des Hohen Hauses gesetzt wurde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute auf der Grundlage der Großen Anfrage der SPD-Fraktion über die Strafbarkeit hinsichtlich dopender Sportler. Es ist gut, wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Ich finde auch die Antwort der Landesregierung eindrucksvoll.

Im Mittelpunkt stehen letzten Endes natürlich aber das Strafrecht und die Frage, ob innerhalb des Strafrechts ein möglicher neuer Tatbestand, nämlich der des Sportbetrugs, geschaffen werden soll. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden: Das Strafrecht ist aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus anderen Gründen, das allerletzte Mittel. Zum Mittel des Strafrechts darf bekanntlich nur dann gegriffen werden, wenn es sonst kein Mittel mehr gibt, das zum gewünschten Ziel führen könnte. Die Latte liegt also sehr hoch.

Wir diskutieren heute darüber, ob diese Grenze heute bereits erreicht ist und ob wir tatsächlich nicht mehr ohne einen neuen Tatbestand Sportbetrug, der sich gegen den dopenden Sportler richtet, auskommen.

Nun spricht sicherlich vieles dafür, dass es ohne einen solchen neuen Tatbestand nicht geht. Auch ich teile diese Einschätzung. Es sieht nämlich schon so aus, als würden manche der Athleten in unserem Land – es sind Gott sei Dank nur wenige – den Ernst der Lage tatsächlich erst dann begreifen, wenn sie ihrer Familie und ihren Freunden erläutern müssen, warum Polizei und Staatsanwaltschaft hinter ihnen her sind und dass es dabei nicht nur darum geht, dass sie ein paar verbotene Pillen bei sich hatten, sondern dass es um Betrug geht. Das ist hässlich; die damit verbundene abschreckende Wirkung steht außer Zweifel.

Auch der Vergleich mit der Wirtschaft hat etwas für sich. Natürlich ist Sport kein Wirtschaftszweig im eigentlichen Sinn, aber es geht im Sport mittlerweile ebenfalls um enorme Beträge. In der Wirtschaft ist es völlig selbstverständlich, dass wir den sauberen Wettbewerb auch mit Mitteln des Strafrechts schützen.

Aber, meine Damen und Herren, man muss sehen: Es gibt auch ganz erhebliche Einwände. Diese Einwände sind teilweise schon angesprochen worden; wir sollten sie aber noch einmal Revue passieren lassen, um zu einem richtigen Ergebnis zu kommen.

Der erste Einwand lautet: Wir haben eine Verbandsgerichtsbarkeit, deren Funktionsfähigkeit beachtlich ist, die sehr effizient arbeitet und die als härtestes Mittel das Wettbewerbsverbot kennt. Man sollte eigentlich meinen, dass es für einen Sportler die härteste Strafe ist, dass er nicht mehr an Wettkämpfen teilnehmen und somit kein Geld mehr verdienen kann.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Es gibt aber weitere Einwände, wenn man über einen solchen Tatbestand nachdenkt. Wo fangen wir an, und wo hören wir auf? Diese Frage ist für mich tatsächlich noch offen. Einerseits gibt es die verbotene Einnahme leistungssteigernder Mit-

tel. Wenn man aber über Sportbetrug redet, muss man auch fragen: Wie steht es dann beim Fußball mit der „Schwalbe“ im Strafraum? Was ist mit der „unsichtbaren Hand“, wenn sich herausstellt, dass Maradona hinter dem Rücken des Schiedsrichters den Ball mit der Hand spielt?

(Zurufe – Vereinzelt Heiterkeit)

Wo hört man auf? In der Formel 1 geht es um Millionen. Wenn da ein Fahrer einen falschen Spoiler anbringen lässt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, ist das dann Sportbetrug, oder ist es das nicht?

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass wir da in eine Debatte kommen, bei der wir tatsächlich zunächst einmal fragen müssen: Wo fängt es an, und wo hört es auf?

Dann muss man natürlich auch sehen: Es gibt beachtliche Steigerungen der Zahlen der Ermittlungsverfahren bei bereits bestehenden Tatbeständen; das kommt gerade durch die Antwort auf die Große Anfrage zum Ausdruck. Es gibt einen erheblichen Anstieg der Zahl der Ermittlungsverfahren und der Urteile – was sich, wie gesagt, in der Antwort wiederfindet – bei der Besitzstrafbarkeit und bei der banden- und gewerbsmäßigen Tatbegehung. Es geht, so möchte man meinen, mit der strafrechtlichen Ahndung aufgrund gegebener Tatbestände jetzt erst richtig los.

Zudem wird im Bundestag ein Gesetzentwurf, der die Besitzstrafbarkeit erweitern soll, behandelt. Es kommen also noch Straftatbestände hinzu. Es ist also nicht so, dass da nichts passieren würde.

Vielleicht noch ein letzter Punkt. Man muss sich auch klar machen: Ein Tatbestand Sportbetrug wäre – das weiß jeder Straffjurist – ein anspruchsvoller Tatbestand, wie der Betrug überhaupt ein sehr anspruchsvoller Tatbestand ist. Es ist oft sehr schwer, einen Betrug nachzuweisen. Da kommt dieses problematische Nebeneinander zur Verbandsgerichtsbarkeit auf. Wenn wir ins Strafrecht hineingehen, liegt die Latte verfahrensmäßig sehr hoch, um zu einer Verurteilung zu kommen.

Stellen wir uns einmal vor, der strafrechtliche Nachweis gelänge nicht: Kann man dann gleichzeitig von der Verbandsgerichtsbarkeit aus ein Wettbewerbsverbot verhängen? Da wüsste ich schon, wie man als Anwalt zu argumentieren hätte. Es kann also schon sein, dass die Verbandsgerichtsbarkeit beeinträchtigt wird, über die es eigentlich einfacher als über das Strafrecht ist, zu einem sehr einschneidenden Ergebnis, nämlich der Sperre, zu kommen.

Wenn ich das alles zusammenfasse, möchte ich für meine Fraktion sagen: Wir sollten einen Tatbestand Sportbetrug nicht für alle Zeiten und für alle Fälle ausschließen; das steht als letztes mögliches Mittel im Raum. Wir würden aber gern der intensivierten Strafverfolgung, die stattfindet, der erweiterten Strafverfolgung, die aufgrund neuer Tatbestände im Arznei- und Betäubungsmittelrecht stattfindet, noch eine letzte Chance geben, bevor wir über einen Tatbestand Sportbetrug reden.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank an alle Sprecher der Fraktionen für die sehr sachliche Diskussion, die sich bei diesem Thema wirklich lohnt.

Ich bin der SPD-Fraktion für die Große Anfrage dankbar, weil sie uns Gelegenheit gibt, ein Thema in den Blickpunkt zu rücken, das auch in der Öffentlichkeit immer mehr Beachtung findet. Kein Tag vergeht, an dem Sie nicht – gerade auch hier in Stuttgart aus aktuellem Anlass – in der Zeitung etwas über Doping lesen. Es ist gut, dass sich das Parlament mit diesen Fragen beschäftigt, wobei ich auch in der Zielsetzung große Einigkeit gespürt habe, was die Bekämpfung des Dopings an sich angeht.

Meine Damen und Herren, das spanische Parlament verabschiedet ein verschärftes Antidopinggesetz, um die Bewerbungschancen der Hauptstadt Madrid für die Olympischen Spiele 2020 zu verbessern.

Junge deutsche Radprofis – drei an der Zahl – haben sich in einem Appell an die Öffentlichkeit gewandt und bekannt, sie wollten sauber bleiben. Sie bitten den Staat um Hilfe und um Unterstützung. Sie fordern öffentlich ein Antidopinggesetz.

Zu Recht ist vorhin der Prozess erwähnt worden, der zurzeit vor dem Landgericht Stuttgart läuft, in dem es auch um Betrug im Zusammenhang mit Doping geht. Aber wenn Sie sich die Frage stellen, wie viele Prozesse Sie kennen, wie viele Prozesse Sie in der letzten Zeit erlebt haben, in denen strafrechtlich gegen Doping vorgegangen wurde, dann werden Sie sagen müssen: Fehlanzeige in diesem Land, in Deutschland insgesamt.

Lance Armstrong, der sich mit unlauteren Mitteln siebenmal den Tour-de-France-Sieg erschlichen hat, würde nach derzeitiger Rechtslage in Deutschland straffrei davonkommen. Das darf so nicht sein.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deswegen meine ich, dass die Dringlichkeit des Problems auf der Hand liegt. In Baden-Württemberg ist die Zeit reif, ein Dopingverbot im Strafrecht einzuführen.

In diese Richtung hat die Landesregierung schon bisher gearbeitet. Ich freue mich auch über das Lob an unsere Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Freiburg, die wir vor einem Jahr eingerichtet haben und die beachtliche Ermittlungszahlen vorweisen kann. Wir haben dort nicht nur eine Konzentration der strafrechtlichen Ermittlungen für das ganze Land, sondern auch ein Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit etwa mit der NADA, der Nationalen Anti Doping Agentur, aber insbesondere auch in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden. Denn in weiten Bereichen kämpfen wir Seite an Seite mit den Verbänden gegen Doping. Darüber bin ich auch froh, dafür bin ich dankbar. Ich weiß auch um das Engagement der Verbände in diesem Bereich. Ich will das nicht geringerschätzen.

Eines hat sich bei unseren bisherigen Aktivitäten allerdings auch bestätigt: An den Spitzensport kommen wir nicht heran.

Wir erfassen im Wesentlichen die Bodybuilderszene. Wir können auch Vertriebswege für Dopingmittel aufklären. Wir kommen vielleicht an Ärzte, an Helfer und Betreuer heran. Spitzensportler stehen aber bisher nicht im Fokus der Ermittlungen. Wir kommen nicht an sie heran, obwohl sie in diesem Geflecht von Beziehungen die Hauptrolle spielen und sie es sind, die sich dopen und Konkurrenten um den verdienten Lohn bringen und selbst großes Geld machen.

Bedauerlich finde ich, dass die Bundesregierung bei diesem Thema sehr zurückhaltend ist. Sie weigert sich bisher, den dopen Sportler selbst überhaupt in den Blick zu nehmen. Sie novelliert zwar das Arzneimittelgesetz – die Thematik ist im Arzneimittelgesetz angesiedelt, weil Doping in der Regel auch mit Arzneimitteln vollzogen wird –, sie begnügt sich aber mit kosmetischen Änderungen des Arzneimittelgesetzes und beschränkt sich im Wesentlichen auf Nebensächlichkeiten. Der dopende Sportler wird ausgeklammert. Er soll weiterhin straffrei bleiben. Diese Verzögerungstaktik der Bundesregierung können wir, glaube ich, angesichts des drängenden Problems nicht auf Dauer akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Eines ist klar: Wir sprechen über handfeste wirtschaftliche Interessen. Dopingkriminalität, wie wir sie wahrnehmen, ist im Ergebnis Wirtschaftskriminalität. Es ist unsere Aufgabe, Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Meine Damen und Herren, ich habe deshalb in meinem Haus einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen, den wir vor zwei Wochen in den Bundesrat eingebracht haben und der jetzt im Rechtsausschuss des Bundesrats beraten wird. Meine Vorschläge in dieser Bundesratsinitiative mit dem entsprechenden Gesetzentwurf decken sich in weiten Teilen mit Forderungen aus den Verbänden. Beispielhaft – Herr Binder hat es schon angesprochen – will ich das Verbot des Handelns mit Dopingmitteln, die Erhöhung der Höchststrafe für entsprechende Verstöße auf fünf Jahre Freiheitsstrafe und die Kronzeugenregelung nennen.

Kernpunkt unseres Vorschlags ist allerdings die strafrechtliche Würdigung des Verhaltens des dopen Sportlers selbst. Künftig soll es strafbar sein, wenn jemand als Berufssportler an einem berufssportlichen Wettkampf teilnimmt, obwohl er Dopingmittel im Körper hat oder eine Methode zur Blutmanipulation angewendet hat. Wir nennen das Dopingbetrug.

Herr Schebesta, Sie haben natürlich mit Ihrer Stellungnahme ein wichtiges Thema angesprochen: Was ist Berufssport? Wie fasst man diesen Tatbestand? Dazu hat sich mein Haus viel Mühe gegeben und dann auch die tatbestandlichen Voraussetzungen entsprechend fein ziseliert aufgelistet und einen Tatbestand geschaffen, der dem Bestimmtheitsgebot der Verfassung Rechnung trägt, was für strafrechtliche Normen ja ganz wichtig ist, und der auch den Berufssport klipp und klar definiert. Ich glaube, es ist das Kerngeschäft von Juristen, dass sie, wenn sie Gesetze machen, die Begriffsbestimmungen klar erklären, sodass diese auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Ich glaube, da sind wir mit dem Bestimmtheitsgebot im Einklang; ich befürchte nicht, dass uns da irgendwelche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen.

(Minister Rainer Stickleberger)

Ein Punkt ist natürlich auch wichtig, nämlich Ihr Bedenken, Herr Dr. Goll, zur Ultima Ratio des Strafrechts. Natürlich greift das Strafrecht erst als letztes Mittel. Aber – ich habe es schon gesagt – letztendlich handelt es sich um Wirtschaftskriminalität, weil am Berufssport Sportler teilnehmen, die im Wesentlichen ihr Einkommen aus dem Sport beziehen, die Siegpriämien erhalten, die Sponsorengelder in Anspruch nehmen. Gedopte Sportler schädigen Sportler, die nicht dopen, was bei denen zu finanziellen Nachteilen führt. Wir sprechen über ein finanzielles Ausmaß der Wirtschaftskriminalität von zig Millionen Euro im Jahr, das hier zu verzeichnen ist.

Die Strafbarkeit von Wirtschaftskriminalität ist uns ja nicht fremd. Das Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen, die den wirtschaftlichen Wettbewerb schützen. Im Hinblick auf den Unrechtsgehalt, den wir bei Doping feststellen, möchte ich daran erinnern, dass wir auch einen betrugsähnlichen Tatbestand bei der Beförderungsschleichung haben. Dort geht es immerhin um das Schwarzfahren mit Tram oder Bus.

Ich glaube, vor dem Hintergrund dessen, was hier auf dem Spiel steht, ist es angemessen, eine strafrechtliche Sanktion zu schaffen. Es ist völlig unbefriedigend, wenn wir jetzt im Laufe der Zeit immer nur Geständnisse bekommen, dass früher gedopt wurde. Meist sind die Analysen nicht mehr greifbar, Straftaten wären ohnehin verjährt. Diejenigen, die nach sechs oder sieben Jahren, weil sie früher Vierter oder Fünfter waren und jetzt aufrücken, nachträglich eine Medaille zugesprochen bekommen, sind nach wie vor die Dummen.

Beim Straftatbestand beschränken wir uns bewusst auf den Berufssport und gehen auch nicht so weit, dass wir schon den Besitz geringer Mengen von Dopingmitteln unter Strafe stellen; denn Doping wird – das habe ich schon gesagt – in der Regel mit Arzneimitteln begangen, und allein der Besitz von Arzneimitteln kann nicht unter Strafe stehen.

Natürlich ist es auch wichtig, die Vorbildfunktion des Sports, insbesondere des Berufssports, im Blick zu haben. Auch das ist ein wichtiges Anliegen. Natürlich müssen wir auch die Gesundheit des Sportlers im Blick haben, aber auch wieder im Zusammenhang mit der Vorbildfunktion. Denn wer sich selbst schädigt, macht sich noch nicht strafbar. Nicht einmal der Selbstmord ist bei uns unter Strafe gestellt

(Zuruf: Das wäre auch schwierig! – Unruhe)

oder die Beihilfe dazu. Aber ich glaube, gerade die Teilnahme gedopter Sportler am wirtschaftlichen Verkehr ist strafwürdig.

Ich meine, wir sind mit diesen Regelungen auch maßvoll. Ich darf an die Opposition appellieren, sich doch zu überlegen, ob sie unseren Vorstoß nicht unterstützt. Immerhin hat die Kollegin Merk, die bekanntlich nicht der SPD angehört, sondern der CSU in Bayern, vor einiger Zeit einen Vorschlag unterbreitet, der wesentlich über das Ziel, das wir jetzt formuliert haben, hinausgeht.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich glaube, wir finden mit unserem Vorschlag die richtige Balance zwischen den Interessen des Sports einerseits und dem Strafrecht andererseits. Wir wissen auch in vielen Punkten die Verbände an unserer Seite. Wir werden diese Zusammenar-

beit intensivieren. Wir können aber nicht sehenden Auges auf Dauer kriminelles Unrecht hinnehmen. Deshalb unser Vorschlag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Dieter Hillebrand CDU)

Präsident Guido Wolf: Für das Schlusswort durch die SPD-Fraktion erhält noch einmal Kollege Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Danke, Herr Präsident. – Ich rede jetzt nicht deswegen noch einmal, weil es einfach reizvoll ist, das letzte Wort zu haben, sondern um auch auf Ihr Argument, Herr Kollege Schebesta, eingehen zu können. Sie haben darauf hingewiesen, dass die meisten Fälle in diesem Bereich in der Bodybuilderszene ablaufen. Es ist eben wichtig, im Spitzensport über eine Kronzeugenregelung auch unmittelbar an die Hintermänner heranzukommen und nicht erst, wie es der Kollege Stickleberger gerade gesagt hat, sieben, acht Jahre später, wenn das Netzwerk hinter dem Spitzensport, das auch Einfluss auf den Breitensport hat, nicht mehr vorhanden ist.

Durch die Strafbarkeit dieses Betrugstatbestands und die Kronzeugenregelung wollen wir verhindern, dass dieses Netzwerk des Dopingmittelvertriebs bis in den Breitensport hineinreicht. Aus diesem Grund wollen wir durch die Kronzeugenregelung an die Hintermänner herankommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Politik des Gehörtwerdens und das Ende des Nationalparks! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt, worauf die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten.

Die Aktuelle Debatte ist mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung in freier Rede zu führen.

Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Quo vadis, Prestigeprojekt Nationalpark? Auf Seite 1 des grün-roten Koalitionsvertrags steht u. a. zu lesen:

Die Zeit des Durchregierens von oben ist zu Ende.

Die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger sei eine Bereicherung. Der Dialog müsse mitregieren. Eine Politik des Gehörtwerdens – ich sage: es ist eher eine Politik des Überhörtwerdens – solle praktiziert werden. Einen neuen Politikstil in Baden-Württemberg, den haben wir wahrlich. Wir erleben und

(Dr. Friedrich Bullinger)

erlebten dies bei S 21, beim Filderdialog und nun am vergangenen Sonntag auch im Schwarzwald.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern bekamen wir – ich nehme an, Sie alle haben sie bekommen – die Einladung zum Sommerfest der Landespressekonferenz. Sie liest sich wie eine Zweijahresbilanz der grün-roten Regierung. Ich darf zitieren:

(Zuruf von den Grünen: Positive Bilanz!)

„Gehörtwerden“, „Milliardengrab“, „Einheitsschule“, „Heuchler“, „Bürgerbeteiligung“, „Unglaublich“, „Totholz“ – „So nicht“. Ich glaube, treffender kann man nicht sagen, was Sie in den zwei Jahren bislang abgeliefert haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel hat noch am Freitag vor dem Abschluss der Bürgerbefragung in der „Pforzheimer Zeitung“ die Befürworter des Nationalparks aufgerufen, „unbedingt an der Bürgerbefragung teilzunehmen“. Wörtlich sagte er: „Alle, die guten Willens sind, müssen jetzt raus aus der Deckung.“ – Sie sind fast alle heraus; es hat im Schnitt bloß für 20 % gereicht. – Es brauche am Sonntag ein „starkes Signal pro Nationalpark“. Schmiedel betonte:

Für den Landtag wird es nicht unerheblich sein, ob es starke Zustimmung oder Ablehnung gibt.

Das Ergebnis ist eindeutig, eindeutiger kann es nicht sein. Bei einer Wahlbeteiligung, nach der sich viele Oberbürgermeister, Bürgermeister die Finger schlecken würden, gab es ein eindeutiges Votum. Da muss ich sagen: Wir in der FDP/DVP-Fraktion haben uns getäuscht. Wir gingen davon aus, dass fast zwei Drittel gegen den Nationalpark sind, aber tatsächlich wollen vor Ort fast 80 % diesen Nationalpark nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich finde es nicht gut, dass am letzten Tag der Abstimmung eine Emnid-Umfrage publiziert wurde, mit deren Ergebnissen dann vonseiten der Befürworter für den Nationalpark geworben wurde. Diese Umfrage ist zum Teil auch in Landkreisen, die sehr weit weg liegen, durchgeführt worden. In Kehl ist die Situation jedoch eine andere als in Baiersbronn, wo man unmittelbar betroffen ist. In dieser Umfrage sprechen sich angeblich 52 % dafür aus. Meine Damen und Herren, das ist nicht gut.

Schauen wir uns einmal nicht nur die Ergebnisse an, sondern zunächst einmal die Berichterstattung am folgenden Montag. „Nein zum Nationalpark“, „Klare Ablehnung in sieben Schwarzwaldkommunen“ – „Südwest Presse“. „Rückschlag“ – ich sage: zum dritten Mal – „für das, wovon die Grünen glaubten, die Bürger wollten es: S 21, Bürgerdialog zum Filderbahnhof und jetzt im Schwarzwald“. „Bürgerbeteiligung endet als Farce“ – „Reutlinger General-Anzeiger“. „Mannheimer Morgen“. „Grün-Rot ignoriert Bürgervotum“. Da bin ich, Herr Minister, schon etwas erschrocken, was Ihr Demokratieverständnis angeht. Sie werden dort zitiert:

„Das sind unverbindliche Meinungsbilder“, sagt Baden-Württembergs Grünen-Landwirtschaftsminister.

Das heißt für mich: Sind denn die Leute vor Ort – sie haben mit 80 % dagegen gestimmt – nicht von Bedeutung? Meine Damen und Herren, was ist denn das für ein Demokratieverständnis?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Die „Frankfurter Allgemeine“ zitiert in einem Beitrag unter der Überschrift „Widerstand gegen Nationalpark“ Herrn Minister Bonde:

Es ist bedauerndwert, dass der Naturschutz in manchen Teilen des Landes noch keine Selbstverständlichkeit ist.

Ja, halten Sie die Leute alle für blöd, oder was? Meine Damen und Herren, diese wissen genau, was auf sie zukommt, und da kann man nicht einfach so mit ihnen umgehen. Es ist für mich nicht in Ordnung, wenn man die Bürgerinnen und Bürger öffentlich so abkanzelt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Arroganz der Macht!)

Meine Damen und Herren, auch im „Südkurier“ wird es deutlich:

Das Votum ist eindeutig, aber was ist es wert?

Das ist nun die Frage an die Regierenden: Was ist es wert? Die Staatsrätin hat sich in der „Stuttgarter Zeitung“ in einer Weise geäußert, dass ich mich frage: Kann man ein Amt so ausüben? „Ablehnung hat sich erledigt“, sagt sie. Und zwar ganz klar:

Die Nulloption, also die Möglichkeit,

– das geht noch –

dass die Gegner den Nationalpark einfach ablehnen können, hat sich mit dem Gutachten erledigt.

Das ist das Strickmuster, das Sie haben: irgendwo etwas vorgeben, dann den Leuten vorgaukeln, man würde sie hören, irgendwelche Umfragen machen und dann sagen, jawohl, Gutachten bestellt. Wir wissen: Wer bestellt, bezahlt, und der, der bezahlt, bekommt das, was er bestellt.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Heute nicht mehr!)

Dieses Gutachten – um das auch einmal klipp und klar zu sagen – hat im Konkreten keinen eindeutigen Nachweis erbracht. Was die ökologischen Aspekte betrifft, so sind einige Vorteile des Nationalparks klar nachgewiesen. Das gilt aber nicht für das Projekt als Ganzes, sondern nur für Details. Es hat nicht nachgewiesen, dass es ökonomisch ein Vorteil wäre, dass es einen Mehrwert für alle gibt, meine Damen und Herren.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Haben Sie das Gutachten einmal gelesen?)

Ich darf hier einfach an die Weisheit der Dakota-Indianer erinnern: Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig

(Dr. Friedrich Bullinger)

ab. Ich finde, meine Damen und Herren, das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

Wir von der FDP wollen eine naturnahe Waldwirtschaft,

(Zurufe)

wir wollen den Erhalt der Kulturlandschaft, wir wollen Naturparks, die ökologisch ausgerichtet sind, wir wollen Biosphärengebiete. Das ist etwas, bei dem die Bürgerinnen und Bürger mitgehen. Und man kann nicht darangehen, den Bürgern etwas überzustülpen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, der Nationalpark ist für mich nach wie vor ohne Mehrwert.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ohne Mehrwert?)

Ich darf auch sagen: Wenn man sich die Aufkleber anschaut,

(Der Redner zeigt einen Aufkleber „Nationalpark – Ja zum Wald – Nein zum Nationalpark Nordschwarzwald“.)

dann sagen die Leute nicht Nein zum Wald, sondern sie sagen Ja zum Wald, sie sagen Ja zur nachhaltigen Waldwirtschaft, sie sagen Ja zur jahrhundertealten Kulturlandschaft, die aufgrund unserer ökologischen Forstwirtschaft, unserer nachhaltigen Forstwirtschaft in Baden-Württemberg vorbildlich ist, aber sie sagen Nein zu diesem Nationalpark, zu diesem künstlich zu schaffenden Nationalpark.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: „Künstlich zu schaffenden“?)

Meine Damen und Herren, vielleicht noch etwas zu den Ergebnissen. Herr Minister, es wurde sehr viel auf Dialog gemacht, es wurde sehr viel geworben, es wurde sehr viel mit den Menschen gesprochen, und Sie waren auch in Ihrem Heimatort unterwegs. Auch der Ministerpräsident ist gewandert,

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

hat sich dafür eingesetzt und geworben. Gerade deshalb ist dieses Ergebnis so verheerend für Sie. Sie haben nämlich nach all dieser Aufklärung das Ergebnis bekommen, dass rund 80 % der Bürgerinnen und Bürger sagen: „Ich will das nicht.“ Darüber können Sie nicht hinweggehen; dies können Sie nicht ignorieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, nämlich auf das Thema Borkenkäfer. In den Gebieten hat sich gezeigt, dass es eben nicht so ist, dass der Borkenkäfer im schönen warmen Sommerwind dann, wenn die Grünen sagen: „Nach 499 m musst du umdrehen,“ dies auch tut, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das wird Forstwirte in den angrenzenden Waldgebieten betreffen, und da ist nichts geregelt. Im Gutachten wird eingestanden, dass darin nichts über die Frage der Entschädigungen ausgesagt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bereits im Sommer ganz klar dafür ausgesprochen, dass das Projekt nicht gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden darf. Wir wollen jetzt von Ihnen Antworten, wie es weitergeht. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, nicht nur gehört, sondern auch wahrgenommen zu werden. Sie müssen nicht überall erhört werden, aber sie müssen bei dem berücksichtigt werden, was Sie vorhaben. So, wie Sie es tun, kann man mit den Menschen nicht umgehen.

Das Fazit in der ersten Runde ist für mich:

Erstens: Das Gutachten konnte mit seinen vielen Konjunktionen keinen Mehrwert – weder ökologisch noch ökonomisch – nachweisen.

Zweitens: Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die einen künstlich zu schaffenden Nationalpark tagtäglich erleben sollen – und nicht Sie, die Sie dort einmal herumlaufen, wenn Sie Urlaub machen –, haben bei hoher Wahlbeteiligung mit fast 80 % das Prestigeobjekt der grün-roten Regierung unmissverständlich und eindeutig abgelehnt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das haben wir jetzt schon ein paarmal gehört!)

Drittens: Je mehr sich die Menschen vor Ort mit den Inhalten, den vermeintlichen Vorteilen und den zu erwartenden Nachteilen für Wirtschaft und Raumschaft befasst haben, desto höher war die Ablehnung. Es ist klar: Wenn Sie in Johannesburg nach einem Nationalpark Nordschwarzwald fragen, bekommen Sie ein anderes Ergebnis.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Bad Herrenalb!)

Viertens: Die Menschen wollen die Fortführung der bisher erfolgreichen naturverträglichen und nachhaltigen Waldwirtschaft und den Erhalt der in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft.

Fünftens: Nehmen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, als Volksvertreter dieses eindeutige Bürgervotum ernst. Verzichten Sie auf dieses Prestigeobjekt. Verzichten Sie auf Pseudobefragungen oder Bürgertäuschungen und diese Spielereien, die Sie teilweise auch im Filderdialog gemacht haben.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was waren das jetzt für Pseudobefragungen?)

Produzieren Sie nicht noch mehr Politikverdrossenheit bei den Bürgern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute nicht um die Frage: „Nationalpark, ja oder nein?“

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Für die CDU ist klar: Nach Abwägung von Chancen und Risiken stehen wir für mehr Chancen und eine Minimierung von Risiken sowie ein klares Ja zum Nationalpark, wenn die Menschen ihn mittragen. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass sich Chancen nur dann mehren lassen und Risiken nur dann mindern lassen, wenn die Beteiligung der Menschen vor Ort gegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

Es geht heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Ihr Verhältnis zum Thema Bürgerbeteiligung. Es geht darum, wie ernst Sie die Menschen im Land und ihre Meinung nehmen. Es geht auch um die von Ihnen ausgerufene Politik des Gehörtwerdens.

Seit der Abstimmung am Sonntag geht es um diese Fragen: Beteiligen Sie die Menschen wirklich offen, ehrlich und aufrichtig? Wie sieht die wahre grüne Bürgerbeteiligung aus?

Am Sonntag haben die Menschen das getan, wozu Sie sie aufgerufen haben. Die Bürger haben sich beteiligt. Jetzt haben Sie es mit Brief und Siegel und geheimer Abstimmung, dass die betroffenen Menschen vor Ort Ihre Pläne so nicht mittragen.

Aber anstatt die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen, verkünden Sie gleich unbeirrt, dass Sie an Ihrem Zeitplan und Ihrem Vorhaben festhalten. Sie machen sich nicht einmal die Mühe, über die Kritik nachzudenken. Sie nehmen sich nicht einmal ein paar Tage Zeit, um das Abstimmungsergebnis auf sich wirken zu lassen. Sie regieren schlichtweg durch. Das ist das Gesicht der grün-autoritären Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Nicht die Idee des Nationalparks ist schlecht. Der Weg, den Sie bei der Umsetzung eingeschlagen haben, ist katastrophal, und dagegen stellen wir uns.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben immer klipp und klar gesagt, dass wir einen Nationalpark grundsätzlich begrüßen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na, na! Das habe ich aber anders in Erinnerung! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das hat ein bisschen gedauert! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das können Sie aber nachlesen!)

aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Das Wichtigste: Die Menschen vor Ort müssen davon überzeugt sein.

Heute wollen Sie davon nichts mehr wissen. Seit Sonntag kann es Ihnen nicht mehr schnell genug damit gehen, den Nationalpark einzuführen. Bei einem Projekt, das 600 Jahre wachsen muss, kommt es Ihnen plötzlich auf jeden Tag an. Sie hatten zwei Jahre Zeit, um die Menschen von diesem Vorhaben zu überzeugen, und Sie sind kläglich gescheitert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Müssen Sie jetzt kurz vor der Bundestagswahl Ihrer grünen Klientel irgendetwas Greifbares liefern?

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ja, klar! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ein Nationalpark ist Kür des Regierungshandelns, keine Pflicht. Der Nationalpark ist zunächst einmal ein Label, eine inhaltslose Hülle.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wie bitte? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Er wird nicht durch Leben erfüllt, indem grüne Schilder aufgestellt, 20 Ranger eingestellt und zwei Besucherzentren errichtet werden, sondern er wird nur dann mit Leben erfüllt, und Chancen, die in dem Projekt stecken, werden nur dann wahrgenommen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

wenn die Menschen vor Ort investieren, wenn die Ehrenamtlichen dahinterstehen und sich alle in dieser Region mit diesem Projekt identifizieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb müssen Sie die Menschen auf diesem Weg zum Nationalpark mitnehmen und dürfen sie nicht einfach links liegen lassen.

Sie, Herr Ministerpräsident, flüchten sich nach der Abstimmung wieder in wohlbekannte Gemeinplätze: „Gehört werden heißt nicht erhört werden.“ Aber, meine Damen und Herren, Herr Minister und Herr Ministerpräsident, gehört werden heißt auch zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie überhören. Ihr Problem bestand in den letzten zwei Jahren nämlich darin, dass Sie unter einem Dialog verstehen, dass die Menschen nach einer gewissen „Beschallungsphase“, die Sie in der Tat durchgeführt haben, Ihrer Argumentation

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

einfach folgen. Hierzu gibt es das schöne Zitat aus der „Südwest Presse“ vom 11. April 2013 eines – so wörtlich – „wütenden Diskussionsteilnehmers“ nach einer Ihrer Informationsveranstaltungen – ich zitiere –:

Wir sind zwei Stunden vollgelabert worden. Ist das eine offene Diskussion?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie haben nie ein wirkliches Interesse an einem Dialog gehabt.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist jetzt sehr böseartig!)

Sie selbst, Herr Ministerpräsident, haben einmal – es war, glaube ich, in Ottenhöfen – gesagt, es habe jeder gewusst, wo-

(Peter Hauk)

ran er sei. Zitat Kretschmann: „Wer das nicht haben will, muss anders wählen.“

In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie aber noch geschrieben:

Dabei streben wir die Einrichtung eines Nationalparks an und suchen hierzu den Dialog mit allen Akteuren vor Ort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber nur bei der Ausgestaltung! Nicht bei der Frage des Ob!)

„Mit allen“ heißt, mit allen zu sprechen und nicht nur mit denjenigen, die das Projekt sowieso toll finden. So wurde aus Ihrer versprochenen Bürgerbeteiligung eine einfache Befürworterbeteiligung.

Dann reicht es auch nicht aus, die Gegner des Projekts als schlichte Störenfriede abzutun.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Minister Bonde spricht in einer dpa-Meldung von einer „aggressiven Kampagne der Gegner“. Der „Schwarzwälder Bote“ berichtet:

Bonde macht lieber Front gegen die Gegner. Er wirft ihnen „Stimmungsmache“ vor, sie hätten mit ihrer Kampagne „eine unheimliche Verunsicherung“ bei den Bürgern gestreut.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er verwechselt das mit S 21!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hat denn die wahre Verunsicherung gestreut? Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 14. Juli 2011: „Diskussion zu möglichem Nationalpark im Schwarzwald“. Zitat Minister Bonde:

„Ministerpräsident Winfried Kretschmann und die grünrote Landesregierung stehen für eine Politik des Gehörtwerdens. Ein Projekt wie ein Nationalpark kann nur dann erfolgreich sein, wenn er von der Region getragen wird“, betonte Minister Bonde abschließend.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist wahr! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

In einer weiteren Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 21. Juli 2011 lesen wir dasselbe in anderen Worten:

Es wird einen Nationalpark Nordschwarzwald nur geben, wenn die Menschen in der Region sich diesen wünschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So, jetzt wissen wir doch, wo es langgeht! – Abg. Thomas Blenke CDU: So machen wir es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die betroffenen Menschen merken sich die Worte genau. Für sie geht es zu 100 % um Heimat und nicht um 0,7 % der Waldfläche im Land. Sie merken sich diese Worte haargenau. Sie haben Versprechen gebrochen, Sie haben Vertrauen enttäuscht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb müssen Sie sich auch jetzt an den Ansprüchen messen lassen, die Sie selbst geweckt haben. Wir jedenfalls lassen uns an unserer Position messen, die wir im Jahr 2010 im Wahlprogramm formuliert haben, die sich 2011, 2012 und 2013 auch nicht verändert hat.

Wir befürworten einen Nationalpark, wenn die Menschen vor Ort ihn mittragen, einen Nationalpark, über dessen Gebietskulisse, wenn sie sich auf eine der Gemeinden erstreckt, ein Gesetz entscheiden soll. Einem Gesetz, das sich klar gegen Gemeinden wendet, die sich gegen einen Nationalpark ausgesprochen haben, werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir auch nicht!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP hat die heutige Debatte beantragt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Zu Recht!)

Herr Bullinger, es gibt einen Punkt, bei dem ich Ihnen recht gebe. In Bezug auf die Frage „Was bedeutet die Politik des Gehörtwerdens?“ haben Sie gesagt, das bedeute Zuhören, aber es sei nicht im Rahmen des Möglichen, dass jeder auch erhört werde.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber die Mehrheit sollte erhört werden! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Politik des Gehörtwerdens bedeutet: Zuhören, Erhören, wo es möglich ist.

(Lebhafte Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollegin Sitzmann hat das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Es bedeutet keinesfalls ein Überhören. Das Prinzip, dass wir zuhören und Bedenken ernst nehmen, haben wir in dem gesamten Prozess, der beim Nationalpark seit zwei Jahren läuft, intensiv und engagiert berücksichtigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und die anderen zur „Restminderheit“ abgestempelt!)

Präsident Guido Wolf: Kollegin Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfragen.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wäre zu viel des Gehörtwerdens!)

(Edith Sitzmann)

Erst einmal will ich Ihnen etwas sagen und will, dass Sie mir zuhören, denn ich habe jetzt Redezeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Wann haben Sie mit den Gegnern gesprochen?)

Ich habe Ihnen auch gerade zugehört und erwarte, dass Sie das bei mir genauso tun.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu CDU und FDP/DVP: Ihr habt doch durchregiert!)

Es ist völlig klar, dass es aus der Region Nordschwarzwald unterschiedliche Äußerungen gab. Es gab Voten von Gemeinderäten, von Kreistagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von welchen Kreistagen?)

Es gab Umfragen, es gab Bürgerumfragen – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welche Kreistage haben da abgestimmt?)

– Können Sie mich jetzt einmal ausreden lassen?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, wenn Sie solche Sachen sagen! – Abg. Peter Hauk CDU: Wenn Sie Behauptungen aufstellen!)

Es gab Bürgerumfragen in sieben Gemeinden. Es gab eine Vielzahl von Veranstaltungen, in denen unterschiedliche Meinungen zutage getreten sind. Es gab ein umfangreiches Gutachten, das sehr viele Fragen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Offen ließ!)

Einwände und Bedenken, die es gegeben hat, aufgegriffen und ausgewertet hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Chancen bei Weitem überwiegen. All diese verschiedenen Aspekte gilt es bei einer Politik des Gehörtwerdens einzubeziehen und zu berücksichtigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es hat am vergangenen Sonntag in sieben Gemeinden Bürgerbefragungen gegeben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mit 75 % der Fläche!)

Sechs von diesen Gemeinden lagen im Suchraum eines möglichen Nationalparks.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: 75 % der Fläche!)

Die Ergebnisse waren

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eindeutig! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ernüchternd!)

deutlich. Auch für uns war die Deutlichkeit dieser Ergebnisse überraschend.

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Es geht darum, die Bedenken, die da zum Ausdruck kommen, ernst zu nehmen. Aber es geht auch darum, ernst zu nehmen, dass z. B. der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Plötzlich gelten Gemeinderatsbeschlüsse wieder! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: 8 % der Fläche!)

nur kurz darauf eine Entscheidung getroffen hat, getragen durch eine breite Mehrheit der CDU und mit Zustimmung der FDP.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist jetzt dummes Geschwätz! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das kann man nachlesen. Es entspricht den Tatsachen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Da wurde ganz klar die Einrichtung eines Nationalparks begrüßt. Es wurde auch der Beschluss gefasst,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

stadteigenen Kommunalwald in das Gebiet eines Nationalparks einzubringen.

Also: Auch diese Beschlüsse gibt es.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie wollen doch immer auf das Volk hören!)

All das ist in Abwägung zu bringen, meine Damen und Herren. Das tun wir.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was für einen Schlüssel legt man an? Einen Flächenschlüssel?)

Ich möchte das Thema Bürgerbeteiligung, das Sie angesprochen haben, aufgreifen. Herr Hauk, ich habe mich immer darüber gefreut, dass Sie Ja zu einem Nationalpark sagen. Auch aus den Reihen der CDU gab es bereits Anfang der Neunzigerjahre Bestrebungen, einen Nationalpark einzurichten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt.

(Abg. Peter Hauk, Abg. Helmut Walter Rüeck und Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das war Harald B. Schäfer! – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Weiser!)

Ministerpräsident Teufel hat es dann wieder gestoppt. Dann gab es von der ehemaligen Landesregierung in den letzten ein, zwei Jahren Bestrebungen, einen Nationalpark Nordschwarzwald einzurichten, die wir nun aufgreifen und fortsetzen. Ich würde es begrüßen, wenn Ihr „Ja“ und das „Aber“, das Sie dranhängen,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

nicht nur taktischer Natur wären, sondern wenn Sie die Abwägung von Chancen und Risiken tatsächlich ernst nähmen.

(Edith Sitzmann)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist nie taktisch gewesen! Das steht in unserem Wahlprogramm! – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Unterstellung! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wir richten uns nach den Bürgern, deshalb!)

Wenn es um die Abwägung von Chancen und Risiken geht, schauen Sie sich doch das umfangreiche Gutachten noch einmal an. Manche von Ihnen wie Herr Rapp haben es sicherlich gelesen, andere noch nicht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Natürlich haben wir es angeschaut!)

Wenn Sie sich das Gutachten anschauen, dann wird deutlich, dass die Chancen überwiegen.

Lassen Sie mich ein paar Stichworte nennen, was alles im Zusammenhang mit unserer Politik des Gehörtwerdens passiert ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Auf jeden Fall wissen die Menschen jetzt, was das heißt!)

Es wurde im Juni 2011 ein Lenkungskreis konstituiert. Es wurden eine Serie von Informations- und Diskussionsrunden gestartet, ein großes Bürgerforum in Bad Waldsee

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bad Waldsee?)

und diverse andere öffentliche Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen in der Region. Es gab über 130 Veranstaltungen. Es gab bislang fast 100 geführte Wanderungen in der Region. Es gab Flyer an 120 000 Haushalte, um Fragen zu sammeln,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

die im Rahmen dieses Gutachtens einfließen und beantwortet werden sollten. Übrigens hat dieses Gutachten der Lenkungskreis in Auftrag gegeben,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wohin wollten sie denn lenken?)

dem Regierungspräsidenten, die Landräte der Landkreise Calw, Freudenstadt, Rastatt und des Ortenaukreises sowie der Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden angehört haben.

Ihnen liegt das Ergebnis dieses Gutachtens vor. Es gab sieben regionale Arbeitskreise seit Mai 2012, die sich zu unterschiedlichen Themen zusammengesetzt haben, wo 150 Expertinnen und Experten aus der Region diskutiert haben. Es gab online-basierte Informations- und Beteiligungsforen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und trotzdem wurde die Bevölkerung nicht überzeugt!)

Sie sehen also, es gab eine Vielzahl von Formaten, wie unterschiedliche Menschen sich einbringen konnten

(Zuruf von der CDU: Und dennoch haben sie abgelehnt!)

in diesen Prozess für einen Nationalpark im Nordschwarzwald, und diese Beteiligung, meine Damen und Herren, hat

auch schon zu konkreten Ergebnissen geführt: erstens das Gutachten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und wo sind sie? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat man am Sonntag gesehen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein. – Zweitens ist schon heute klar, dass, wenn es um den Nationalparkbeirat geht – eine Einrichtung, die es in keinem anderen Bundesland mit einem Nationalpark gibt –, Kommunen und Region auf der einen Seite und das Land auf der anderen Seite auf Augenhöhe den Nationalpark konkret miteinander ausgestalten werden. Die Region und die Kommunen sind also intensiv beteiligt, wenn es um die Frage geht: Wie geht es jetzt konkret weiter?

Ein weiterer Punkt: Beim Thema Holzeinschlag, wo Befürchtungen der Holz- und Sägeindustrie bestehen, ist bereits das Angebot gemacht worden,

(Abg. Peter Hauk CDU: Kartellrechtlich höchst fraglich! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

dass der Holzeinschlag, der dann nicht mehr möglich ist, in anderen Flächen des Staatswalds kompensiert werden kann.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wächst doch nicht stärker!)

Meine Damen und Herren, daran sehen Sie – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Mit Ihrer Diskussions- und Debattenkultur und mit Ihrem Demokratieverständnis, Herr Kollege Bullinger, führen Sie Ihre Forderungen nach einer Politik des Gehörtwerdens selbst ad absurdum.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir sind hier im Parlament!)

Denn dazu gehört auch, dass Sie mir zuhören und dass Sie auch unsere Sichtweise wahrnehmen und mich diese jetzt hier in Ruhe darlegen lassen.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Fazit: Es gibt seit zwei Jahren einen intensiven Prozess des Dialogs, der Diskussion

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber jetzt ist die Entscheidung gefallen!)

mit allen Beteiligten vor Ort. Viele haben sich daran beteiligt. Diese Diskussionen hatten bereits Ergebnisse bei den Punkten, die ich Ihnen genannt habe: Zusammensetzung des Nationalparkbeirats, Frage des Holzeinschlags. Die Befürchtungen, die es nach wie vor in Teilen der Bevölkerung gibt, werden wir auch im weiteren Prozess ernst nehmen. Wie ich eingangs gesagt habe: Politik des Gehörtwerdens kann nicht bedeuten, dass jeder Einzelne erhört wird.

(Edith Sitzmann)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber die Mehrheit!)

Sie bedeutet aber, dass die Meinungen, die Interessen, die Sichtweisen und die Befürchtungen, die es gibt, auch nicht überhört werden, sondern so weit wie möglich in den weiteren Prozess einfließen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Jeder Einzelne“ sind 80 %! – Zuruf von der CDU: Wie gehen Sie mit Mehrheiten um?)

Das haben wir gemacht, und das werden wir weiterhin tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freut es mich, dass ich feststellen kann, dass die Idee eines Nationalparks im Nordschwarzwald von einer überwiegenden Mehrheit im Parlament gutgeheißen wird. Denn von der Idee an sich hält nur die FDP/DVP nichts. Eine große Mehrheit steht hinter dieser Idee. Das ist zunächst einmal erfreulich, denn in der Vergangenheit wurde das nicht so klar gesagt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Auch Sie müssen zuhören lernen, Herr Kollege Schmiedel!)

Also geht es um die Frage, wie dieser Nationalpark errichtet wird. Es freut mich, dass Sie zum ersten Mal konzедieren, dass es vor Ort eine breite Beteiligung gegeben hat.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

In einer der letzten Debatten haben Sie, Herr Hauk, noch gesagt, Herr Minister Bonde lasse sich vor Ort nicht sehen. Das habe ich noch ganz genau im Ohr.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt räumen Sie ein, dass es eine breite Beteiligung gegeben hat. Aber Sie sind wieder rückfällig geworden, was Polemik angeht. Denn zu behaupten, dass bei diesen Veranstaltungen die Bürger nur „vollgelabert“ würden, ist nun wirklich unter der Gürtellinie.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Patrick Rapp: Das war ein Zitat!)

– Okay, ich kann Ihnen auch schräge Zitate vorhalten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das machen Sie sowieso immer!)

Er hat sich das zu eigen gemacht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie müssen auch richtig zuhören!)

Wir, die SPD-Fraktion, haben vor Ort ebenfalls zwei Veranstaltungen mit Herrn Minister Bonde gemacht. Beide waren rappellvoll.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die müssen ja sehr erfolgreich gewesen sein!)

Sie fanden in Bad Wildbad und in Freudenstadt statt. Befürworter und Gegner waren gleichermaßen vertreten. Es entstand eine sachliche Auseinandersetzung und Diskussion. Es war kein „Volllabern“, sondern jeder hatte die Chance, zu Wort zu kommen. Ich möchte hier klarstellen, dass wir ernsthafte Dialoge führen und die Bürger nicht einladen, um sie „vollzulabern“.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Aber offensichtlich ist dieser Eindruck entstanden!)

Die Diskussionen, die Dialoge haben natürlich auch zu Ergebnissen geführt. Dies wurde akzeptiert, auch in der letzten Runde, bei der Vorstellung des Gutachtens, zu der die Bürgermeister und die Landräte eingeladen waren. Unisono wurde damals gesagt: Das ist ein toller Fortschritt, der sich im Laufe der Diskussion ergeben hat. Es ist gut, dass im Nationalparkrat, der die Angelegenheiten vor Ort regelt, die kommunale Seite auf Augenhöhe dabei ist und dass Minister Bonde sogar angeboten hat, dass die kommunale Seite den Vorsitz führt.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jawohl!)

Das haben alle gelobt und haben gesagt: Das ist eine prima Geschichte.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

In derselben Veranstaltung haben nicht wenige gesagt, dass auch die Bedenken der Sägewirtschaft durch die Zusage vonseiten der ForstBW ausgeräumt sind, dass die Menge an Holz, die sie bislang aus dem Nordschwarzwald beziehen, auch in Zukunft gesichert ist. Es wurde bestätigt, dass die damit verbundenen Bedenken auch ausgeräumt sind.

Was die verbleibenden Fragen betrifft – Herr Dr. Bullinger, Sie haben das Borkenkäferproblem angesprochen –, haben die Vertreter der Kommunen in dieser Veranstaltung auch konzедiert, dass das Risiko dem vorgelegten Gutachten zufolge beherrschbar ist und dass dies keinen Grund darstellt, den Nationalpark nicht einzurichten. Die Stimmung vor Ort war daher dann überwiegend freundlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat man am Sonntag gemerkt!)

– Moment. Ich komme gleich zu dieser Abstimmung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich rede von der Veranstaltung mit den Landräten und den Bürgermeistern. Hinterher sind etliche von denen, die sich zuvor bedeckt gehalten hatten, an die Öffentlichkeit gegangen und haben gesagt, jetzt, nach diesem Gutachten, sähen sie die Chancen höher als die Risiken. Sie haben erklärt, sie würden jetzt dafür eintreten, dass das Vorhaben realisiert wird.

Präsident Guido Wolf: Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich würde es lieber nachher machen. Denn sonst kommen jetzt Nebenaspekte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sagen Sie einmal etwas zu der Wohnortentscheidung! Das würde uns interessieren!)

Jetzt kommen wir noch nicht zum Bürgerentscheid – ich sage gleich noch etwas dazu –, sondern wir kommen zu dem, was die Bürgermeister und die Gemeinderäte in den betreffenden sieben Gemeinden gemacht haben. Sie haben eine Meinungsbildung der Bürger herbeigeführt, eine dokumentierte Meinungsbildung der Bürger durch eine Abstimmung. Das war kein Bürgerentscheid.

(Abg. Peter Hauk CDU: Befragung! Genau!)

– Genau, es war eine Befragung. Sie wurde durchgeführt, um die Meinung zu dokumentieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das müsste eine „Bürgerregierung“ freuen! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist doch gewollt!)

Das ist legitim, das ist in Ordnung. Das ist auch gar nicht zu kritisieren. Die Frage ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was man damit macht!)

was man damit macht, welchen Stellenwert das hat. Das, was Sie jetzt daraus machen, ist höchst gefährlich.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was Sie damit machen!)

Das, was Sie daraus machen, ist höchst gefährlich. Ich will Sie einmal daran erinnern:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gefährlich ist es, wenn Sie es ignorieren! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt wird es interessant! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

CDU, FDP/DVP und SPD haben aus gutem Grund abgelehnt, dass in der Stadt Stuttgart isoliert ein Votum über Stuttgart 21 herbeigeführt wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Warum rufen Sie die Bürger noch am Freitag zuvor zur Beteiligung auf, wenn Sie jetzt dagegen sind? – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist eine gute Frage!)

– Ich habe doch gesagt: Ich bin überhaupt nicht gegen diese Abstimmung gewesen.

(Zurufe, u. a. Abg. Peter Hauk CDU: Sie sagen, das ist gefährlich!)

– Moment. Es geht darum, wie Sie das Ergebnis interpretieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Warum haben wir das abgelehnt? Wir haben es abgelehnt, weil es sich um ein Projekt der Deutschen Bahn handelt, das mit

einer Beteiligung des Landes Baden-Württemberg realisiert wird. Deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass es, wenn es zu einer Abstimmung darüber kommt, eine Volksabstimmung in Baden-Württemberg gibt, weil man in einem Ort, der besonders von einem Projekt betroffen ist, das das Land tangiert bzw. das ein Landesprojekt ist, nicht isoliert abstimmen kann. Bei dem Projekt Nationalpark handelt es sich um ein Projekt des Landes im Staatsforst – 100 % Staatswald.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist doch absolut nicht vergleichbar, Herr Schmiedel!)

– Doch, das ist ganz genau vergleichbar. Ich weiß wohl: Sie sehen einen Unterschied zwischen einer technischen und einer ökologischen Infrastruktur.

(Widerspruch der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie wollen das nicht einsehen. Aber es gilt für technische Infrastruktur genauso wie für ökologische Infrastruktur, dass jeweils nur das Volk oder die Körperschaft abstimmen kann, die dafür verantwortlich ist. Das geht nicht isoliert.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Was würden Sie denn sagen, wenn die Landesregierung eine Autobahn plant und Bürgermeister von Gemeinden, die entlang dieser geplanten Straße liegen, ihre Bürger abstimmen lassen, ob sie die Autobahn wollen oder nicht? Dann würden auch Sie sagen: Das Ergebnis nehmen wir zur Kenntnis. Damit gehen wir um und versuchen, alles bei dem zu berücksichtigen, was da gemacht wird. Aber das kann letztlich nicht über das Projekt entscheiden.

Deshalb ist es wichtig, dass dann, wenn eine direkte Entscheidung über den Nationalpark stattfinden soll, dies nur in einer Volksabstimmung in Baden-Württemberg und nicht durch eine Befragung von sieben Gemeinden geschehen kann.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Europa!)

Nun wird man das Votum nicht einfach auf die Seite legen – das ist klar –, sondern man wird schauen, wie man damit umgeht. Man wird übrigens natürlich auch weiter sprechen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Mit wem wollen Sie sprechen?)

Sie haben gesagt, dass darin zum Ausdruck gekommen ist: Die Bürger stehen zu dieser nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Das ist ja okay. Deshalb bleiben auch 99,3 % des Waldes in Baden-Württemberg in einer nachhaltigen Bewirtschaftung; es geht nur um 0,7 % der Fläche.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht 100 % des Landes sind bewaldet!)

Wir werden natürlich in der weiteren Diskussion berücksichtigen, wie das Verhältnis von einem Nationalpark zum Naturpark Nordschwarzwald gestaltet wird. Übrigens sind 100 Gemeinden im Nordschwarzwald im Naturpark organisiert. Nach einer Abstimmung ergab sich eine große, eine übergroße Mehrheit für den Nationalpark. Auch für den Naturpark hat das eine Bedeutung. Die weitere Diskussion wird ergeben, wie das Verhältnis zu regeln ist. Man wird darüber diskutieren, wo das Portal des Nationalparks ist.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie führen doch die Schlacht von gestern!)

Natürlich wird man in der Gebietskulisse versuchen, auf die Stimmungslage, so weit es geht – keine Frage –, einzugehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie, Herr Hauk, haben gesagt, ein Nationalpark sei nur eine Hülle. Das ist keine Hülle. Ein Nationalpark ist eine Marke, die einen Anspruch verkörpert.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das weiß Herr Hauk als ehemaliger Forstminister!)

Deshalb wird das natürlich eine Rolle spielen. Ich lade Sie herzlich ein – wie auch alle Gegner und Befürworter –, am 9. Juni mit mir und anderen, kommunalpolitisch Verantwortlichen, in der Suchkulisse zu wandern und das Gespräch fortzusetzen. Wir lassen da jetzt nicht den Rolladen herunter, sondern wir setzen den Dialog fort. Wir sind ganz sicher, dass das, was Sie, Herr Kollege Hauk, verlangt haben, dass sich nämlich die Menschen mit dem Nationalpark identifizieren, wie bei allen anderen Nationalparks in der Bundesrepublik geschehen wird. Wenn nämlich die Menschen sehen, welche Vorteile der Nationalpark bringt und dass die Nachteile, die Sie befürchten, nicht eintreten,

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo sind denn die Konzepte?)

wächst die Identifikation. Wir haben uns natürlich bei den anderen Nationalparks erkundigt, wie das war. Es war überall so, dass am Anfang sehr große Skepsis bestand. Jetzt will niemand aus der betreffenden Region mehr diese Nationalparks weghaben. So wird es im Nordschwarzwald auch kommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Überall schlecht!)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, Sie wollten am Ende die Nachfrage des Kollegen Glück noch zulassen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Schönen Dank, Herr Schmiedel, dass Sie jetzt Zeit für diesen Nebenaspekt finden. Allerdings finde ich es schon schade, dass Sie eine Frage, die ganz offensichtlich zum Thema Bürgerbeteiligung gestellt wird, als Nebenaspekt bezeichnen.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Sie haben vorhin gesagt, dass vor Ort selbstverständlich eine Beteiligung durchgeführt wurde. Es ist richtig: Es gab nun mehrere Veranstaltungen, teilweise auch mit dem Minister. Ich möchte Ihnen auch – wie es vorhin auch die Koalitionspartnerin beschrieben hat – zugestehen, dass zugehört wurde. Allerdings ist die Frage, ob dieses Zuhören und Hören einer Mehrheit Ihr Entscheiden und Ihr Handeln beeinflussen.

Deshalb meine Frage: Bedeutet für Sie die Politik des Gehörtwerdens, dass Sie sagen: „Wir tun das, was wir wollen; wenn du das auch willst, dann sage das, und dann tun wir es“?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch! – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gab nicht nur Veranstaltungen, sondern auch Arbeitskreise, in denen man einzelne Aspekte sehr tief beleuchtet hat. Sie gestehen zu, dass es ein sehr breites und beispielhaftes Bürgerbeteiligungsverfahren gab. Jetzt fragen Sie: Haben Sie da nur zugehört und sind dann wieder gegangen?

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Nein, denn ein wesentliches Argument aus der Region war doch: Da kommt die Landesregierung aus Stuttgart und macht mit unserem Wald, was sie will. Deshalb wurde ja dieses Instrument des Nationalparkrats so kreiert – und die Reaktion war überaus positiv –,

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo sind sie denn?)

zu sagen: fifty-fifty, kommunale Beteiligung und Vorsitz aus der Region, damit es eben nicht geschieht, dass jemand aus Stuttgart, aus dem Ministerium kommt und sagt: Das machen wir so oder so. Das wird vielmehr vor Ort entschieden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer entscheidet das vor Ort?)

– Das war seine Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Zweiter Gesichtspunkt: Die Holzwirtschaft hat erklärt, ihr fehlten die Mengen und sie könne darunter wirtschaftlich leiden und vielleicht sogar in die Insolvenz gehen. Dieses Argument wurde aufgegriffen, und zwar durch die Zusage, dass diese Menge geliefert wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Kartellrechtlich fraglich!)

Jetzt sagen Sie: „Es gab jetzt diese Abstimmung.“ Das Ergebnis ist ein Signal, das auch wir sehen. Wir bedauern das. Das ist aber nicht das Einzige.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Es gibt, wie gesagt, auch den Naturpark – ich habe darauf hingewiesen: mit übergroßer Mehrheit für den Nationalpark –, es gibt Gemeinderatsbeschlüsse, es gibt Bürgermeister, die für ihre Gemeinden sprechen, es gibt die Gastronomen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie viele?)

die lange Zeit unschlüssig waren und dann – 77 Betriebe – gesagt haben, sie wollten den Nationalpark, und es gibt Umfragen im gesamten Bereich des Nordschwarzwalds, die darauf hindeuten, dass es ein sehr, sehr breites Meinungsbild gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb muss man jetzt mit diesen unterschiedlichen Meinungsbekundungen umgehen. Das ist der Punkt. Sie reduzieren das Ganze auf diese Abstimmung und instrumentalisieren sie, weil Sie den Nationalpark nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Kretschmann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Traut sich der Landwirtschaftsminister nicht?)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich das Ziel der Debatte richtig verstanden habe, geht es darum, dass am Beispiel des geplanten Nationalparks Schwarzwald die Politik des Gehörtwerdens der Landesregierung auf den Prüfstand gestellt werden soll.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Was zu beweisen war!)

Dieses Anliegen ist völlig legitim und berechtigt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Vielen Dank!)

Zweitens: Es ist gar keine Frage, dass die Tatsache – nachdem jetzt lange und sehr intensiv diskutiert worden ist –, dass das Projekt in Bürgerbefragungen in einzelnen Gemeinden mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, die Politik des Gehörtwerdens einem enormen Härte- und Stresstest unterzieht. Auch das kann niemand ernsthaft bestreiten.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Hoppla! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Respekt vor der Ehrlichkeit!)

Also erscheint es mir sinnvoll, dass wir diese Politik des Gehörtwerdens zu erläutern haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie hatten zwei Jahre Zeit!)

Ich kann aber alle nur noch einmal aufrufen, die Argumente, die man selbst in den Prozess einbringt, so abzuwägen, dass man für späteres Handeln nicht in eine Falle läuft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Erfahrung haben Sie jetzt gemacht!)

Zunächst einmal ist es in unserer Demokratie grundsätzlich so, dass die Bürgerschaft in Wahlen über die Grundrichtung der Politik entscheidet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Eine qualifizierte Bürgerbeteiligung! – Weitere Zurufe)

Wir haben die Bürgerschaft nicht im Unklaren darüber gelassen, dass wir einen Nationalpark in Baden-Württemberg errichten wollen. Das stand jedenfalls in unserem Wahlprogramm. Die Koalition hat das im Koalitionsvertrag vereinbart. Darin steht:

Dabei streben wir die Einrichtung eines Nationalparks an und suchen hierzu den Dialog mit allen Akteuren vor Ort.

(Abg. Peter Hauk CDU: S 21 war bei uns auch drin!)

Also: Auch da wusste das Parlament, das ja die Regierung wählt, dass wir das beabsichtigen. Wer sich damit beschäftigt hat, weiß, dass wir einen Nationalpark überhaupt nur im

Schwarzwald errichten können. Ein anderes Gebiet in Baden-Württemberg ist dafür grundsätzlich gar nicht geeignet.

Zweitens: Es ist kein Prestigeprojekt dieser Regierung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich!)

– Nein, es ist kein Prestigeprojekt, sondern die Errichtung von Nationalparks steht im Bundesnaturschutzgesetz.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Darin sind Sinn und Ziel von Nationalparks beschrieben. Wir haben das, weil wir dafür kompetenzmäßig zuständig sind, in Landesgesetze übernommen und entschieden – das war Ihre Entscheidung; das war richtig und klug –, dass solche Entscheidungen nur der Gesetzgeber fällen kann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau! Darum streiten wir uns doch gar nicht! – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ein paar Sätze zu Ende führen.

Das weist darauf hin, Herr Kollege Hauk, dass Nationalparks, wie der Name schon sagt, Projekte von nationaler Bedeutung sind, über die in unserer Kompetenzordnung der Gesetzgeber, hier also der Landtag von Baden-Württemberg, entscheidet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nur: Auf welcher Grundlage?)

Dass das so drinsteht, weist auf die Bedeutung von Nationalparks hin. Es sind keine Projekte von regionaler oder örtlicher, sondern von überörtlicher, landespolitischer Bedeutung. Das ist zunächst einmal eine Tatsache.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hätten Sie den Leuten auch so deutlich sagen müssen!)

Deswegen geht es hier nicht um Prestigeprojekte, sondern es geht darum,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

im Rahmen internationaler und nationaler Vereinbarungen, in der Konvention zur biologischen Vielfalt ebenso wie in der von der Bundesregierung vorgelegten nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, internationale und nationale Vorgaben in der Biodiversitätsstrategie zu erfüllen. Das ist der Sinn von Nationalparks und Großschutzgebieten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wissen wir auch!)

– Herr Kollege Röhm, wenn Sie es wissen, müssen Sie auch so argumentieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das bezweifelt niemand, Herr Ministerpräsident! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es geht um etwas ganz anderes! Legitimität!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Also kann kein Zweifel darüber entstehen: Es entscheiden nicht örtliche Bürgerbefragungen darüber, ob wir einen Nationalpark einrichten, sondern der Landtag von Baden-Württemberg entscheidet darüber. Das ist das Entscheidungsgremium dafür.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Die Bürgerbefragungen können allenfalls dazu dienen, Sie in Ihrer Entscheidung zu beeinflussen, was Sie tun oder lassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie offensichtlich nicht!)

Präsident Guido Wolf: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rapp?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Es entscheidet nicht die Regierung, aber es wäre möglich gewesen, das so zu regulieren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rapp?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ja, wenn ich den Satz zu Ende geführt habe.

Es entscheidet nicht die Regierung. Aber auch das wäre möglich gewesen; das hätte der Gesetzgeber so regeln können. Er hat aber festgelegt, dass der Landtag von Baden-Württemberg entscheidet. – Bitte.

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Rapp, bitte.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben jetzt gerade etwas über die politische Legitimation einer Entscheidung philosophiert. Bedeutet das, dass Sie die Legitimation für die Entscheidung pro Nationalpark – aufgrund dessen, was wir jetzt in der Region erlebt haben – aus dem Wahlprogramm ableiten und Sie eigentlich gar keinen Spielraum für irgendwelche Bürgerbeteiligungsprozesse mehr haben? Denn Sie arbeiten ja jetzt Ihr Wahlprogramm ab.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So muss man es verstehen! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: § 24!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Rapp, ich schlage vor, dass ich jetzt einmal den Gedankengang zu Ende führe. Ich komme dann nachher auf die Beantwortung Ihrer Frage zurück.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Frage war gut!)

Man muss das, glaube ich, erst einmal klarstellen. Das heißt: Es gibt Bürgerbeteiligung, und es gibt Bürgerentscheidung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wissen wir alles!)

Das ist etwas vollkommen Unterschiedliches.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

– Ja, das ist etwas vollkommen Unterschiedliches, Herr Rülke. Es tut mir leid, dass ich Ihnen jetzt eine Vorlesung verpassen muss.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Abg. Sabine Kurtz CDU: Vorlesung? Zulabern! – Zurufe: Oberlehrer! – Studiengebühren!)

Ich appelliere wirklich an Sie: Wir können keinen Zweifel daran entstehen lassen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dass die Leute nichts zu sagen haben!)

dass wir uns an die Kompetenzordnung unserer Verfassung halten

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Schreien Sie doch nicht so herum!)

und dass die Gremien entscheiden, die dafür zuständig sind.

(Abg. Peter Hauk CDU: Schreien Sie doch nicht so!)

Das können wir niemals ins Belieben irgendwelcher Debatten stellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Sabine Kurtz und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn wir das machen, Frau Kollegin Gurr-Hirsch, können wir nicht mehr regieren und gestalten. Das muss einfach jeder wissen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: War uns schon immer klar! – Weitere Zurufe)

Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen,

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Doch! – Zuruf von der CDU: In der Pressemitteilung!)

selbst bei Projekten, gegen die wir uns ganz entschieden gestellt haben, nämlich bei Stuttgart 21. Am gleichen Tag, an dem Tag, an dem die Bürgerschaft von Baden-Württemberg ihr Votum gefällt hat, habe ich mich

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vor Ort!)

als engagierter Gegner von Stuttgart 21 diesem Votum unterworfen. Das muss jeder sehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Damit – das wissen wir aus Erfahrung – tun sich die Bürgerinnen und Bürger schwer. Aber wir müssen in einem föderalen Gemeinwesen mit kommunaler Selbstverwaltung daran festhalten, dass bestimmte Ebenen für die Entscheidung bestimmter Dinge zuständig sind und andere nicht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Angekommen in der Realität!)

Ich hoffe, dass wir darüber Konsens herstellen.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

(Abg. Thomas Blenke CDU: 2011 haben Sie noch gesagt: Das machen wir nur mit den Bürgern! Steht in der Pressemitteilung!)

Was ist Bürgerbeteiligung? Bürgerbeteiligung heißt, die Menschen an diesen Prozessen auf Augenhöhe zu beteiligen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Augenhöhe! – Abg. Willi Stächele CDU: Das haben wir verstanden, wie sie beteiligt werden! – Weitere Zurufe)

Das haben wir in diesem Projekt gemacht, wie es noch niemals vorher gemacht worden ist. Man kann selbstverständlich immer alles verbessern, Herr Kollege Stächele; das werden wir auch machen.

(Abg. Willi Stächele CDU: Man kann es erst einmal richtig beginnen und gut machen! – Weitere Zurufe)

Aber erst einmal ist es vorbildlich – das ist allgemein anerkannt worden –, wie wir den Prozess gestaltet haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch Schwachsinn! Stimmt doch nicht! – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Wir haben da ein teures Gutachten in Auftrag gegeben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In Auftrag gegeben, das stimmt!)

Warum war es so teuer?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn man das Ergebnis auch schon bezahlen muss, wird es teuer! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Herr Zimmermann, ich habe Ihren Zwischenruf leider nicht verstanden.

(Heiterkeit)

Warum war das Gutachten so teuer? Weil es ein Gutachten war, bei dem nicht irgendwelche Wissenschaftler

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Irgendwelche Wissenschaftler?)

im stillen Kämmerlein selbst etwas entschieden haben. In dieses Gutachten selbst ist der Dialog mit der Bürgerschaft, auch mit den Gegnern, eingeflossen. Deswegen hat es so lange gedauert,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wissen das die Bürger?)

und deswegen war es so teuer. Das hat gar niemand bestritten. Die 1 600 Fragen sind zusammengefasst worden. Auf keine Frage sind wir eine Antwort schuldig geblieben. Das gilt im Übrigen auch für die Dialogprozesse, die wir vor Ort geführt haben. Auf keine einzige Frage, die mir gestellt worden ist, bin ich eine Antwort schuldig geblieben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber die Leute nicht überzeugt! – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Ich habe niemals gesagt: „Das gehört nicht hierher, das machen wir ein anderes Mal“, und ich habe nicht diese üblichen Kanzleitroste verwendet. Auf jedes Argument ist im Gutachten eingegangen worden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das haben wir gemacht, bevor überhaupt über die Gebietskulisse entschieden worden ist. Das heißt, die Bürgerschaft war in den Dialogprozess einbezogen, bevor überhaupt eine konkrete Entscheidung gefallen ist. Das war uns sehr wichtig, das von vornherein zu machen,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

und das haben wir gemacht. Es wurden Arbeitskreise dazu eingesetzt – sieben an der Zahl –, die das gemacht haben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo sind deren Ergebnisse?)

und es wurden weit über 100 Veranstaltungen durchgeführt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo sind deren Ergebnisse?)

Dass wir nicht einfach nur geredet haben und die Leute vollgelabert haben, wie Sie das despektierlich bezeichnen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich nicht!)

sehen Sie an zwei wichtigen Punkten.

Der erste Punkt: Auf die Bedenken, dass es der regionalen Holzwirtschaft schadet, wurde eingegangen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch nicht wahr!)

und die Bedenken wurden ausgeräumt,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch nicht wahr!)

indem wir versichert haben, dass die Holzmengen aus anderen Gebieten des Staatsforsts

(Zuruf von der CDU: Dort fehlen sie dann!)

zu marktüblichen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE zu CDU und FDP/DVP: Keine Ahnung! – Zurufe von der CDU)

Zweitens: Die Beteiligung der Region wurde im Nationalparkrat geregelt, indem dort die Hälfte der Sitze und zusätzlich der Vorsitz der Region zufallen. Das gibt es sonst nirgendwo und ist ein sehr starkes Zugeständnis an die regionalen Interessen. Man sieht also daran: Die Bedenken sind wirklich eingeflossen und sind berücksichtigt worden, und zwar bei wichtigen, bei auch in der Kontroverse sehr wichtigen Punkten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie –

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Deswegen kann man sagen, es war ein sehr ernsthafter Prozess, und Sie müssten hier einmal schwarz auf weiß darlegen, was falsch war, was Sie anders oder besser gemacht hätten. Das würde mich einmal sehr interessieren. Wir sind für solche Vorschläge offen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rapp?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die erste ist noch nicht beantwortet, da kommt er schon mit der zweiten!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Bitte.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Schmiedel, weil ich vermute, dass ich die Antwort nie bekommen werde.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unverschämtheit!)

Herr Ministerpräsident, gestern haben Sie ein Klimaschutzgesetz eingebracht. Darin heißt es, dass es natürlich um die Vermeidung von CO₂ gehe. Jetzt habe ich einmal eine fachliche Frage: Wird denn dann dieses Klimaschutzgesetz auch schon bei der Einrichtung des Nationalparks Anwendung finden, und zwar jetzt nicht dahin gehend, dass man Holzvorräte nach CO₂-Bindung bewertet, sondern in Bezug darauf, was möglicherweise an zusätzlichem Transport ausgelöst wird?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Holztourismus!)

Fließt das mit ein, oder steht das da außen vor?

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Rapp, diese Debatte kann ich jetzt wirklich nicht führen. Das sprengt den Rahmen völlig. Ich kann Ihnen nur einmal so viel sagen: Der Klimawandel hat mit Nationalparks schlichtweg nichts zu tun.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt eben nicht!)

– Schlichtweg nichts.

(Abg. Peter Hauk CDU: So ein Schwachsinn!)

Die Größenordnungen, um die es beim Klimawandel und beim Nationalpark Nordschwarzwald geht, haben einfach nichts miteinander zu tun, und wenn wir keine vernünftigen Größenordnungen, Herr Kollege Rapp, in die Debatte einführen, können wir zum Schluss überhaupt nicht mehr vernünftig miteinander reden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck und Winfried Mack CDU)

Jetzt seien Sie einmal so gut: Das Ganze macht 0,7 % der Waldfläche aus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Landesfläche!)

– Der Waldfläche, nicht der Landesfläche. 0,7 % der Waldfläche von Baden-Württemberg. Auf die Landesfläche bezogen sind es noch weit weniger.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Und das Klimaschutzgesetz gilt ab 1 %, oder was?)

– Nein. – Das kann darauf keine Auswirkungen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn wir da solche Fragen hineinweben – das ist im Gutachten auch gemacht worden; das ist beantwortet worden; das können Sie nachlesen – und die Debatten auf dieser Ebene führen, dann ist das – das habe ich gemerkt – gar nicht sinnvoll und erreicht die Gegner dieses Projekts überhaupt nicht. Darum geht es überhaupt nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir Abwägungsprozesse vornehmen. Die Abwägung ist natürlich schwierig, wenn jetzt unmittelbare Anrainer mit so großer Mehrheit gegen dieses Projekt sind. Das ist gar keine Frage. Das müssen wir abwägen, und das werden wir auch machen.

Sie haben jetzt einen runden Tisch vorgeschlagen, Herr Kollege Hauk. Dafür bin ich offen, aber Sie müssen uns sagen, was der besprechen soll. Welches Ergebnis soll er haben, wie wird dieses Ergebnis gewertet? Was kann dieser Neues besprechen, was in einem Jahr nicht schon von vorn bis hinten durchgesprochen wurde? Das müssen Sie uns sagen. Wenn Sie solche Vorschläge machen, müssen Sie sagen,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

wie wir damit umgehen sollen, welchen Sinn und welches Ziel sie nach der intensiven Debatte, die wir geführt haben, haben sollen.

Ich will noch einmal sagen: Wir haben uns mit dem Gutachten in der Tat in ein gewisses Dilemma gebracht. Das muss ich zugeben.

(Zuruf von der CDU: Mein Gott!)

– Ja, so ist das. Wir besprechen hier schwierige Fragen der Bürgerbeteiligung. Wenn wir ein Gutachten machen, müssen wir den Menschen vernünftigerweise sagen: Wir können da nicht voll hinein; wir müssen vielmehr abwarten, was die Gutachter dazu sagen.

Die Gegner aber können sozusagen mit voller Kraft in den Prozess gehen. Das haben sie auch gemacht. Wir hingegen mussten das in dieser Zeit mit gebremstem Schaum machen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das sind militärstrategische Überlegungen!)

Das ist ein großes Problem; das sage ich Ihnen. Ich habe dafür noch keine Lösung. Aber wir müssen irgendwie klären, wie das ist. Wenn wir Dinge sehr seriös machen, brauchen wir Zeit und müssen mit der eigenen Stellungnahme abwarten. Aber die Gegner solcher Infrastrukturprojekte können sozusagen ins Volle gehen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Das hat natürlich reale Einflüsse auf die Meinung der Bevölkerung. Das kann man überhaupt nicht bestreiten.

Ich nenne Ihnen einmal eine wichtige Frage: Das ist die des Borkenkäfers.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Die ist allerdings wichtig, ja! – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Ich möchte einmal so sagen: Wenn wir nicht hätten dezidiert nachweisen können, dass wir die Borkenkäferfrage lösen und in den Griff bekommen können, wenn die Bevölkerung dort hätte Angst haben müssen, dass da über den Nationalpark hinaus Kalamitäten entstehen – im Nationalpark selbst kann es natürlich keine Borkenkäferkalamitäten geben; die kann es nur in einem Wirtschaftswald geben –,

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

wenn wir diese Befürchtung nicht ausräumen könnten,

(Abg. Peter Hauk CDU: Klimawandel!)

wäre das ein schlagendes Argument gegen einen Nationalpark. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Das heißt, wenn er in 30 Jahren kommt, machen Sie doch nichts?)

Das heißt, wir müssen Argumente qualifizieren, ernst nehmen. Das kann natürlich nicht ich entscheiden. Dazu braucht man kompetente Menschen aus dem Naturschutz, vor allem aber aus dem Forstbereich. Das ist gemacht worden. Die Gutachter haben sich damit beschäftigt,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

die Förster haben sich damit beschäftigt, unsere Landesverwaltung hat sich damit beschäftigt. Wir konnten diese Bedenken ausräumen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, von wegen! – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

– Ja, so ist es. Jedenfalls ist das das Ergebnis. – Das sind ganz ernste Fragen, mit denen wir da umgegangen sind. Deswegen sind Ausdrücke von Ihnen, Herr Kollege Hauk, wie „Beschallungsphase“ einfach nur platte Polemik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir nehmen das, was da geschehen ist, sehr ernst. Wir sehen aber auch, wie andere Gebietskörperschaften reagieren – beispielsweise Baden-Baden. Ich habe jedenfalls festgestellt, wie die kommunalen Mandatsträger – Bürgermeister und Landräte – auf dieses Gutachten reagiert haben, nämlich positiv.

(Zurufe der Abg. Thomas Blenke CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie haben gesagt, dass die wesentlichen Bedenken, die sie hatten, ausgeräumt worden seien, und sie haben vor allem auch erklärt, dass ein Nationalpark einen hohen Mehrwert für die Region bringe – jenseits der naturschutzfachlichen Notwendigkeiten.

Das sind alles Dinge, die jedenfalls von den gewählten Vertretern nicht bestritten worden sind – von keinem einzigen! Auch in den sieben regionalen Arbeitskreisen ist das nachher besprochen worden. Die Landräte haben mir das gesagt. Sie haben auch öffentlich gesagt, dass sie davon überzeugt worden sind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und jetzt nichts mehr davon wissen wollen!)

Wir müssen uns jetzt mit der Frage auseinandersetzen, um was es da geht. Ich habe das schon öffentlich gesagt. Ich habe aufgrund der Debatten, die ich geführt habe, natürlich eine Vermutung über den Grund der Ablehnung. Erstens „sortieren“ die Leute die Größenordnung nicht. Wenn wir mit diesen Vorgaben aus ganz Baden-Württemberg einen Nationalpark machen würden, wäre ich der Erste, der bei den Gegnern unterschreibt. Das machen wir aber nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Vielmehr heißt unser Naturschutzkonzept: Schutz durch Nutzung, Schutz mit Nutzung und Schutz vor Nutzung. Der erste und der zweite Punkt – Schutz durch Nutzung und Schutz mit Nutzung – betrifft, sagen wir einmal, eine Größenordnung von 97 % der Fläche, bei der es überhaupt um Naturschutz geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das betrifft 97 % der Fläche; es können meinetwegen auch 96 % sein. Die Größe des Nationalparks ist also gering. Das muss man als Erstes einmal anerkennen.

Auf den Vorwurf mancher Gegner, man würde das Holz im Wald verkommen lassen, und es entstehe ein Waldbild, das sie nicht gut und schön finden, kann ich nur entgegnen: Liebe Bürgerinnen und Bürger, der allergrößte Teil unserer Wälder bleibt so bestehen, wie Sie das wollen. Für einen kleinen Teil hingegen machen wir aber etwas anderes, weil sich dies aus naturschutzfachlichen Fragen der Artenvielfalt als notwendig erweist. Es ist richtig, dass wir das so machen. Darüber besteht Konsens.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wo wir es nicht machen, stellen wir Windräder auf! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es geht hier um sehr emotionale Einstellungen, aber ich nehme die Einwände trotzdem sehr ernst. Bei der Gewichtung muss man jedoch abwägen, welche Argumente tatsächlich Gewicht haben und welche Argumente man einfach stehen lassen muss, weil man sich über sie nicht einigen kann. Man wird sich nicht darüber einigen können, was der Einzelne für einen schönen Wald hält. Für diese Einstellung habe ich durchaus auch Sympathie. Der Schwarzwald war für diese Leute immer die Sparkasse für Notzeiten. Dafür habe ich Sympathie. Deswegen realisieren wir den Nationalpark nur auf einer winzigen Fläche des Waldes, und an der übrigen Fläche verändern wir nichts. Das bedeutet, im Grunde genommen machen wir auf der überwiegenden Fläche unserer Wälder genau das, was die Gegner wollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einfach sagen: Auch Sie werden nicht umhinkönnen, Argumente zu qualifi-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

zieren. Anders ist es gar nicht möglich. Wir haben das gemacht. Das wurde in einem Gutachten breit und umfassend gemacht.

Wir werden jetzt in dem Prozess weitergehen. Es geht jetzt erst einmal um die Gebietskulisse. Daher erfolgten die Bürgerbefragungen zu einem völlig falschen Zeitpunkt.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Aha!)

– Natürlich! – Wir müssten erst einmal wissen, was genau passiert und wer davon direkt betroffen ist, bevor eine Umfrage vorgenommen wird. Daher fand die Umfrage zum völlig falschen Zeitpunkt statt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das waren 75 %!)

Wir werden jetzt auf das Ergebnis der Umfrage Rücksicht nehmen, so gut es geht. Natürlich stehen naturschutzfachliche Fragen erst einmal im Vordergrund. Aber dennoch können wir beim Zuschnitt der Gebietskulisse die Befragung berücksichtigen. Das werden wir machen. Das zeigt, dass die Bürgerbefragung nicht umsonst war. Wir gehen sehr ernsthaft auf die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ein. Aber die Frage, ob wir Projekte von nationaler oder Landesbedeutung der Entscheidung von Gemeinden vor Ort überlassen, muss man sich sehr sorgfältig überlegen. Wollen Sie das? Ist es tatsächlich Ihr Ansinnen, dass wir in solch eine Politik hineingehen, dass wir die Kompetenzordnung, die Zuständigkeiten und die Verantwortung völlig vermischen?

(Abg. Peter Hauk CDU: Das will doch niemand! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da liegen die Nerven blank! – Unruhe bei der CDU)

Davor kann ich Sie wirklich nur warnen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Wir stehen in der Tat vor einer großen Herausforderung, aber die Politik des Gehörtwerdens hat hier umfänglich, ernsthaft stattgefunden: Sie hat sehr gewichtige Ergebnisse hervorgebracht. Sie zeigt, dass es richtig ist, auch trotz solcher Konflikte in der Politik des Gehörtwerdens weiterzugehen. Das wird diese Landesregierung tun, auch wenn es im Einzelfall schwierig und stressreich wird.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Goethe sagt: „Die Geister, die ich rief“!)

Präsident Guido Wolf: Herr Ministerpräsident, es hatten sich noch zwei Kollegen für eine Zwischenfrage gemeldet. Das waren Kollege Jägel und Kollege Dr. Rapp. Möchten Sie die Fragen noch zulassen?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Gern.

Präsident Guido Wolf: Bitte schön, Kollege Jägel.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Herr Ministerpräsident, Sie sagten, wir könnten Projekte von nationaler Bedeutung nicht der Entscheidung einzelner Kommunen überlassen. Da möchte ich Ihnen gar nicht widersprechen.

(Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Aber wie werten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage Ihres Landwirtschaftsministers: „Es wird keinen Nationalpark im Nordschwarzwald geben, wenn die Menschen dort dies nicht wollen“?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aus dem Jahr 2011!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Jägel, wenn wir das, was Sie vorschlagen, machen wollten, dann müssten wir uns erst einmal darüber einigen: Wer ist die Region?

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt wird es aber sehr semantisch!)

– Es wird überhaupt nicht semantisch. Einige Gemeinden haben abgestimmt, andere haben das überhaupt nicht getan. Schon daran sehen Sie, dass jede Systematik fehlt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: 75 % des Suchraums!)

Wenn wir solche Bürgerbeteiligungsverfahren machen – dazu kann man Bürgerbefragungen zählen –, müssen wir doch ein Konzept und einen Plan haben, woraus hervorgeht, wer dazugehört. Das ist doch eine ganz entscheidende Sache.

(Abg. Peter Hauk CDU: Hätten Sie es doch gemacht! – Zuruf von der CDU: Wer regiert denn?)

Wenn man so etwas machen wollte – da muss man allerdings die Frage stellen, was das dann für Konsequenzen hat –, müsste man das in der gesamten Region machen, z. B. im Naturpark Nordschwarzwald.

(Abg. Peter Hauk CDU: Hätten Sie es doch gemacht!)

Das wäre vielleicht eine sinnvolle Kulisse, um dies zu tun. Wir müssten uns dann darüber unterhalten, wer alles dazugehört.

(Abg. Peter Hauk CDU: Hätten Sie es doch gemacht!)

– Wir haben diese Bürgerbefragung nicht initiiert.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Schade! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Die Geister, die ich rief“!)

Wir tragen dafür nicht die Verantwortung.

Also, Herr Kollege Jägel, wir müssten uns doch erst einmal darüber einigen: Wer ist die Region? Wer gehört da alles dazu? Gehören auch die an die Gebietskulisse angrenzenden Gemeinden dazu? Dazu müssten wir diese erst einmal feststellen. Das ist aber noch gar nicht geschehen. Oder gehört dazu die ganze Region? Darüber müsste entschieden werden. Diese Frage können wir jetzt also gar nicht entscheiden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Es sind 75 % des von Ihnen festgelegten Suchraums!)

Es gibt Umfrageergebnisse, es gibt Entscheidungen des Gemeinderats von Baden-Baden; die sehen anders aus. Da müssten wir also erst einmal systematisch herangehen. Allerdings müssten wir uns dann im Klaren darüber sein, was das heißt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Dann müssten wir uns darüber einigen, ob wir die Entscheidung tatsächlich an die Region abgeben. Darüber müssten wir uns vorher einigen. Bisher ist es aber ganz unsystematisch erfolgt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb kann man von dem Votum „der Region“ überhaupt nicht sprechen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das sind 75 % des von Ihnen festgelegten Suchraums!)

Präsident Guido Wolf: Eine Frage des Kollegen Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Danke schön. – Herr Ministerpräsident – –

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Habe ich Ihre erste Frage beantwortet?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Nein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Ministerpräsident, erst einmal Entschuldigung auch für die zweite Frage in Sachen Klimaschutz. Da wollte ich Sie nicht überfordern.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unverschämtheit! Mäßigen Sie sich! Arroganzling! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Wer strahlt hier Arroganz aus? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ich habe eine dritte Frage. Sie haben vorhin in der Mitte Ihrer Rede gesagt: „Wenn wir die Dinge sehr seriös machen, brauchen wir Zeit.“ Gilt das jetzt auch für das weitere Verfahren, und, wenn ja, welche Zeiträume legen Sie an?

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Peter Hauk CDU und Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sechs Wochen!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Rapp, über den Zeitplan beraten wir.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah ja!)

Aber ich nehme an, der zuständige Minister wird jetzt erst einmal eine Gebietskulisse entwickeln. Anders können wir die Diskussion gar nicht sinnvoll weiterführen. In welchem Zeitraum das geschieht, kann ich jetzt nicht sagen. Ich schätze, es sind vier bis sechs Wochen. Dann können wir darüber beraten, wie wir in dem Prozess weiter verfahren.

Ich bin nicht überfordert mit der Klimafrage, Herr Kollege Rapp. Ich habe jetzt natürlich das Gutachten nicht genau im Kopf. Das Gutachten hat jedenfalls ergeben, dass ein Nationalpark eher eine Kohlenstoffsenke ist.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Das war nicht die Frage!)

Jetzt möchte ich noch einen Punkt ansprechen. Sie haben einiges aus den Aussagen des Gutachtens bestritten. Dann müssen Sie allerdings Flagge zeigen. Das können Sie allerdings nur schriftlich machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dann machen Sie – wer auch immer – bitte die Eingabe, an welcher Stelle das Gutachten nach Ihrer Auffassung falsch liegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Genau!)

Das ist nötig; dazu lässt man ja Gutachten erstellen. Da muss man dann schon Flagge zeigen. Allgemein ein bisschen herumzumosern genügt nicht. Das ist ein präzises Gutachten. Das müssen Sie ganz präzise widerlegen. Da sind uns bisher noch keine qualifizierten Gegenschriften zugegangen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ganz wenige Konjunktive!)

– Da kann man nicht anders als im Konjunktiv reden. Das ist so.

Jetzt gab es noch weitere Fragen.

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Kunzmann, bitte.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Haben wir jetzt Regierungsbefragung, oder was? – Unruhe)

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin die Aussage getätigt, man könne eine nationale Frage oder mindestens eine landesweite Frage nicht der Entscheidung einer kleinen Gemeinde oder einer kleineren Region überlassen. Mir ist es einfach wichtig, diese Aussage einzuordnen. Ich möchte dazu einen Vergleich ziehen und Ihre Meinung dazu abfragen.

Es geht jetzt z. B. um den Gäubahnanschluss an den Flughafen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was hat das mit dem Nationalpark zu tun?)

Hier gab es mit dem Filderdialog ebenfalls ein Beteiligungsverfahren. Da hat sich eine Mehrheit von etwa – –

(Zuruf von den Grünen: Die Gäubahnproblematik können wir woanders diskutieren, oder? – Gegenruf von der CDU: Das wollen Sie jetzt nicht hören! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Kunzmann hat das Wort.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: In dem Beteiligungsverfahren hat sich dann eine Mehrheit von ca. 40 Bürgern gegen den Anschluss der Gäubahn an den Flughafen entschieden. Herr Minister Hermann hat sich diese Angelegenheit sehr zu Herzen genommen. Auch die grüne Landtagsfraktion hat das massiv verfolgt, bis sie dann von Projektpartnern gestoppt wurde.

(Thaddäus Kunzmann)

Mir ist es jetzt wichtig, zu erfahren: Wie ist das im Vergleich? Könnte man dann auch sagen: „Der Flughafenanschluss ist ja landesweit von Interesse, vielleicht auch national, weil die Schweiz davon betroffen ist“? Kann man einer Mehrheit von 40 Bürgern diese Entscheidung überlassen, ja oder nein?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Prima! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und dann nicht mehr weiterverfolgen!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Kunzmann, diese Frage ist natürlich noch komplizierter.

(Zurufe: Genau! – Absolut!)

Erstens entscheidet darüber die Bahn. Sie ist Bauherr und Antragsteller. Sie muss sich darauf einlassen. Auf das Mehrheitsvotum des Filderdialogs haben sich die Bahn und andere Projektpartner nicht eingelassen. Darum ist das nicht weiterverfolgt worden. Das ist ganz einfach.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Warum?)

– So ist es vor dem Filderdialog vereinbart gewesen.

(Zuruf: Von der CDU! So ist es!)

Es war vereinbart: Nur im Konsens kann dieser Filderdialog Entscheidungen für das Projekt bringen. Das war vorher klar. Es ist immer wichtig, wenn wir Bürger beteiligen, dass vorher klar ist: Um was geht es? Über was wird hier entschieden und über was nicht?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Man kann ja auch im Konsens etwas tun!)

Zweitens wurde die Frage der Kosten entschieden. Da war auch klar, dass die Kosten im Rahmen bleiben müssen. Auch das ist nicht der Fall gewesen. Herr Kollege Schmid hat dann mit der Bahn verhandelt, ob sie bereit ist, auf die Berufung auf die Sprechklausel zu verzichten. Dann hätten wir uns noch einmal beteiligt. Dazu war die Bahn nicht bereit. Deswegen wird das jetzt so gemacht, wie die Bahn das will. Das ist ein völlig korrektes Verfahren. Das ist völlig korrekt gelaufen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Keine weiteren Fragen? – Dann bedanke ich mich recht herzlich.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Kollegen Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem „Zeit“-Interview vom 3. Dezember 2010 hat der heutige Ministerpräsident und damalige Grünen-Fraktionschef gesagt – ich zitiere –:

Erstmals haben Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Protest erreicht, ernst genommen zu werden

– das bezieht sich auf die Zeit nach der Schlichtung –

und ihren Widerspruch und ihre Alternativen auf Augenhöhe mit den Projektbefürwortern artikulieren zu können. ... In Zukunft wird es kein größeres Projekt mehr geben,

bei dem nicht nach der Art der Stuttgarter Schlichtung die Zivilgesellschaft ernst genommen wird, dann aber nicht am Schluss, sondern vor und während des Prozesses.

(Zurufe: Das ist ja auch richtig!)

Herr Ministerpräsident, die Vorlesung über die Kompetenzen und die Verfassungsordnung dieses Landes hätten Sie sich sparen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dies war den Bürgerinnen und Bürgern klar; es war und ist den Bürgerinnen und Bürgern klar.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gerade Sie brauchen ab und zu Nachhilfe in Sachen Verfassungsordnung!)

Die Frage ist doch: Wie kommt man zu einer Entscheidung? Wie kommt man zu einer Gesetzesvorlage? Wie kommt man zu weiteren Verordnungen? Das sind doch die entscheidenden Fragen. Die Frage ist dabei weiter: Wie beteiligt man tatsächlich die Bürgerschaft vor Ort? Dort, im Nordschwarzwald, haben Sie – diesen Vorwurf kann man Ihnen nicht ersparen – die Menschen getäuscht.

Dabei hat Herr Bonde nicht als Mitglied der Grünen, sondern in seiner Eigenschaft als grüner Minister für Landwirtschaft, Forst und Naturschutz gesagt – er hat für die Landesregierung gesprochen; es war ein regierungsamtliches Papier mit Wappen –:

Es wird einen Nationalpark im Nordschwarzwald nur geben, wenn die Menschen in dieser Region diesen wünschen.

Das war am 21. Juli. Er hat – nicht als Privatmann oder als Baiersbronner Bürger, sondern regierungsamtlich – gesagt:

Ministerpräsident Kretschmann und die grün-rote Landesregierung stehen für eine Politik des Gehörtwerdens. Ein Projekt wie der Nationalpark kann nur dann erfolgreich sein, wenn es von der Region getragen wird.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das sehen wir auch so!)

Jetzt kommen Sie, Herr Ministerpräsident, mit Semantik. Sie fragen: Wer ist denn die Region? Wen meint man denn eigentlich?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sagen Sie es doch mal! Weichen Sie nicht aus!)

Sie wussten doch, was passiert. Das war Ihnen doch nicht unbekannt oder verborgen geblieben. Sie haben genau gewusst, was passiert. Denn anfänglich haben die Menschen auf den von Ihnen angekündigten Dialogprozess vertraut. Sie haben darauf vertraut, dass es ein Gutachten gibt. Sie haben darauf vertraut, dass sie mitwirken und dass ihr Votum dabei eine Rolle spielen wird.

Ich kann mich noch gut an die Wanderung erinnern, die ich mit dem Kollegen Norbert Beck im August 2011 in Begleitung von 140 oder 150 Menschen durch das Mitteltal unternommen habe. Die Teilnehmer waren – das sage ich ganz offen – überwiegend Projektgegner oder Nationalparkkritiker; auch ein paar Befürworter waren dabei. Wir haben in den

(Peter Hauk)

sechs, sieben Stunden intensiv über den Prozess gesprochen. Ich habe die Menschen damals sogar selbst – heute mache ich mir dies zum Vorwurf – vertröstet und habe gesagt: Schaut auf das, was Herr Bonde gesagt hat. Dieses Votum gilt etwas. Argumentative Kritik kann etwas bringen.

Die Wende kam ein Jahr später. Da sind Sie in einer Nacht- und Nebelaktion an einem Sonntagmorgen aufgetaucht.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Das war der eigentliche Vertrauensbruch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, das war ein Dienstagabend auf dem Parkplatz mit der Nacht- und Nebelaktion! Mit dem Müller! – Gegenruf von der CDU: Alte Klamotte!)

– Es war an einem Sonntagmorgen, in Nacht und Nebel.

(Zuruf: Da ging die Sonne auf!)

Sie haben sich da von Scharen von Befürwortern umringen und in Ihrer Meinung bestätigen lassen, und Sie sagten dann:

Wir diskutieren mit der Bevölkerung vor Ort auf Augenhöhe, binden sie in den regionalen Arbeitskreisen zum Projekt ein und lassen ein Gutachten erstellen. Aber entschieden wird die Sache im Landtag, da muss man nicht lange rummachen, das ist klar sortiert.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also!)

Das ist eine Binsenweisheit; es steht in der Verfassung. Das wusste jeder. Aber was Sie deutlich gemacht haben, ist, dass es in der Frage der Entscheidungsfindung auf die Menschen vor Ort gar nicht mehr ankommt, dass sie gar keine Rolle mehr spielen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es kommt auf die Menschen nicht an! – Glocke des Präsidenten)

Das ist doch das eigentliche Problem.

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Winkler möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Abg. Peter Hauk CDU: Gern, Herr Kollege Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Kollege Hauk, wir sind uns sicher einig, dass unter den Begriff „Region“ nicht nur die fahlen, die dagegen sind.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was wollt ihr damit ausdrücken? Ist das Demokratie?)

Die Region umfasst vielmehr unter Umständen auch Bevölkerungsteile, die dafür sind. Das sehen wir doch.

Zweitens: Dagegen zu sein bringt mit sich, dass man hierfür gute Argumente haben muss. Die bisher geäußerten Argumente der Gegner wurden doch durch die Gutachten systematisch widerlegt.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Das wird ja immer besser! – Abg.

Volker Schebesta CDU: Heißt das, es ist egal, wie abgestimmt wurde? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb die Frage: Bleibt der Anspruch der Gegner unbeschadet der Logik bezüglich der Richtigkeit ihrer Argumente trotzdem noch bestehen?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Deshalb kriegt man mit 16 nun das Wahlrecht! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Winkler, Sie sollten genug Erfahrung haben, um zu wissen, dass bei Wahlen, Abstimmungen und Befragungen, bei Voten, bei Bürgervoten, nicht allein Argumente gelten, sondern auch Emotionen. Das kann doch niemand bezweifeln. Wenn Sie jetzt hergehen und sagen: „Das Votum kommt nicht von der gesamten Region“, dann antworte ich Ihnen Folgendes: Es haben sich sieben Gemeinden beteiligt, sechs davon im Suchraum. Diese sechs Gemeinden decken 73 % der betroffenen – der unmittelbar betroffenen – Bevölkerung ab,

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

auf deren Wohnemarkungen sich der Suchraum erstreckt.

(Zuruf von der SPD: Der Fläche, nicht der Bevölkerung!)

– Also 73 % der Fläche. – Darunter ist die Stadt Freudenstadt, die nur mit einem kleinen Teil betroffen ist. Ich sage Ihnen ganz offen: Bei Jochen Borg aus Bad Wildbad und Helga Liepelt aus Baiersbronn beispielsweise geht es nicht um 0,7 % der Waldfläche im Land, sondern da geht es um 100 % ihrer Heimat. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Wohnen die im Wald? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Böhlen?

Abg. Peter Hauk CDU: Bitte, Frau Kollegin.

(Unruhe)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Herr Hauk, wie bewerten Sie das Abstimmungsverhalten in Bad Herrenalb, das mitten im Suchraum liegt? Dort haben 16 % der Bevölkerung abgestimmt, 84 % haben nicht abgestimmt. Wie bewerten Sie das Abstimmungsverhalten der CDU und der FDP im Gemeinderat der Stadt Baden-Baden? Dort hat die FDP-Fraktion vollständig zugestimmt, die CDU mit zwei Dritteln. Wie ist die Bewertung?

Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch in Ordnung. Meine Damen und Herren, es ist doch in Ordnung, wenn kommunale Gremien zu einem solchen Ergebnis kommen. Da habe ich doch gar nichts dagegen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha!)

Es spricht doch für die Baden-Badener, wenn man sich mit der Thematik beschäftigt. Wenn sich der Gemeinderat mehr-

(Peter Hauk)

heitlich dafür ausspricht, ist das doch in Ordnung. Das kann man aber doch nicht gegenseitig aufwiegen. Sie können doch nicht sagen, dass das Abstimmungs-votum des Gemeinderats von Baden-Baden auf einmal viel mehr wert sei als das Bürger-votum in Forbach, nur weil Forbach nur 2 500 Einwohner hat – die aber deutlich stärker betroffen sind.

(Zurufe)

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, es gehe nicht, nach Betroffenheit entscheiden zu lassen. Da haben Sie vollkommen recht. Wenn es um wichtige Infrastrukturprojekte für das Land geht, geht das in der Tat nicht. Herr Kollege Schmiedel, Sie haben vom Verhindern von Autobahnen gesprochen. Ich glaube nicht, dass diese Regierung noch Autobahnen baut;

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein, da habe ich gar keine Sorge! – Weitere Zurufe – Unruhe)

die derzeitige Landesregierung wird das jedenfalls nicht tun. Insofern habe ich da keine Sorge, dass es dort Bürgerproteste gibt, weil diese eben gar nicht notwendig sind.

Wir haben es dort aber mit einem Infrastrukturprojekt zu tun, das man als notwendig oder nicht notwendig erachtet: Perspektiven, Chancen, Risiken. Wenn die Entscheidung der zuständigen Gremien lautet, es werde gebaut, dann ist das Infrastrukturprojekt aber auch fertiggestellt und voll funktionsfähig, sobald die Verschleißdecke da ist, die Bordsteinkanten angebracht sind und der Verkehr darauf rollen kann. So ist das Projekt S 21 vollständig funktionsfähig, wenn die Tunnels gebaut, die Gleise verlegt sind und der ICE draufsteht. Dann verkürzt sich die Fahrtzeit von Stuttgart nach Ulm um eine halbe Stunde. Dann ist das Projekt vollkommen funktionsfähig.

Aber ein Nationalpark ist nicht funktionsfähig, wenn sich die Menschen, die dort wohnen, dagegen aussprechen und diesem Nationalpark mit Obstruktion begegnen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie können den Staatswald sperren und die Bannwälder, die es gibt, zu einem Nationalpark mit 10 000 ha umwandeln. Das ist überhaupt kein Problem. Dann haben Sie einen minimalen naturschutzfachlichen Mehrwert, sagt das Gutachten.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist völlig unstrittig!)

Das Gutachten sagt nicht, dass dieses Projekt von so großer nationaler Bedeutung sei, und es sagt, dass es nur einen minimalen naturschutzfachlichen Mehrwert hätte. Dass man dies zwingend machen müsse, steht nicht drin.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist völlig unstrittig!)

– Das ist völlig unstrittig, Herr Rösler, genau.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Es ist unstrittig, dass es einen Mehrwert gibt!)

Das steht da also nicht drin. Und weil es nicht drinsteht, kann man darüber so oder anders entscheiden.

Wenn man die Chancen, die ebenso im Gutachten angeführt sind und die auch ich für den Tourismus etc. sehe, wahrnehmen will, braucht man aber Menschen, die investieren. Dann braucht man Hotels und Gastronomie. Dann braucht man die Kommunen hintendran, die sagen: „Wir wollen dafür die nötige Infrastruktur; hieran wollen wir auch mitwirken.“ Dann braucht man die Ehrenamtlichen im Schwarzwaldverein, die Wege für E-Bikes etc. und für die dort Mitwirkenden. Das heißt, man braucht zwingend die Menschen, die Bevölkerung in dem betroffenen Gebiet und nirgendwo sonst.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Das ist der Unterschied zu einer Autobahn: Die Autobahn ist funktionsfähig, wenn die Verschleißdecke drauf ist und der Verkehr rollt. S 21 ist voll funktionsfähig und wird von Gegnern wie Befürwortern genutzt werden, sobald die Schienen verlegt und die Tunnels gebaut sind. Alles ist dann voll funktionsfähig. Der Nationalpark aber ist nur dann voll funktionsfähig, wenn die Chancen, die darin liegen, von den Menschen auch tatsächlich ergriffen werden. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb war unsere Position immer, dass die Menschen mitmachen müssen. Das hätten wir von einer Bürgerbeteiligung, die jetzt über zwei Jahre läuft, erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ganz einfach. Ich sage Ihnen ganz klar: Sie haben die Chance gehabt. Sie haben versagt; Sie haben nichts daraus gemacht. Sie sind gescheitert –

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

ganz einfach.

Dann sagen Sie: Die Bürger wussten ja Bescheid; das stand im Wahlprogramm der Grünen. Das stand auch im Wahlprogramm der CDU – allerdings mit der Einschränkung: „Wenn die Menschen mitmachen“. Zu der Aussage „Die Bürger wussten ja Bescheid“ kann ich nur sagen – siehe die Steuerdebatte von letzter Woche –: Die Bürger wissen auch beim Thema Steuern, was auf sie zukommt, weil es im Wahlprogramm der Grünen steht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Wenn es zutrifft, dass die Bürger Bescheid wissen, weil sie wissen, was in den Programmen steht, und Sie als Ministerpräsident dieses Landes auf dem Parteitag nicht einmal das ändern, was zu ändern wäre, dann ist das ein Armutszeugnis für diesen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Hauk, gestatten Sie eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Rösler?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Er hat Angst davor! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So viel zum Thema Demokratie! – Unruhe bei Abgeordneten der Grünen)

Herr Ministerpräsident, dann haben Sie gefragt: Was hätte man denn anders machen können?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, ja!)

Das will ich Ihnen sagen – jedenfalls keine Frontalbeschlusung und keine Frontalveranstaltungen –: Wir hatten – sicherlich nicht in der jetzigen Umstrittenheit – das erste Naturschutzgroßprojekt, nämlich das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Ich will Ihnen einfach einmal erläutern, wie das damals gelaufen ist. Dann werden Sie vielleicht verstehen, was ich meine.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da bin ich gespannt!)

Es gab einen Truppenübungsplatz Münsingen mit ca. 6 000 ha. Da war zu entscheiden, was mit diesem Truppenübungsplatz passiert. Damals hat der NABU – Sie, Herr Dr. Rösler – den Anstoß dazu gegeben: Da könnte man ein – –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ohne Truppenübungsplatz!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ohne Truppenübungsplatz!)

– Ja, aber Sie haben den Anstoß für ein Biosphärengebiet gegeben.

Dann gab es damals einen Fraktionschef, der dann Ministerpräsident wurde, der das aufgegriffen hatte. Anschließend hat man damit begonnen, zu überlegen: Wie kann ein solches Biosphärengebiet tatsächlich entstehen? Wir wussten: Es gibt Bedenken bei den Bauern, es gibt Bedenken bei den Kommunen – die waren abgeschreckt durch die Diskussionen über die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie; es gab Skepsis, ob es noch ein Gebiet, noch eine „Käseglocke“ und noch mehr Einschränkungen geben soll. Wir wussten genau: Wir brauchen 20 000 ha für die Anerkennung nach IUCN. Das war die Voraussetzung.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Der UNESCO!)

– UNESCO, sorry. – 6 000 ha waren da. Da hat die Stadt Münsingen gesagt: „Das könnten wir uns vorstellen, aber wir wollen wissen, woran wir sind.“ Dann kam die Gemeinde Römmerstein – Alb-Donau-Kreis – und hat gesagt: „Das könnten wir uns vorstellen.“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kreis Reutlingen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht Alb-Donau-Kreis!)

– Sorry, Landkreis Reutlingen. – Dann kam noch Bad Urach. Das waren die drei, die gesagt haben: „Wir hätten eigentlich schon Interesse daran.“ Denn sie haben nach intensiven Ge-

sprächen auch das Thema Wachstum und das Thema Chancen betont und nicht die Risiken – die es auch gab – in den Vordergrund gestellt.

Das waren aber immer noch keine 20 000 ha. Dann sind wir in einen iterativen, interaktiven Dialogprozess, wie Sie das so schön nennen, eingetreten, ohne dass wir dies wie eine Monstranz vor uns hergetragen hätten; vielmehr haben wir einfach mit den Menschen gesprochen.

Dann haben wir zunächst einmal Konzepte entwickelt: ein Tourismuskonzept, ein Finanzierungskonzept – die betroffenen Gemeinden wussten genau, woran sie sind – und auch ein Schutzkonzept. Die Gemeinden wussten also auch, welche Auflagen sie erhalten.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Erst dann, an diesem Punkt der Wegstrecke, kamen auf einmal weitere Gemeinden hinzu und haben gesagt: Das könnte auch für uns etwas sein; an dem Thema „Schwäbische Alb“ als Markenzeichen, an diesem Label wollen wir unter Umständen teilhaben.

Aus den drei Gemeinden plus Truppenübungsplatz wurden 18 und wurde eine Fläche von 85 000 ha. Ziel waren ursprünglich 20 000 ha gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

85 000 ha waren es am Ende. Herr Ministerpräsident, die Kompetenzordnung war klar. Die Kompetenzordnung sah in diesem Fall eindeutig vor: Es gibt eine Verordnung des Naturschutzministers; damit wird dieses Biosphärenreservat errichtet. Das war die klare Kompetenzordnung.

Bevor diese Unterschrift erfolgt ist, waren alle wesentlichen Konditionen geklärt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Danach haben die Gemeinden entschieden, ob sie in dieser Gebietskulisse drin sein wollen oder nicht. In allen 18 Gemeinderäten, in unzähligen Verbandsgesprächen mit den Bauern, mit den Jägern, mit den Forstwirten, mit den IHKS, mit dem DEHOGA, in unzähligen Gesprächen wurde diese Biosphärengebietsverordnung Stein für Stein, Baustein für Baustein gemeinsam erarbeitet. Die Unterschrift war dann der Schlussbaustein und nicht der Anfang. Sie hingegen machen es gerade umgekehrt. Sie machen ein Nationalparkgesetz, bei dem alles zu Beginn unklar ist. Sie stellen das an den Anfang und sagen: Über alles andere reden wir später.

(Beifall bei der CDU – Zuruf: Und das heißt dann Beteiligung!)

Und dann wundern Sie sich – Sie nennen das Beteiligung, und das soll dann ernst genommen werden. Entschuldigung, die Leute fühlen sich hochgenommen. Das ist doch die Wahrheit.

Ich sage es noch einmal: Wer soll der Zusage einer Landesregierung noch trauen? Da werden ein paar Brocken hingeworfen. So wird z. B. den Sägewerksbetreibern zur Beruhigung gesagt: Holz bekommt ihr aus dem Staatswald.

(Peter Hauk)

Dass Baden-Württemberg insgesamt ein Importland für Rohholz ist, haben Sie füglich unterschlagen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Entschuldigung, wir haben mehr Produktion, Gott sei Dank. Das ist ein Cluster. Wir haben mehr Produktion von Holz, als wir nachwachsende Rohstoffe im Land haben.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Weil Sie mit Landeszuschüssen zu viel Sägewerkskapazitäten geschaffen haben! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das macht doch die Wirtschaft, Herr Rösler!)

Deshalb müssen wir aus anderen Ländern importieren. Das ist ja in Ordnung. Aber wenn Sie dies bevorzugt bedienen wollen, dann erhöht das den Import, und das führt zu weiteren Transporten. Ich will das nur einmal festhalten; das ist der ökologische Aspekt.

Der zweite Aspekt – Herr Minister Bonde, das wissen Sie als Fachminister auch –: Es gibt kartellrechtlich einfach Bedenken. Es ist kartellrechtlich nicht geklärt, ob das Land Baden-Württemberg als Waldbesitzer dies einfach zusagen kann. Sie wissen auch, dass diese Bedenken vorgetragen wurden. Trotzdem stellen Sie es so dar, als sei die Lage befriedet, gehen in die Kommunen und sagen: Ihr dürft im Nationalparkbeirat mitreden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nationalparkrat! – Zurufe: Das ist kein Beirat!)

– Nationalparkrat. – Das sind Entscheidungsfälle. Wo steht das denn? Wer soll Ihnen denn noch trauen nach Ihren Worten, dass die Region – – „Region“ ist in der Tat ein unbestimmter Begriff. Von den Menschen ist das aber so verstanden worden, dass sie gemeint sind. Das wissen Sie doch auch. Wer soll Ihnen denn noch trauen, wenn Sie sagen, die Menschen in der Region wünschten einen solchen Nationalpark und seien bereit, dies mitzutragen?

Warum arbeiten Sie Gesetze und Verordnungen nicht vorher aus und legen sie den Menschen dann tatsächlich mit vor?

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Gerade haben Sie es doch kritisiert!)

– Nein, ich meine nicht das Verabschieden hier im Landtag. Es geht mir nicht um die Landtagsvorlage.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sondern?)

Es geht mir um einen iterativ zu erarbeitenden Gesetz- und Verordnungsentwurf – nur darum. Dass der Landtag hierüber abschließend entscheidet, ist doch völlig klar. Aber das hätten wir uns im Sinne einer echten Bürgerbeteiligung gewünscht. Das haben Sie alles nicht gemacht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Intensiver als jemals zuvor!)

Sie haben mit den Befürwortern gesprochen und haben die Gegner ignoriert. Sie haben alle Fragen in den Diskussionsrunden beantwortet, Herr Ministerpräsident. Das will ich gar nicht bezweifeln. Aber Sie haben sich mit den Fragen nicht auseinandergesetzt. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch ein Unsinn! Ein Unsinn hoch drei!)

Das ist das Problem.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unqualifizierte Vorwürfe! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben gestern – viele Kollegen unserer Fraktion waren dabei – mit den Bürgermeistern und Landräten der Suchregion gesprochen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Da gibt es keine Möglichkeit mehr, für diesen Suchraum, für diese Gemeinden etwas an einem runden Tisch zu besprechen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber Sie schlagen ihn vor!)

Die Bürgermeister, jedenfalls in dieser Region, und die, die abgestimmt haben, fühlen sich an das Bürgervotum gebunden; das haben sie klar gesagt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb sind weitere Gespräche eigentlich obsolet. Sie haben nämlich nicht nur die Bürger nicht hinter sich, Sie haben auch die Institutionen, die Körperschaften, diese sieben Städte und Gemeinden sowie den Landkreis, nicht mehr hinter sich. Ich frage mich, ob eine Abstimmung über den Nationalpark jetzt noch dasselbe Ergebnis hätte wie vor dem Bürgervotum. Das frage ich mich wirklich.

Was ist die Region? Die Region, das sind in allererster Linie die Betroffenen. Da hätten Sie die verdammt Pflicht und Schuldigkeit gehabt, diese Menschen einzubinden und sie zu überzeugen. Es gibt Chancen – natürlich gibt es die. Aber Sie sind die Regierung, und es ist Ihre Aufgabe, die Menschen von den Chancen und Perspektiven zu überzeugen in einer Frage, die nicht Pflicht, sondern Kür des Regierungshandelns ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Böhlen?

Abg. Peter Hauk CDU: Bitte schön.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Danke schön. – Ich habe eine Frage: Der Landrat des Landkreises Freudenstadt, Herr Dr. Rückert, hat Ihnen also gesagt, dass er für die Gemeinde Baiersbronn jetzt keine Möglichkeit mehr sieht, in den Dialog zu gehen?

Abg. Peter Hauk CDU: Das hat nicht der Landrat von Freudenstadt gesagt, sondern der Bürgermeister der Gemeinde Baiersbronn.

(Abg. Thomas Blenke und Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der von Bad Wildbad auch!)

(Peter Hauk)

In Baiersbronn sind 50 % der Gemarkungsfläche betroffen, 9 000 ha. Das ist nach Stuttgart die flächengrößte Gemeinde. Der Bürgermeister sagt klipp und klar: „Wir sehen keine Grundlage für weitere Gespräche über einen Nationalpark.“ Das sagen auch die Bürgermeister von Seebach, von Forbach und von Bad Wildbad.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Seewald!)

– Seewald, Entschuldigung. – Das ist klar. Sie können auch nicht anders.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Weil sie wissen, was Bürgervotum heißt! Im Gegensatz zur Regierung!)

Dafür habe ich auch großes Verständnis. Jetzt soll niemand sagen – Ich sage es noch einmal, ich betone es: Sie haben zwei Jahre lang Ihre Chance gehabt, und Sie haben diese Chance nicht genutzt. Da kann ich Ihnen nur sagen: Das Thema Nationalpark ist in dieser Suchkulisse und in diesen Gemarkungen mausetot.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Da braucht man einen Undertaker, würde man in England sagen!)

Deshalb wird auch die CDU-Fraktion einem Nationalparkgesetz nicht zustimmen können, bei dem Teile einer Suchkulisse diese Gemarkungen betreffen. Denn hier gibt es ein klares, unmissverständliches Bürgervotum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident und Herr Minister Bonde, Sie befinden sich wirklich in einem Dilemma. Denn einerseits sind es genau diese drei Suchkulissen, Suchräume, die naturschutzfachlich in der Tat den höchsten Wert haben. Deshalb wurden sie ausgesucht und sind sie der Suchraum. Sie haben den Suchraum erweitert und die Grenzen entsprechend abgesteckt. Es steht eigentlich außer diesen drei Suchkulissen naturschutzfachlich nichts anderes im Nordschwarzwald zur Verfügung. Naturschutzfachlich müssen Sie in diese Gebiete gehen, die Bürger stellen sich dagegen, der Nationalpark gelingt nicht. Wir sind überzeugt: Er kann nur gelingen, wenn die Bürger mitmachen.

Sie haben die Wahl zwischen Teufel und Beelzebub. Wenn Sie es lassen, dann ist das ein politischer Misserfolg, weil Sie Ihr Wahlprogramm nicht umsetzen können, weil Sie Ihren Tribut an NABU und BUND nicht bringen können.

(Widerspruch bei den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Naturschutztage im Januar 2010,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Radolfzell!)

bei denen die vier Fraktionschefs – ich glaube, es waren alle vier – da waren und eine Frage mit Ja oder Nein beantworten sollten. Es wurde gefragt: Sind Sie für oder gegen die Einrichtung eines Nationalparks? Ich habe damals Ja gesagt und bin beim „Aber“ ausgebuht und ausgepiffen worden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Ich habe immer gesagt: Ja, wir sind dafür, aber nur, wenn die Menschen ihn mittragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich auf einer Welle des Wohlgefühls, des Beifalls tragen lassen und haben Ja gesagt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja! – Zuruf: Ich auch!)

ohne Einschränkung Ja.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Schmid hat noch gesagt, er zahlt viel!)

Das holt Sie, Herr Ministerpräsident, mittlerweile auch ein. Denn ein Nationalpark kann nur gelingen, wenn die Menschen ihn mittragen, und nicht anders.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winkler?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Au ja! Die sind immer gut! Die helfen uns! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das Protokoll bitte an mich!)

Abg. Peter Hauk CDU: Gern.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Kollege Hauk, mir drängt sich einfach die Frage auf – Sie haben mehrfach gesagt, Sie und die CDU seien dafür –: Warum haben Sie dann nicht dafür geworben?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz und Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr gute Frage! – Zuruf von der CDU: Weil es nicht unsere Aufgabe ist!)

Abg. Peter Hauk CDU: Lieber Kollege Winkler, wir haben aus unserer Meinung nie einen Hehl gemacht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ha! Jetzt wird es aber peinlich! – Weitere Zurufe)

Ich war mit Norbert Beck im August 2011 in Baiersbronn.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr viele Veranstaltungen!)

Wir haben im Januar dieses Jahres mit über 700 Gegnern und Befürwortern eine Großveranstaltung – wenn man so will – durchgeführt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Mit Dr. Baumann!)

– Auch mit dem NABU-Vorsitzenden. – Von mir kam immer die klare Ansage: Die CDU-Fraktion ist für einen Nationalpark, aber die Menschen müssen ihn mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Na ja, na ja, na ja!)

Das war immer klar; da ist nicht herumgewackelt worden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ach komm!)

(Peter Hauk)

Das war eine ganz klare Position. Herr Kollege Schmiedel, das müssen Sie aushalten, dass wir diese klare Position von 2010 über 2011 und 2012 auch in das Jahr 2013 hineinragen. Das ist Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das war bei den Gegnern nicht immer wohlgefallen, um das klar zu sagen. Das war durchaus auch mit Kritik verbunden –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Natürlich!)

wenn man die Kollegen Blenke und Beck einmal dazu hört, was sie innerhalb der CDU zu „ertragen“ hatten.

Wir haben eine klare Linie durchgetragen, und das nenne ich Vertrauen bilden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Klare Linie! Und das bei Blenke! Da lachen doch die Hühner!)

Sie haben Vertrauen gebrochen – ich wiederhole mich –, und das ist das größte Problem, das Sie jetzt haben.

Es kam die Frage der Bürgerentscheide. Bei den Bürgerentscheiden ging es auch darum, dass diese Landesregierung der Region etwas zugesagt hat, von dem sie jetzt wieder Abstand nimmt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Damit, Herr Ministerpräsident und Herr Landwirtschaftsminister, haben Sie ein Fiasko verursacht,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ach Gott!)

denn dieser Regierung schenken die Menschen dort jedenfalls – die haben Sie kennengelernt; der Rest des Landes wird Sie auch noch kennenlernen – kein Vertrauen mehr.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Fraktion der FDP/DVP hat niemals erklärt, wir wollten unter gar keinen Umständen einen Nationalpark im Nordschwarzwald.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh! Was hat denn Bullinger gerade erzählt? – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Du hörst nicht zu!)

– Nein, nein. – Wir haben immer gesagt – das ist der Unterschied –: Das, was hier vorgetragen wird, und die Faktoren, die hier eine Rolle spielen, überzeugen uns nicht. Wir haben gesagt: Wir sind nicht überzeugt – Entsprechendes hat auch Joschka Fischer einmal für sich in Anspruch genommen –, weil wir die Vermutung haben, dass der Borkenkäfer nicht in den Griff zu bekommen sein wird, weil wir die Vermutung haben, dass das Projekt der Holzindustrie schadet,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Widerlegt!)

weil wir die Vermutung haben, dass dieses Projekt touristisch nicht das bringt, was Sie sich davon versprechen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Auch widerlegt!)

Wir haben aber deutlich gesagt – das haben wir immer gesagt –: Wenn die Menschen vor Ort im Nordschwarzwald diesen Nationalpark wollen, dann werden wir das akzeptieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Dann werden wir keine Fundamentalopposition betreiben.

Aber, meine Damen und Herren, was haben wir jetzt, an diesem Wochenende und in dieser Woche, gelernt? Wir haben gelernt: Die Menschen haben diese Frage entschieden. Die Menschen im Nordschwarzwald wollen Ihren Nationalpark nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist ganz eindeutig.

Sie, Herr Ministerpräsident, erklären, es handle sich um einen harten Kern der Gegner. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: „ein harter Kern der Gegner“ – 75 % der Menschen werden von Ihnen als „harter Kern der Gegner“ abgetan.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was hat das mit „abgetan“ zu tun?)

Es handelt sich dabei um Gemeinden im Suchraum,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nicht alle!)

und zwar nicht in einem engen Umkreis, sondern in drei Landkreisen.

Frau Kollegin Sitzmann, wenn das Votum angeblich nicht repräsentativ sein soll: Da haben Zehntausende von Menschen abgestimmt, da haben Zehntausende von Menschen gegen Ihren Nationalpark gestimmt. Und das ist dann nicht repräsentativ? Sie kommen mit irgendeiner Umfrage von Emnid, bei der tausend Leute abgestimmt haben, und die soll dann angeblich repräsentativ sein. Sie drehen sich die Dinge gerade so, wie Sie es brauchen. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident – das war deutlich; heute wieder und insbesondere auf Ihrer Regierungspressekonferenz vorgestern –, wie Sie dieses Bürgervotum beurteilen, in welchem herablassendem Ton Sie sich über die Menschen äußern –

(Widerspruch bei den Grünen – Oh-Rufe von den Grünen)

dass der Wald nicht aufgeräumt sei, dass es sich um einen „harten Kern der Gegner“ handle, dass die Leute die Sache gar nicht richtig einschätzten, dass Sie äußern, das sei ja nur wenig an Fläche –, zeigt, dass Sie den Bürgern, die nicht Ihrer Meinung sind, die Kompetenz absprechen. Von einer Bür-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

gerregierung muss man etwas anderes erwarten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Kollege Hauk hat es richtig formuliert: Gegen den Willen der Menschen kann man einen solchen Nationalpark nicht durchsetzen. Selbstverständlich können Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg mit Ihrer Mehrheit beschließen: „Die Menschen wollen zwar keinen Nationalpark im Nordschwarzwald, aber wir erzwingen das trotzdem.“ Aber Sie werden feststellen: Es wird niemand damit glücklich: die Menschen vor Ort nicht und auch Sie mit Ihrer Regierung nicht. Das können Sie sich merken. Das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Böhlen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Komm, mach's! Das kann man zulassen!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nach meinem nächsten Satz.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gut.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb ist es richtig, was ich schon am Montag gesagt habe und was der Kollege Hauk sehr zu Recht hier wiederholt hat: Ihr Nationalpark ist mausetot. Ob Sie ihn erzwingen oder nicht – er wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Vielen Dank, Herr Rülke. – Nachdem Herr Hauk die Frage leider nicht beantwortet hat, können Sie das vielleicht tun: Wie bewerten Sie das Abstimmungsergebnis von Bad Herrenalb – diese Kommune liegt mitten im Suchraum –, wo 16 % der Menschen abgestimmt haben?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sagen Sie doch einmal, wie sie abgestimmt haben!)

84 % der Menschen sind nicht zur Abstimmung gegangen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Kollegin Böhlen, ich bewerte das Abstimmungsergebnis in Bad Herrenalb so, wie es ist: Zwei Drittel der Menschen in Bad Herrenalb sind gegen diesen Nationalpark. Das ist das Ergebnis der Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Anders kann man es nicht sehen, es sei denn, Ihr Demokratieverständnis gibt her, dass die Grünen immer festlegen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

für wen diejenigen sind, die sich an einer Abstimmung nicht beteiligt haben. Aber ich glaube, so funktioniert weder repräsentative noch direkte Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist die neue Mathematik!)

Es ist richtig, Herr Ministerpräsident: Es geht am heutigen Tag hier weniger um die Frage: Nationalpark, ja oder nein? Sie haben den Nationalpark zu einem Landesprojekt, sogar zu einem Projekt von nationaler Bedeutung erklärt.

(Abg. Edith Sitzmann und Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist so!)

Meine Damen und Herren, für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg brauchen wir nicht unbedingt einen Nationalpark.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Doch!)

Baden-Württemberg hat 60 Jahre lang geblüht, und Baden-Württemberg ist 60 Jahre lang auch ohne Nationalpark gediehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: 60 Jahre lang verschuldet!)

Deshalb ist es richtig, was der Kollege Hauk gesagt hat: Ein Nationalpark ist vielleicht „nice to have“ –

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

das mag sein –, aber er ist kein für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg unverzichtbares Projekt. Deshalb muss man einen solchen Nationalpark auch nicht unter allen Umständen durchsetzen. Wenn er Sinn macht und wenn die Menschen vor Ort ihn wollen, gern. Aber die Abstimmungen vom vergangenen Wochenende haben gezeigt: Die Menschen wollen Ihren Nationalpark nicht.

Herr Ministerpräsident, Sie haben davon gesprochen, die Politik des Gehörtwerdens sei einem Stresstest ausgesetzt. Ja, Herr Ministerpräsident, Sie haben recht. Aber Sie und Ihre Politik des Gehörtwerdens sind dabei, bei diesem Stresstest durchzufallen. Das wird bei der Art und Weise, wie Sie mit dem Bürgervotum umgehen, deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Sie drehen und wenden die Dinge gerade so, wie es Ihnen passt. Einmal erklären Sie: Entscheidend ist das Gutachten –

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

das Gutachten, das Sie selbst in Auftrag gegeben haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Wir kennen das mit diesen Gutachten. Da ist auch klar, was herauskommen soll. Sie erklären, dieses Gutachten sei entscheidend. „Wenn das Gutachten die Fragen klärt, wird dieser Nationalpark gemacht. Dann ist es auch egal, was die Bürger sagen.“

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Gleichzeitig stehen Sie hier und argumentieren mit Ihrem Wahlprogramm. Sie sagen: „Die Menschen haben doch gewusst, was auf sie zukommt, denn in unserem Wahlprogramm steht:

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Koalitionsvertrag!)

Es kommt der Nationalpark.“ In der vergangenen Woche haben Sie, Herr Ministerpräsident, noch anders argumentiert. Da haben Sie gesagt: „Im grünen Wahlprogramm steht etwas von Steuererhöhungen. Aber es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Da muss man nach der Wahl die richtige Balance finden.“

Herr Ministerpräsident, Sie argumentieren an jeder Stelle, vor jedem Auditorium anders und immer so, wie es in dem betreffenden Moment gerade passt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das merken die Menschen.

Sie behaupten, alle Einwände gegen diesen Nationalpark seien durch das Gutachten widerlegt. Damit erklären Sie die Menschen, die dennoch dagegen sind, für dumm. Aber offensichtlich konnte das Gutachten die Menschen nicht überzeugen. Warum? Weil das Gutachten eben auch nicht zu 100 % überzeugend ist. In diesem Gutachten stehen jede Menge Konjunktive.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Es ist eben nicht so, dass, wie Sie, Herr Ministerpräsident, behauptet haben, aus dem Gutachten zweifelsfrei hervorgeht, dass der Borkenkäfer im Griff gehalten werde. Das geht eben nicht zweifelsfrei daraus hervor, sondern es steht drin: „wahrscheinlich“, „höchstwahrscheinlich“, „wir glauben“. Eine Garantie geben Sie aber nicht.

Dasselbe gilt für die Holzindustrie. Herr Ministerpräsident, Sie könnten Vertrauen schaffen, wenn Sie sagen würden: „Ich gebe für alle Sägewerke im Nordschwarzwald eine Bestandsgarantie, beispielsweise in Baiersbronn. Diese Garantie gebe ich ab.“ Das können Sie aber nicht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist falsch, das gilt nicht für alle Säger! – Abg. Alfred Winkler SPD: So ein Blödsinn! – Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das wäre auch absurd!)

Das können Sie nicht. – Ja, Herr Ministerpräsident, Sie haben recht mit Ihrem Zwischenruf. Sie haben völlig recht, es ist absurd. Das Gutachten kann dies nicht garantieren, und deshalb sind mit dem Gutachten nicht alle Fragen geklärt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: So ein Schwachsinn! – Glocke der Präsidentin)

– Nein, keine Kurzintervention. Eine Zwischenfrage gern, aber keine Koreferate.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Haben Sie Angst davor?)

– Ich kann keine Koreferate von Ihnen brauchen, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Weil Sie Angst davor haben!)

Das können Sie dann an anderer Stelle anbringen. Ich meine, die Fraktion GRÜNE hat am heutigen Tag nicht zu wenig Redezeit gehabt. Ich beantworte daher gern Fragen, aber ich brauche keine weiteren Koreferate.

Sie haben den Bürgerwillen mit Füßen getreten, meine Damen und Herren, auch am heutigen Tag wieder. Sie erklären: „Wir nehmen das Ergebnis zur Kenntnis; wir nehmen es auch ernst; wir reden weiterhin mit den Leuten, aber wir machen klipp und klar deutlich, dass wir nicht auf dieses Ergebnis hören werden.“ Daran wird auch deutlich, was Ihre Politik des Gehörtwerdens wert ist. Die Politik des Gehörtwerdens ist eine leere Hülle. Sie hat im Wahlkampf ihren Dienst getan und vielleicht auch noch darüber hinaus, um die Menschen zu übertölpeln, damit sie Ihnen auf den Leim gehen, damit sie Sie wählen, weil sie glauben, dass anschließend die Politik des Gehörtwerdens fortgesetzt wird. Aber das machen Sie nicht. Seit Sie an der Macht sind, ist es vorbei mit der Politik des Gehörtwerdens.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Märchenstunde ist woanders!)

Das haben wir beim Filderdialog schon gesehen. Bei diesem Beispiel sehen wir es wieder. Sie reden von der Politik des Gehörtwerdens, aber das Land wird despotisch regiert wie noch nie in seiner Geschichte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Mappus! – Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist ja unglaublich!)

Sie erklären, Nationalparks seien von landespolitischer Bedeutung, deshalb dürfe nicht vor Ort entschieden werden. Das ist im Original, Herr Ministerpräsident, so, wie Sie es heute hier erklärt haben. Haben Sie bei Stuttgart 21 genauso dahergeredet?

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sicher!)

– Nein, da haben Sie ganz anders geredet. Da haben Sie mit Sicherheit nicht gesagt: „Stuttgart 21 muss im Parlament entschieden werden. Wir brauchen nicht auf die Bürger vor Ort zu hören.“ Sie drehen und wenden die Dinge so, wie sie Ihnen jeweils passen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht! Wir haben immer für eine Volksabstimmung in Baden-Württemberg votiert!)

Sie erklären, bei dem Projekt Nationalpark sei es notwendig, dass alle darüber abstimmen, dass praktisch der Bürger in Wertheim oder in Ravensburg mit derselben Stimme, mit derselben Stimmkraft abstimmt wie der Betroffene in Baiersbronn.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Befürworter des Nationalparkprojekts, den Sie immer wieder anführen, Land-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

rat Riegger aus Calw, sagt das Gegenteil. Er sagt, er sei für das Projekt, aber es sei völlig klar, dass diejenigen, die davon betroffen sind, deutlicher gehört werden müssen und dass das, was sie sagen, wichtiger ist als das, was diejenigen sagen, die weit weg und daher nicht davon betroffen sind. Das ist bei einem solchen Projekt doch völlig klar. Sonst kann ein solcher Nationalpark auch nicht gelingen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Falsch!)

Die Staatsrätin, die schon beim Filderdialog

(Abg. Werner Raab CDU: Wo ist sie denn?)

– na ja, sie wird wahrscheinlich wieder irgendwo Dialoge führen, die zu keinem Ergebnis kommen –

(Unruhe)

den Leuten vor Augen geführt hat, sie dürfen zwar mitreden, aber nicht mitentscheiden, hat an dieser Stelle geäußert: „Bürgerbeteiligung heißt, Prozesse mitzugestalten, nicht sie zu entscheiden.“ Das war beim Filderdialog schon so. Auch an dieser Stelle wird wieder deutlich: Sie ist keine Staatsrätin für Bürgerbeteiligung, sondern eine Staatsrätin für Bürgerveräppelung – wie die gesamte Landesregierung, die den Willen der Bürger nicht ernst nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das gilt auch für den SPD-Teil der Landesregierung. Herr Kollege Schmiedel, Sie haben sich ja in dieser Debatte ebenfalls besonders hervorgetan und haben den Leuten vor Ort erklärt – ich darf Sie zitieren –:

Ich trage das Geld nicht dahin, wo ich mit Argusaugen angeschaut werde.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende trägt also das Geld irgendwohin.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Seines, oder was?)

Wenn man sich das Abstimmungsergebnis anschaut, scheint es so zu sein, dass man Sie, Herr Schmiedel, überall mit Argusaugen anschaut; das können wir auch verstehen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ihre Aussage macht deutlich, mit welchem Geist Sie diesen Nationalpark durchsetzen wollen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Erpressung!)

dass Sie nämlich mit den Eurobündeln winken und erklären: „Seid doch dafür!“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Seid brav, dann kriegt ihr was“!)

Macht doch mit! Dann kriegt ihr Geld, dann profitiert ihr.“ Das ist dasselbe Prinzip wie bei der Durchsetzung der Gemeinschaftsschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Krämerseelen!)

Aber auf diese Art und Weise kann man nicht Politik machen. Man kann nicht Politik machen, indem man ein paar Funktionsträgern mit dicken Geldbündeln winkt

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Bitte?)

und dann erklärt: „Was die Bevölkerung sagt, ist uns aber egal. Wir erkaufen uns den Erfolg. Wir erkaufen uns auch einen solchen Nationalpark.“

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das hat keiner von uns gesagt!)

Das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist Polemik! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Dieser Nationalpark ist tot, meine Damen und Herren; Sie haben es nur noch nicht gemerkt. Sie können ihn auch als leere Hülse umsetzen. Aber dann werden Sie feststellen, dass er nicht funktionieren wird. Glauben Sie im Ernst, dass die Art und Weise, in der Sie mit den Menschen vor Ort umgehen, die Stimmung hebt? Dieses Gutachten geht von touristischen Chancen aus. Diese mögen auch real vorhanden sein. Aber glauben Sie im Ernst, Sie können diese touristischen Chancen umsetzen, wenn in der Region der Protest hochkocht?

Was glauben Sie, wie das – auch diese Debatte – bei den Menschen vor Ort ankommt?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie tragen die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren, wenn sich der Protest radikalisiert – so, wie Sie mit den Menschen umgehen.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ausgerechnet der Brandstifter!)

Glauben Sie im Ernst, der Tourismus wird seine Chancen wahrnehmen können, wenn sich dieser Protest radikalisiert? Glauben Sie im Ernst, dass dann die Menschen vor Ort in den Nordschwarzwald kommen, um dort den Tourismus und den Nationalpark zu genießen? Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur zurufen:

(Abg. Alfred Winkler SPD: Lieber nicht!)

Kehren Sie um!

(Abg. Alfred Winkler SPD: Lieber nicht!)

Setzen Sie zumindest diesen Prozess aus. Sie haben erklärt, in vier bis sechs Wochen solle die Gebietskulisse kommen. Wollen Sie im Ernst vier bis sechs Wochen nach diesen Volksbefragungen den Menschen im Nordschwarzwald sagen: „Wir machen das trotzdem“? Wollen Sie den Menschen in Baiersbrunn, in Enzklösterle, in Bad Wildbad sagen: „Wir machen das trotzdem; uns interessiert nicht, was Sie entschieden haben“?

Ich kann Ihnen nur raten: Reden Sie mit den Leuten. Versuchen Sie, sie zu überzeugen. Setzen Sie diesen Prozess aus, und überlegen Sie sich, ob Sie vielleicht mit angemessener

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

zeitlicher Differenz diesen Prozess wieder neu beginnen können. Ober überlegen Sie sich meinetwegen, wenn Sie partout dem NABU und dem BUND einen Nationalpark nachweisen müssen, ob Sie ihn vielleicht irgendwo anders einrichten. In dieser Region vor Ort werden Sie es nicht machen können. Das wird scheitern. Die Frustration der Menschen wird hoch sein, so wie Sie mit dem Bürgerwillen umgehen. Das ist symptomatisch für Ihre angebliche Politik des Gehörtwerdens. Diese ist bei diesem Prozess gründlich demaskiert worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der Opposition ist jetzt immer von „den Menschen“ gesprochen worden.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Hätten wir über „die Bäume“ reden sollen?)

Da muss man sich ja einmal fragen: Wen genau meinen Sie?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Betroffenen!)

Es gab in sieben Gemeinden, von denen sich sechs im Suchraum befinden, ein Bürgervotum, ein Bürgermeinungsbild; das ist richtig.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Befragung!)

Da gab es Aussagen gegen das Projekt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Klare!)

Die Mehrheit derjenigen, die ihr Votum abgegeben haben, haben zum Ausdruck gebracht, dass sie gegen das Projekt sind. Es gab aber andere Abstimmungen – wir hatten Baden-Baden als Beispiel angeführt –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Volksabstimmung!)

bei denen sich Repräsentanten der Bevölkerung – die vertreten auch Menschen –

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das dachten wir früher auch!)

für den Nationalpark ausgesprochen haben. In einer Abstimmung unter den Mitgliedern des Vereins „Naturpark Nordschwarzwald“ – es sind knapp 110 Mitglieder – haben über 100 Ja zum Nationalpark gesagt.

(Zuruf von der CDU: Vor der Befragung!)

Das sind auch Menschen. Das heißt, wir haben ein unterschiedliches Bild: Wir haben auf der einen Seite Menschen, die Befürchtungen und Bedenken haben, und wir haben auf der anderen Seite Menschen, die sagen: „Wir halten das für ein gutes Projekt, wir möchten das gern voranbringen, wir möchten es mitgestalten, und wir möchten sogar kommunalen Wald einbringen.“ All das gibt es.

Was Sie jetzt tun, ist: Sie sprechen nur von den Menschen, die dagegen sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Von denen, die dagegen abgestimmt haben!)

Damit werden Sie aber nicht dem regionalen Meinungsbild gerecht,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Seltsames Demokratieverständnis!)

und damit werden Sie auch nicht der Mehrheitsmeinung im Land gerecht. Damit stellen Sie von der CDU sich selbst ins Aus,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Schauen Sie mal in die Gesichter Ihrer Fraktion! Die sind ganz entsetzt!)

weil auch bei Ihnen, Herr Kollege Blenke, innerhalb der CDU, die Meinungen durchaus auseinandergehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! – Abg. Peter Hauk CDU: Ja, natürlich! – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Was ist denn bei Ihnen in der CDU, Herr Kollege Hauk, mit den Menschen – z. B. dem früheren baden-württembergischen Umweltminister Vetter –,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war alles vor Sonntag!)

die im April mit einigen Wirtschaftsvertretern eine Erklärung unterschrieben haben, in der es heißt,

Wir sind der Überzeugung, dass die Natur, die Menschen und die Wirtschaft im Nordschwarzwald einen neuen, kraftvollen Impuls verdient haben.

und die sich dafür einsetzen, dass dieser Nationalpark kommt und man für die Chancen werben soll?

(Abg. Peter Hauk und Abg. Werner Raab CDU: Wir haben doch geworben! – Abg. Thomas Blenke CDU: Und jetzt haben die Menschen entschieden!)

Das sind auch Mitglieder Ihrer Partei. Es sind renommierte Mitglieder Ihrer Partei. Denen können Sie ja auch einmal zutrauen, dass sie Chancen und Risiken gut abgewogen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Also gilt: Wir nehmen das ernst, was die Bürgerschaft in der Region an Meinungen, Befürchtungen und Wünschen äußert.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und entscheiden in sechs Wochen über die Kulisse!)

Ich habe es vorhin bereits gesagt: Das Bild ist durchaus differenziert und unterschiedlich. Wir nehmen die Befürchtungen ernst.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber machen weiter wie bisher!)

(Edith Sitzmann)

Aus diesem Prozess sind schon zwei ganz konkrete Ergebnisse hervorgegangen. Ich habe es vorhin ausgeführt, der Kollege Schmiedel hat es ausgeführt, der Ministerpräsident hat es ausgeführt. Das ist zum einen die Zusammensetzung des Nationalparkrats, in dem die Region und die Kommunen auf Augenhöhe mit dem Land vertreten sind.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber die haben es abgelehnt!)

Die Kommunen bzw. die Region können sogar den Vorsitz übernehmen. Zum anderen gilt: Wenn es Verluste in Sachen Holzeinschlag gibt, können diese in anderen Teilen des Staatsforsts kompensiert werden.

Wir werden selbstverständlich, wenn es jetzt um die Gebietskulisse des Nationalparks geht – natürlich geht es da um naturschutzfachliche Aspekte –, so weit wie möglich auch das, was wir an Rückmeldungen bekommen haben, noch berücksichtigen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das heißt aber, Sie machen einen Nationalpark! – Abg. Peter Hauk CDU: Was heißt denn das? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was heißt das?)

Meine Damen und Herren, eines weise ich ganz entschieden zurück: Herr Kollege Rülke, wenn Sie, gerade Sie, der hier immer das Feuerchen schürt

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, so ist es!)

und einfach nur polemisch alles, was diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen tun, diskreditiert, versuchen, uns die Verantwortung für eine Radikalisierung zuzuschieben, dann weise ich das zurück. Wenn es jemanden gibt, der die Verantwortung für Radikalisierung und Polarisierung zu tragen hat, dann sind Sie es.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie tragen die Verantwortung für Radikalisierungen, wenn Sie alles negieren, was in diesem zweijährigen Prozess passiert ist, wenn Sie negieren, dass es ein umfangreiches Gutachten gibt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dass es umfangreich ist, haben wir nicht negiert! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Man muss Quantität und Qualität unterscheiden können!)

2 000 Fragen sind vonseiten der Bürgerschaft eingegangen. Diese sind alle abgearbeitet und beantwortet worden. Man kann die Antworten nachlesen. Das alles negieren Sie einfach und versuchen, anderen etwas in die Schuhe zu schieben, obwohl Sie eigentlich selbst am gefährlichsten sind.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie sagen, der Nationalpark sei mausetot, dann frage ich mich, ob die FDP/DVP überhaupt noch lebt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abg. Sitzmann – –

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Auch wenn es Ihnen offenbar nicht gefällt, Herr Kollege Rülke: Baden-Württemberg wird demokratisch regiert,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das sehen wir seit Sonntag!)

weil die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler am 27. März 2011 ihre Stimme abgegeben

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Und am Sonntag haben sie das auch getan! Was machen Sie jetzt?)

und entschieden haben, dass die Grünen und die Roten dieses Land regieren sollen. An dieses Votum halten wir uns.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Man kann aber trotzdem schlecht regieren!)

Wir halten uns an das, was wir vor der Wahl versprochen haben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Politik des Gehörtwerdens!)

was wir im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der SPD vereinbart haben – ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den Bürgern im Nordschwarzwald gefällt es nicht, wie Sie gesehen haben!)

Das ist das Wesen und die Grundlage der Demokratie. Es ist traurig, dass man dies hier im Landtag Abgeordneten erklären muss –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ihnen als Vorsitzendem der FDP/DVP-Fraktion.

(Glocke der Präsidentin)

Ganz klar ist auch – –

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Mein dritter Versuch: Frau Abg. Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mack?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wenn ich diesen Satz zu Ende gebracht habe.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der geht schon lange!)

Es geht um Demokratie. Zu einer Demokratie gehört, dass jede Stimme gleich viel zählt.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! Sehr richtig!)

Das gilt auch im Landtag. Auch wenn es Bürgerentscheide oder Volksabstimmungen, Wahlen aller Art gibt, gilt: Die Stimme desjenigen, der weiter weg wohnt, zählt nicht weniger als die Stimme dessen, der näher dran wohnt. Das ist eine absurde Vorstellung. Es ist ein absurder Vorschlag, den Sie hier eingebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Jetzt mache ich einen Punkt und gebe Herrn Kollegen Mack die Möglichkeit, seine Zwischenfrage zu stellen.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Sitzmann, Sie haben von „Radikalisierung“ gesprochen, die angeblich stattgefunden hat.

(Unruhe)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das war Herr Kollege Rülke.

Abg. Winfried Mack CDU: Wo hat denn diese Radikalisierung stattgefunden?

(Zurufe von den Grünen: Herr Rülke hat das gesagt!)

Beschreiben Sie uns das einmal.

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Kollege Mack, ich bin Ihnen dankbar.

(Anhaltende lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ihre Frage gibt mir Gelegenheit zu einer Klarstellung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie meinen Stuttgart 21!)

Der Kollege Rülke hat vorhin in seinem Redebeitrag gesagt, diese Landesregierung trage für eine Radikalisierung Verantwortung. Das habe ich entschieden zurückgewiesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dabei bleibe ich.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie haben vorhin etwas völlig anderes gesagt! – Gegenrufe von den Grünen und der SPD)

– Nein, ich habe nichts anderes gesagt.

(Unruhe)

Wer so einen Bürgerbeteiligungsprozess initiiert, wie es diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen in zwei Jahren getan haben,

(Zuruf von der CDU: Der muss auch das Ergebnis akzeptieren!)

und wer von sehr vielen ausgesprochenes Lob für diesen Prozess und für die Beteiligung bekommen hat, meine Damen und Herren –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat man am Sonntag gesehen! – Abg. Werner Raab CDU: Das ist alles gar nicht sachdienlich, was Sie hier sagen!)

– Was sachdienlich ist und was nicht, entscheiden nicht Sie, Herr Kollege, sondern das entscheiden diejenigen, die zuhören, und diejenigen, die Argumenten gegenüber offen sind, diejenigen, die nachdenken und sich dann ihre Meinung bilden. Diese entscheiden, was sachdienlich ist und was nicht.

(Abg. Peter Hauk CDU: 75 % dagegen!)

Das, was Ihr Fraktionsvorsitzender hier vorgetragen hat, war nicht sachdienlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber alles, was Sie sagen? – Abg. Peter Hauk CDU: Das entscheiden Sie auch nicht!)

Es war nicht sachdienlich, weil es in vielen Punkten vollkommen widersprüchlich war. Sie haben z. B. kritisch eingewandt, dass ein Gesetzentwurf zu einem Nationalpark – den es ja noch gar nicht gibt – nicht am Anfang stehen sollte, sondern am Schluss. Das haben Sie hier kritisiert,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, das Gesetz! Dass das Gesetz am Anfang kommt!)

obwohl dieser Gesetzentwurf noch gar nicht vorliegt. Drei Sätze weiter haben Sie gefragt: Warum ist denn der Gesetzentwurf noch nicht da?

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist Ihr Problem! Ihr Problem heißt zuhören!)

Warum ist denn noch nicht festgelegt, wie das alles gehen soll? Das haben Sie kritisiert.

Sie müssen sich schon entscheiden, wenn Sie Prozesse, die diese Landesregierung auf den Weg bringt, kritisieren. Sie müssen dann auch sagen, was Sie anders haben möchten und wie es nach Ihrer Ansicht besser gehen würde, anstatt sich ständig selbst zu widersprechen. So bekommt man nämlich keine klare Linie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Bürgerbeteiligung, die wir auf den Weg gebracht haben, war gut und vorbildlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber für Sie nicht erfolgreich! – Abg. Werner Raab CDU: Aber das Ergebnis interessiert Sie nicht!)

Aber Bürgerbeteiligung ist auch kein einfacher Weg, Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, alle diejenigen, die sich damit in ihren jeweils unterschiedlichen Rollen beschäftigt haben, wissen das. Ich selbst habe zehn Jahre lang Bürgerbeteiligungsprozesse vorbereitet, durchgeführt und moderiert – egal, ob das in Bonn, in Bad Dürkheim oder in Deidesheim war, ob es darum ging, wie die neue Ortsmitte aussehen soll, ob es darum ging, wie Alteingesessene und Neubürger ein gutes Miteinander pflegen können, oder ob es um den Konflikt ging, ob das Hallenbad in einer Kommune bestehen bleiben soll oder nicht. All das sind Fragen in solchen Beteiligungsprozessen.

Die entscheidende Voraussetzung ist erst einmal die Offenheit für das, was die Bürgerschaft einbringt. Da gibt es unterschiedliche Erfahrungen, unterschiedliche Sichtweisen. Wir sind davon überzeugt: Wenn die Bürger eingebunden werden, dann werden Projekte besser, weil Anregungen aufgegriffen werden können. Das ist die Maxime, nach der wir, Grüne und SPD, in der Regierungskoalition handeln. So haben wir die Beteiligungsprozesse in vielen Bereichen gestaltet, nicht nur beim Nationalpark, sondern auch, wenn es um die Verfasste Studierendenschaft geht, wenn es um das integrierte Energie-

(Edith Sitzmann)

und Klimaschutzkonzept geht, wenn es um die Polizeireform, die Windkraft oder den Bundesverkehrswegeplan geht. In all diesen Prozessen handeln wir nach der Überzeugung, dass Bürgerbeteiligung eine Chance ist, dass sie etwas Positives ist und dass sie Projekte besser macht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Damit Bürgerbeteiligung erfolgreich sein kann, ist es wichtig, zu sagen, wo die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb eines Prozesses sind und wo die Grenzen sind. Auch das tun wir: Wir sagen den Leuten vorher, wo man was verändern kann, wo es Möglichkeiten gibt, sich einzubringen, und wo die Grenzen der Entscheidung liegen. So war das z. B. beim Filderdialog. Dort war von vornherein klar: Die Grenze besteht darin, dass Veränderungen innerhalb des Kostenrahmens stattfinden müssen. Die Grenze bestand darin, dass alle Veränderungen von den Projektpartnern, die an einen gemeinsamen Vertrag gebunden sind, mitgetragen werden müssen. Wenn das nicht der Fall ist, können sie nicht umgesetzt werden. Das sind klare Ansagen, die am Anfang wichtig sind.

Aber Bürgerbeteiligung garantiert nicht, dass am Ende aller gleicher Meinung sind, sondern es bleibt eine Vielfalt von Meinungen zurück. Trotzdem werden wir diesen Weg weitergehen. Wir werden den Weg weitergehen, einen Nationalpark im Nordschwarzwald einzurichten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Machen Sie es so!)

Wir werden uns mit der Frage beschäftigen: Wie kann innerhalb dieses Suchraums von 25 000 ha eine Gebietskulisse von ca. 10 000 ha ausgesucht werden, die aus naturschutzfachlichen Aspekten gut und richtig ist und die auch Belangen der Bevölkerung vor Ort entgegenkommt? Ich bin mir sicher, dass wir da einen guten Weg beschreiten können.

Ich wäre froh, wenn sich zumindest diejenigen in der CDU, die für einen Nationalpark in Baden-Württemberg sind – Sie wissen: Es gibt nur zwei Flächenländer in dieser Republik, die noch keinen haben, nämlich Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg –, in diesen Prozess aktiv und offensiv einbringen und eine konstruktive Linie mittragen und sich gemeinsam, zusammen mit uns und mit der Region, für diesen Nationalpark einsetzen und mitgestalten, wie er konkret aussehen soll. Das wäre ein guter Weg, um ein Projekt von nationaler Bedeutung

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein Riesensargument!)

– ja, Herr Rülke – und von einer großen Bedeutung für das Land Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rülke, Sie haben gesagt, der Nationalpark sei „nice to have“. Da liegen Sie völlig daneben. Das ist Teil einer nationalen Naturschutzstrategie – getragen auch von einer Bundesregierung, die Sie tragen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Die ist auch „nice to have“! – Abg. Peter Hauk CDU: Schmiedel ist „nice to have“, aber jetzt auch im Sog des Niedergangs! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Bundesregierung im Sog des Niedergangs! – Weitere Zurufe)

Heute steht die Frage im Mittelpunkt, welche Bedeutung diese Abstimmung vom Wochenende hat. Deshalb ist es ganz gut, wenn man sich einmal auf die Fakten besinnt

(Abg. Peter Hauk CDU: Am besten nehmen Sie einmal Ihren Taschenrechner und rechnen noch einmal genau nach!)

und das Informationsblatt zur Hand nimmt, das bei der Befragung verteilt wurde. Darin heißt es wörtlich:

Mit dieser Befragung wird lediglich die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu o. g. Thema abgefragt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! Die Meinung der Bürgerinnen und Bürger!)

Das Ergebnis dieser Befragung ist weder für den Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn

– um die es in diesem Fall geht –

noch für die Landesregierung bindend! Über die Einrichtung eines o. g. Nationalparks entscheidet allein der Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wissen wir alles! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Deshalb ist das, was Sie jetzt versuchen – diese Meinungsabfrage zu einer Bürgerentscheidung umzumünzen –, Trick 17.

(Zuruf von der CDU: Also heißt das: „Augen zu und durch“?)

Sie wissen genau: Wenn anstelle des Landtags das Volk entscheidet, dann kann das nur das Volk von Baden-Württemberg sein und nicht eine willkürlich ausgewählte Gruppe innerhalb des Volkes.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Aus der Region gibt es unterschiedliche Stimmen. Das haben wir schon gehört. 77 gastronomische Betriebe haben sich positiv

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Von wie vielen?)

zu dem Projekt geäußert. Das sage ich nur, weil Sie angeführt haben, dass die Bevölkerung da nicht mitmachen würde. Jedenfalls warten 77 gastronomische Betriebe darauf – darunter auch welche aus Baiersbronn –, und das aus gutem Grund, denn in den letzten Jahren ist bei ihnen die Zahl der Übernachtungen von 1,3 Millionen auf 800 000 gesunken.

(Unruhe bei der CDU)

(Claus Schmiedel)

Das heißt, die sehen diese Chancen. Deshalb ist das, was Sie da an die Wand malen, nämlich dass, wenn ein Nationalpark kommt, überhaupt keine Folgewirkung an Investitionen in die Gastronomie zu verzeichnen wäre, völlig abwegig. Vielmehr hat der Beteiligungsprozess, der stattgefunden hat, dazu geführt, dass sich aus der Gastronomie, die sich zunächst zurückgehalten hat, am Ende eine große Zahl von Betrieben sehr positiv zu einem Nationalpark äußern und darauf warten.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zum Schluss zu dem, was Sie hier androhen – hier könnte sich etwas radikalieren,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe nichts angedroht, ich habe gewarnt!)

und die Landesregierung trüge die Verantwortung dafür –:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe gewarnt!)

Das ist ein saugefährliches Spiel, weil Sie damit unterstellen, dass vor dem Hintergrund einer Meinungsabfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Sie ignorieren!)

eine Legitimation für eine Entscheidung erfolgen könnte,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

die, wenn man sich nicht an das Ergebnis dieser Meinungsabfrage hält, das Recht geben könnte, sich zu radikalieren,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Habe ich nicht gesagt!)

weil jemand anders die Verantwortung trüge. Da spielen Sie mit dem Feuer.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Deshalb geht es darum, diese Bedenken weiterhin ernst zu nehmen, im Gespräch zu bleiben – das tun wir –, aber die Verantwortung, die der Landtag für ein Projekt von nationaler Bedeutung hat, nicht zu ignorieren, sondern ernst zu nehmen und am Schluss im Landtag von Baden-Württemberg eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Augen zu und durch!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bonde das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine weitere Diskussion über den Nationalpark Schwarzwald, der seit zwei Jahren bei uns intensiv in der Diskussion steht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Zeitraum stimmt!)

Wir hatten am Wochenende Abstimmungen bzw. Befragungen in sieben Gemeinden in der Region Nordschwarzwald –

sechs davon im Suchraum. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich dort in den durch ihre Kommunen angestoßenen Befragungen deutlich gegen den Nationalpark positioniert. An dieser Stelle sind wir uns einig.

Wir haben auch andere Äußerungen aus der Region. Mit dem Stadtrat von Baden-Baden hat sich ein legitimes Gremium, das auch eine große Bevölkerungszahl vertritt und einen Teil der Suchkulisse auf der eigenen Gemarkung hat, für den Nationalpark ausgesprochen. Ich glaube, insoweit sind wir uns einig.

Die Diskussion heute dreht sich um die Frage – Die FDP/DVP bestreitet, dass es sich beim Nationalpark um ein prioritäres Projekt handelt. Da muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Haltung aus unserer Sicht nicht zutrifft.

Wir reden hier über einen entscheidenden Bestandteil in einer verantwortlichen Naturschutzstrategie, über den Prozessschutz, der erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz hat. Das attestieren uns namhafte Experten wie vor Kurzem Professor Klaus Töpfer – der zweite Bundesumweltminister in der Geschichte der Republik; er ist bekanntlich von der CDU – und viele andere. Die Aufforderung an uns, auch diesen Aspekt im Artenschutz mit abzudecken, ist keine Erfindung dieser Landesregierung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hat auch niemand behauptet!)

Das stammt aus einem Auftrag der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Biodiversitätsstrategie, der Bundeskanzlerin und anderen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber Sie sind gescheitert! Das ist ein Unterschied!)

Insofern geht es hier nicht um „nice to have“, sondern um eine zentrale Frage der Landespolitik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bravo!)

Das ist eine ganz zentrale Verantwortung, die wir bei der Frage Artenschutz haben. Es ist egal, ob man das „Bewahrung der Schöpfung“ oder „Erhalt der Biodiversität“ nennt. Es geht um eine Verantwortung, die wir haben, hier die richtigen Schritte einzuleiten. Da werden wir weltweit beobachtet.

Professor Töpfer hat in seiner beindruckenden Rede im Linden-Museum einen direkten Zusammenhang zwischen unserem Handeln hier und dem Handeln in den Entwicklungsländern hergestellt und hat den Bogen von der Serengeti bis zum Amazonas gezogen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber keine Löwen!)

um zu verdeutlichen, welche Dimension von Verantwortung wir hier haben. Das ist der Hintergrund, vor dem wir diese Diskussion führen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da hätten Sie aber gründlicher arbeiten müssen!)

Jetzt geht es um die Frage, die Sie hier stellen: Gibt es bei einer solchen Frage ein regionales oder ein örtliches Vetorecht? Das ist das Thema, das Sie uns jetzt hier ins Buch schreiben.

(Minister Alexander Bonde)

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Die Frage stellt sich uns so nicht! Das sagen wir nicht! Das sagen Sie doch!)

Die Frage, wer zum Schluss entscheiden muss, ist klar geregelt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Entschuldigung, das hat niemand bestritten! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie lenken ab! – Abg. Peter Hauk CDU: Reine Ablenkungsmanöver!)

Da macht auch die Politik des Gehörtwerdens keine Ausnahme: Eine solche Entscheidung ist von nationaler Bedeutung. Sie wird dem Land zugeordnet und muss vom Land entschieden werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie hören nicht zu! Das ist das Problem!)

Ich will an einem Beispiel verdeutlichen, was eigentlich passiert, was auf eine schiefe Ebene kommt, wenn wir uns auf ein Konzept von Beteiligung einigen, das Beteiligten, Mitnehmen und Diskutieren verwechselt mit Entscheiden und dem Einräumen von Vetorechten.

Es gibt ein zweites Thema – hier schaue ich den Landtagsabgeordneten Beck an –, über das im Kreis Freudenstadt in den letzten Wochen und Monaten genauso heiß diskutiert wurde wie über das Thema Nationalpark. Der Landkreis Freudenstadt betreibt zwei Krankenhäuser, die defizitär sind, und hat jetzt mit einer Mehrheit des Kreistags und mit dem Landrat – jeweils unter erheblicher Beteiligung von CDU-Akteuren – eine ganz schwierige Entscheidung getroffen, nämlich eines der beiden Häuser in Horb zu schließen, um den Krankenhausstandort Kreis Freudenstadt zu retten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Landrat darf nicht mitstimmen!)

In Horb ist man empört. Die Bevölkerung in Horb hat aufgrund dieser Schließung massive Ängste. Ich frage Sie: Was macht der Kreistagsabgeordnete Beck, was macht eine verantwortliche Kreispolitik, wenn jetzt in Horb zu einer Frage, für die die Gemeinde nicht zuständig ist, ein Meinungsbild erstellt wird und die Bürgerinnen und Bürger dort ebenso wie beim Nationalpark mit großer Mehrheit sagen würden: „Das wollen wir nicht“?

(Zuruf des Abg. Norbert Beck CDU)

Würde der Kreistag in Freudenstadt seiner Verantwortung gerecht, wenn er an dieser Stelle sagte: „Ja, dann eben nicht“?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Fragen haben Sie landauf, landab,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Diese Frage stellt sich uns nicht! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ein Ablenkungsmanöver!)

wenn Sie so, wie Sie es hier einfordern, Abstimmungsprozesse auf Ebenen verlagern, die unterhalb der zuständigen Ebene liegen.

Herr Hauk, Sie haben jetzt gesagt, Sie hätten diesen Nationalpark immer positiv begleitet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir haben gesagt, wir stehen dem positiv gegenüber!)

Lassen Sie mich einmal zitieren. Im Januar haben Sie auf einer großen CDU-Veranstaltung in Baiersbronn, die Sie hier selbst angeführt und als konstruktives Ermuntern der Region dargestellt haben – –

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Darüber berichtete die „Südwest Presse“ am 25. Januar:

„Wir wollen nicht neutral sein“, bekannte Peter Hauk.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

„Wir wollen nicht, dass ganze Dörfer entvölkert werden.“

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Aus dem Zusammenhang gerissen darf man das nicht bringen! Armselig! – Weitere Zurufe)

Das beschreibt schon noch einmal Teile der Diskussion. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist jetzt: Wir müssen wieder zuordnen, worum es bei dieser Debatte geht und worum nicht.

Wir haben in zwei Jahren intensiver Diskussion mit den Menschen vor Ort viel am Konzept eines Nationalparks gearbeitet. Aber ich attestiere: In den sieben Gemeinden, in denen Meinungsbilder erstellt wurden, haben wir die positive Unterstützung im Sinne eines Bekenntnisses „Ich will diesen Nationalpark“ nicht erreicht. Das ist völlig richtig. Dieser Prozess war trotzdem nicht umsonst. Ich attestiere Ihnen, dass Sie mit Zitaten, die Sie jetzt aus dem Zusammenhang herausnehmen,

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wie Sie auch!)

den Eindruck erwecken, wir hätten da ein Veto in den Raum gestellt. Das haben wir aber nie. Sie haben – ich weiß nicht, wie oft – auch hier im Landtag in Regierungsbefragungen, in Anfragen von Abgeordneten versucht, mich in der Frage festzulegen: Was machen Sie, wenn Gemeinden dagegen stimmen? Sie haben mich kritisiert – andere würden sagen: beschimpft – dafür, dass ich immer gesagt habe: Es gibt kein Vetorecht in der Region, sondern zum Schluss muss der Landtag entscheiden.

Wir haben der Region einen gemeinsamen Entwicklungsprozess zugesagt. Dazu stehe ich; da haben wir offensichtlich ein anderes Konzept als Sie, Herr Hauk. Als ich mein Amt angetreten habe, habe ich einen 17 000 ha großen Suchraum, den die Fachverwaltungen in Ihrer Amtszeit definiert haben, vorgefunden. Ich wollte nicht mit einem fertigen Gesetzentwurf in die Region und sagen: „Das ist es.“ Vielmehr haben wir verabredet, mit den gewählten Vertretern, also mit den Landräten und dem Oberbürgermeister, ein Verfahren durchzuführen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist Ihr Problem, dass Sie gescheitert sind!)

(Minister Alexander Bonde)

– Wir reden an dieser Stelle überhaupt nicht von Scheitern, Herr Hauk, sondern wir reden von einem zweijährigen Prozess mit der Region, in dem ein Konzept entwickelt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, sich in einen Prozess einzubringen, der bis jetzt schon ganz konkrete Ergebnisse hat. Wir haben in dieser Diskussion aus Vorschlägen aus der Region ein Beteiligungsmodell für den Nationalpark entwickelt, das in Deutschland einmalig ist. Wir haben in der Frage der wirtschaftlichen Auswirkungen Ergebnisse erzielt.

Es ist richtig: Der Gesetzentwurf liegt noch nicht auf dem Tisch. Aber das ist gerade der Lauf dieses Prozesses, dass er, wenn er noch gemeinsam entwickelt wird, noch nicht auf dem Tisch liegen kann.

Wir haben bei der Frage des Erhalts der Wanderwegeinfrastruktur mit der Einbindung von Aktiven, beispielsweise im Schwarzwaldverein, in dieser Diskussion gemeinsame Lösungen für Probleme, die die Menschen vor Ort bewegt haben, entwickelt.

Der aktuelle Vorschlag des Borkenkäfermanagements – ein Vorschlag von ForstBW – wurde in dieser Diskussion mit den Menschen vor Ort entwickelt, die hier Bedenken haben. Nicht jeder Einzelne schließt sich diesem Vorschlag an, aber er ist in der Diskussion entstanden, wurde durch das Gutachten überprüft und ist eine Reaktion auf zwei Jahre intensive Diskussionen und Anfragen durch die Menschen aus der Region.

Das Gleiche gilt für die Entwicklung eines Konzepts, wie man den Naturpark und den Nationalpark optimal miteinander verbindet. Auch das ist ein Ergebnis dieser zweijährigen Diskussion und davon, dass Menschen hier Bedenken geäußert und sich eingebracht haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und wo ist das vorzufinden?
Übernehmen Sie alles aus den Arbeitskreisen?)

Das gilt für eine ganze Reihe weiterer Punkte.

Wir befinden uns jetzt in einer Situation, in der wir sagen: Der nächste Schritt muss jetzt sein, einen konkreten Vorschlag zu machen. Ich bin bereit, mit Ihnen zu diskutieren, Herr Hauk, ob es richtig war, dass die Landesregierung zwei Jahre intensiv mit der Region diskutiert hat, oder ob wir gleich einen konkreten Vorschlag mit einer Kulisse, die 10 000 ha umfasst, hätten auf den Tisch legen sollen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, nein, nein!)

– Wenn Sie dazu jetzt Nein sagen, dann hätten wir plötzlich – das war in der Debatte nicht zu erkennen – Einigkeit. Ich glaube, es war richtig, diesen intensiven Prozess mit der Region zu machen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber einen ergebnisoffenen!
Das ist das Problem!)

Das Konzept, das wir heute vorlegen können, ist besser als das, was wir zu Beginn vorgelegt hätten, weil viele Bedenken aus der Region aufgegriffen sind, die erst durch diese Diskussion formuliert wurden und an uns, an die Fachverwaltungen herangetragen wurden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir werden auch versuchen, in diesem Vorschlag die Meinungsbilder vom Wochenende zu berücksichtigen. Dabei ist klar, dass wir zum Schluss unter fachlichen Gesichtspunkten keine Kulisse hinbekommen werden, die komplett ohne Gemarkungen von Gemeinden auskommt, die sich heute klar positioniert haben, die den Nationalpark nicht wünschen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sonst bekommt man die Fläche nicht! Logisch!)

Herr Hauk, Sie haben mich vorhin im Zusammenhang mit der Frage nach der Rolle der Region und den Chancen zitiert. Wenn Sie diese Aussagen aus dem Zusammenhang nehmen, dann – das attestiere ich – kann das tatsächlich zu einem Missverständnis führen. Ich will aber das Zitat, das Sie hier genannt haben, noch einmal genau einordnen.

Ich habe damals auf dem Sommerempfang der IHK Nord-schwarzwald gesprochen, einer Vereinigung, deren Tätigkeit sich auf eine große Fläche – weit über den Suchraum hinaus – erstreckt. Mir ging es darum, mit Unternehmerinnen und Unternehmern zu diskutieren und darauf hinzuweisen, dass wir dieses Projekt vorrangig aus Naturschutzgründen und unserer Verantwortung für die Artenvielfalt angehen wollen, dass ich aber überzeugt bin, dass es einen unheimlich positiven Wert für die Region haben wird. Dabei ging es mir auch darum, zu sagen: Unternehmerinnen, Unternehmer, liebe IHK, da gibt es etwas, das ist eine Chance gerade für euch als Unternehmerinnen und Unternehmer, eure Firmen und die Wertschöpfung in der Region.

Da habe ich tatsächlich formuliert, dass all diese positiven Wirkungen, die ein Nationalpark haben kann, auch davon abhängen, dass Leute diese Chance ergreifen. Der Tourismus kann erhebliches Potenzial aus dem Nationalpark schöpfen. Aber die Frage, wie weit das Potenzial ausgeschöpft wird, hängt natürlich davon ab, ob sich zum Schluss Unternehmerinnen und Unternehmer dieser Chance annehmen und investieren – sei es mit bestimmten Förderprogrammen von Kommunen und Land, oder sei es ohne Förderprogramme.

Das Letztere ist ja in unserer Marktwirtschaft der Idealfall. Man muss sich also dieser Chance annehmen. Diese positiven Wirkungen hängen davon ab, ob es Leute aus der Region gibt, die das unterstützen. Das habe ich am Anfang formuliert, und das formuliere ich noch heute. Ich stehe dazu, dass genau das diesen Park stärker macht und die positiven Wirkungen außerhalb des Naturschutzes davon abhängen, ob es Leute gibt, die sich da engagieren, sich reinhängen und das mitmachen.

Wir haben nicht in Aussicht gestellt, dass das Ganze über einen regionalen Entscheidungsprozess geklärt werden kann. Hierfür brauchen wir ein Landesgesetz. Das ist aufgrund der Bedeutung, aufgrund der Frage, welche Ebenen das entscheiden, zwingend. Wir haben auch gar kein anderes Instrumentarium, Herr Hauk.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, das stimmt! Das bestreiten wir doch alles nicht!)

Wir haben in unserer Verfassung – da sind Sie doch auch in Gesprächen, um die Möglichkeiten zu erweitern – auf der Landesebene nur ein Instrument für Beteiligung: Das ist der Volksentscheid.

(Minister Alexander Bonde)

(Abg. Peter Hauk CDU: Es geht doch nicht mehr um Formalien! Das ist doch Ihr Problem, dass Sie das nicht kapierten!)

Er ist nicht besonders anwendungsfreundlich, wäre aber genau richtig, wenn es hier darum geht, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr legitimes Recht in Anspruch nehmen, zu sagen: „Wir wollen das selbst entscheiden. Das entscheidet nicht die Politik.“

Dann haben wir darunter Fragestellungen auf der kommunalen Ebene. Da geht es darum: Ist kommunale Zuständigkeit betroffen? Geht es um kommunales Eigentum? Geht es um kommunale Finanzierungen?

Beim Biosphärengebiet war das übrigens der Fall. Herr Hauk, beim Biosphärengebiet ging es darum, dass ein Schutzgebiet auf kommunalen Flächen, weit über bevölkerte Bereiche – wir reden beim Nationalpark über Wald; beim Biosphärengebiet reden wir über ganze Kommunen, über Flächen von privaten und von kommunalen Trägern, die dazu noch bei diesem Schutzgebiet mitfinanzieren – eingerichtet wurde.

All das ist beim Nationalpark nicht der Fall. Da reden wir über Staatswald, da reden wir über die Gesetzgebungskompetenz des Landes. Das haben wir in diesem gesamten Prozess nie verheimlicht. Es war immer klar, dass das am Ende steht und dass wir vorher ein Angebot an die gesamte Region und insbesondere an die Gemeinden machen, deren Gemarkungen involviert sind, bei denen die Menschen direkt auf den Park schauen und die Befürchtungen ganz andere sind. Deshalb haben wir diesen Prozess gemacht, durch den versucht wurde, genau das aufzugreifen und mit in die Gestaltung des Konzepts zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich würde gern den Bogen fertig spannen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Genau das passiert jetzt in einem nächsten Schritt, wenn wir einen konkreten Vorschlag vorlegen.

Ich gebe zu, in der Frage, ob es Sinn gemacht hat, diesen Zwei-Jahres-Prozess vorzuschalten, war es auch für viele Leute vor Ort – das ist überhaupt kein Kritikpunkt, sondern einfach eine objektive Analyse – schwierig, zu begreifen, dass wir manche ganz detaillierten Fragen – z. B.: „Sehe ich aus meinem Fenster den Wald? Wo geht er los?“ – nicht beantworten konnten. Denn wir haben gesagt: Wir führen jetzt erst eine grundsätzliche Diskussion über das Für und das Wider, über Ängste, Befürchtungen, Hoffnungen, Erwartungen.

Deshalb kommen wir jetzt mit dem Vorschlag in eine neue Phase, in der eine Reihe von Fragen klarer beantwortbar sind, z. B. die Frage: Auf welcher Straße geht es lang? Aber das gilt auch für Ähnliches mehr.

Der Punkt für uns ist deutlich. Ich will Sie, die Union, einladen, an dieser Stelle ehrlich mitzudiskutieren. Es gibt viele bei Ihnen, die davon überzeugt sind, dass wir den Nationalpark brauchen. Sie alle kennen die Prozesse, die solche Nationalparks mit sich bringen.

Ich würde Sie bitten – bei hohem Respekt vor denjenigen sieben Gemeinden, die sich mit unterschiedlich harter, aber mit einer klaren Ablehnung in Meinungsbildern gegen einen Nationalpark ausgesprochen haben –, die Verantwortung, die wir auf Landesebene haben, nicht abzutun. Ich bitte Sie auch, insbesondere die Verantwortung, die wir für den Arten-, für den Naturschutz haben, nicht abzutun.

Insofern: Ich bin etwas enttäuscht, dass die FDP/DVP von „nice to have“ spricht. Ich bin überzeugt: Der Erhalt der Biodiversität ist eine der ganz großen Verantwortungen, die wir als heute handelnde Generation zu tragen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir stehen vor der Frage, wie wir solche Prozesse anders gestalten, als es früher der Fall war. Ich meine das jetzt nicht parteipolitisch. Dass die Bevölkerung mehr mitsprechen will, ist ja zu begrüßen. Aber wir brauchen hier Prozesse, die wir zum Teil noch nicht klar beieinander haben. Die Frage „Wer kann wann auf welcher Ebene entscheiden?“ muss klar beantwortet sein.

Es ist offenkundig, dass wir mit dem Versprechen „Wir beteiligen die Region am Prozess“ bei manchen Leuten die Erwartung geweckt haben, sie könnten entscheiden. Wir haben immer kommuniziert, wer am Ende entscheidet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Darum geht es doch nicht!)

Sie haben trotzdem noch einmal deutlich gemacht, dass Sie der Auffassung sind, hier sei ein Missverständnis entstanden. Da bin ich auch bereit, zu sagen: Da sind wir, da bin ich Teil eines Lernprozesses.

Aber ich bitte Sie auch, nicht zu diskreditieren, welcher Prozess hier in zwei Jahren entstanden ist. Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken bei Dutzenden von Mitarbeitern aus der Forstverwaltung, dem Forst, der Naturschutzverwaltung, dem Ministerium, den Regierungspräsidien, die diesen Prozess in der Region zwei Jahre intensivst – meist waren sie mehrmals in der Woche damit befasst – betrieben haben, um den Bürgerwillen noch aufzugreifen – mal mit Beteiligung der Hausspitze, oft auch ohne – und ein kluges Konzept zu entwickeln, wie ein Nationalpark aussehen kann, damit er unter der Akzeptanz, dass man ihn insgesamt braucht, den örtlichen Bedürfnissen am besten entspricht.

Ich würde jenseits der parteipolitischen Auseinandersetzung, die hier dazugehört, darum bitten, wenigstens den zahlreichen Mitarbeitern der Landesverwaltung, der Regierungspräsidien, des Forsts den notwendigen Respekt für ihre intensive Arbeit zu zollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Mindestens darauf sollten wir uns, auch wenn sich die Bundestagswahl jetzt nähert, einigen können.

(Minister Alexander Bonde)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! – Minister Alexander Bonde begibt sich auf seinen Platz in der Regierungsbank. – Abg. Peter Hauk CDU: Da war eine Zwischenfrage! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister Bonde, der Kollege Hauk hat seine Zwischenfrage – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Minister ist auf seinen Platz zurückgegangen! Also frage ich auch nicht mehr!)

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Er hat noch Redezeit! – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU zu Grünen und SPD: Es dürfen nicht nur die Eurigen reden!)

– Er hat noch eine Redezeit von zwei Minuten und 42 Sekunden.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines kann man uns im Landtag von Baden-Württemberg nicht vorwerfen: dass wir uns nicht um den Naturschutz und den Wald kümmern würden.

Ich möchte das, was Sie, Herr Minister Bonde, gesagt haben, im Namen der CDU-Fraktion gern aufgreifen: Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Ministeriums für das offene und fachliche Miteinander.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

In der heutigen Diskussion geht es um Bürgerbeteiligung. Ich tue mich dabei ein bisschen schwer, weil ich eher von der fachlichen Richtung komme: naturschutzfachlich, tourismusfachlich, Forst.

Aber ich versuche jetzt einmal, das, was der eine oder andere gesagt hat, mit gesundem Menschenverstand zu analysieren: Was ist passiert? Die Bürger in der Region haben gesprochen. Das Votum ist unmissverständlich. Das jetzt zu relativieren und daran herumzudeuteln ist ein Armutszeugnis für alle, die sich Demokraten nennen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich weiß, dass es schwierig ist, wenn es um den Begriff des Naturschutzes geht. Denn Naturschutz ist nichts monetär Bewertbares. Das ist kein Gebäude; man kann nichts messen. Vielmehr ist der Naturschutz in unserer Wahrnehmung zunächst einmal etwas Immaterielles.

Aber es ist für den Naturschutz wenig hilfreich, wenn Argumente angeführt werden wie das, das der Ministerpräsidenten genannt hat: Es liege an der ästhetischen Wahrnehmung des Waldes, dass der Nationalpark von der „Restminderheit“, wie sie Frau Erler bezeichnet, abgelehnt werde. Das bringt nichts.

Man muss sich dann auch die Frage stellen, ob der Nationalpark abgelehnt wurde, weil der eine oder andere, für den der Naturschutz wichtig ist, ihn sich nicht überstülpen lässt oder weil er sich nicht ernst genommen fühlt. Ich meine, darum geht es.

Da ist es auch wenig hilfreich, wenn von Frau Erler bzw. Herrn Kretschmann gesagt wird: „Wir leiten die Legitimation aus dem Koalitionsvertrag ab.“

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: So ein Käse!)

Das wäre etwa vergleichbar mit folgendem Fall: Eine junge Familie mit einem Kind plant, ein Haus zu bauen. Später kommt ein zweites Kind hinzu, das dann auf dem Gang schlafen muss, weil in der ursprünglichen Planung kein zweites Kinderzimmer vorgesehen war. Das ist doch keine Logik.

Was darüber hinaus die Ableitung der Legitimation aus dem Gutachten anbelangt, bin ich, Herr Bonde, dankbar, dass wir den Prozess über zwei Jahre hatten und das Gutachten auf dem Tisch liegt. Jetzt sollte man sich aber auch die Zeit nehmen, dieses Gutachten zu diskutieren und zu besprechen, und das Gutachten nicht als Legitimation für eine Entscheidung in diesem Haus nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können hier reden, wie wir wollen. Sie sind in einem Dilemma. Das Dilemma ist das Bürgervotum vor Ort. Es stellt sich die Frage: Wie geht man damit um? Herr Schmiedel – jetzt ist er nicht da, zumindest sehe ich ihn nicht – hält den Tourismus hoch; auch Sie, Herr Minister, machen das. Warum haben Sie dann nicht im Herbst 2012 in Berlin für den Erhalt des Mehrwertsteuersatzes von 7 % gekämpft? Warum machen Sie hier nicht den ersten Schritt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Ein weiterer Punkt zum Schluss: Wir wurden aufgefordert, verantwortlich an das Thema heranzugehen. Das möchte ich tun. Ich möchte nicht irgendwann gezwungen sein, hier ein Nationalparkgesetz ablehnen zu müssen, weil ich weiß, dass ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren kann, Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gegen ihren Willen etwas aufzudrücken, was sie nicht wollen. Ich möchte – das wäre auch meine Erwartung an Sie –, dass wir mit Kompromissen arbeiten.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das machen wir!)

Wir sollten versuchen, die Dinge, die machbar sind, umzusetzen. Meine letzte Bitte ist, dass wir uns damit Zeit lassen, sonst gibt es nämlich im September eine Wahlkampfschlacht. Das hat der Naturschutz in Baden-Württemberg nicht verdient.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Dr. Rapp, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Böhlen?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Gern.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Vielen Dank, Herr Dr. Rapp. – Wie würden Sie aus forstfachlicher Sicht die Borkenkäferproblematik sehen? Das ist ja eine der großen Ängste, die vor Ort herrschen.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wenn ich das Gutachten zur-
tie ziehe und berücksichtige, wie die entsprechenden Waldtypen nach dem Umbau aussehen sollen, dann sehe ich die Borkenkäferproblematik nicht mit der Brisanz, wie sie oftmals dargestellt wird.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte eine kurze, vorläufige Bilanz dieser Debatte ziehen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Erstens: Es besteht zwischen den Oppositionsfraktionen einerseits und den Regierungsfractionen und der Landesregierung andererseits eine erhebliche Differenz in einer wichtigen Frage von nationaler Bedeutung, die nach unserer Kompetenzordnung den Ländern zufällt. Hier räumen die Oppositionsfraktionen regionalen Bürgerbefragungen ein Vetorecht ein. Das ist ganz eindeutig.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben es noch nicht kapiert! Das ist Ihr Problem beim Zuhören vor Ort!)

– Herr Kollege Hauk, Sie räumen Bürgervoten eine Vetofunktion ein.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt nicht! Behaupten Sie nicht etwas, was nicht stimmt!)

Da besteht eine klare Differenz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

So, wie Sie es darstellen, haben Bürgervoten vor Ort das letzte Wort und entscheiden über den Prozess.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

– Gehen Sie nachher ans Rednerpult, und sagen Sie etwas anderes. Das war mein Ergebnis Ihrer Argumentation.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Regierungsfractionen und die Landesregierung teilen diese Auffassung nicht. Wir räumen Bürgerumfragen vor Ort bei Entscheidungen, die wir zu fällen haben, keine Vetofunktion ein.

Zweitens: Meiner Auffassung nach ergibt sich dieser Unterschied aus Differenzen in der Sache. Wir messen einem Nationalpark in einer nationalen, internationalen Naturschutzstrategie eine große Bedeutung zu. Sie messen dem offensichtlich nicht diese Bedeutung zu.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die FDP!)

Am deutlichsten hat dies der Kollege Rülke formuliert. Er hat gesagt: „Baden-Württemberg hat auch ohne Nationalpark gut geblüht.“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Stimmt das nicht?)

– Das kann man nicht bestreiten. – Sie messen eben Naturschutzfragen gegenüber anderen Fragen eine höchst geringe Bedeutung zu. Anders kann man zu diesem Ergebnis gar nicht kommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Antiumweltschutzpartei! – Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist unsäglich!)

Nationalparks, also großflächige Naturschutzgebiete, schützen bestimmte Artenspektren, die nur dort geschützt werden können.

(Abg. Peter Hauk und Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ja! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU, auf Abg. Peter Hauk CDU zeigend: Er hat das Totholzkonzept eingeführt!)

Ob diese Arten für den wirtschaftlichen Erfolg von Baden-Württemberg bedeutend sind – etwa Totholz bewohnende Insekten –, kann man füglich in Zweifel ziehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Totholzkonzept gibt es schon! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU, auf Abg. Peter Hauk CDU zeigend: Das war er!)

Das ist Ihnen vielleicht unwichtig. Uns ist es wichtig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Totholzkonzept gibt es schon lange im Wirtschaftswald!)

Drittens: Herr Kollege Hauk, Sie und Ihre Fraktion haben sich in der Sache nicht positioniert.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Was? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wo waren Sie die letzten Stunden? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch, vor Ort dagegen!)

Sie haben nicht klar erkennen lassen, ob Sie das in der Sache für richtig halten oder nicht. Sie haben sich lediglich auf die Position zurückgezogen: „Da das vor Ort abgelehnt wird, machen wir es nicht.“

(Zurufe von der CDU: Nein! – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Jetzt wird es armselig!)

Sie können das nachher noch einmal klarstellen.

Es ist also ganz eindeutig: Sie haben sich in der Sache nicht positioniert. Das hat man auch an Bemerkungen von Ihnen gemerkt wie z. B. der, ein Nationalpark sei nicht funktionsfähig.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja!)

wenn er nicht akzeptiert wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau! – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ein Ministerpräsident auch nicht!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Bei einem Nationalpark geht es in erster Linie um ein naturschutzfachliches Projekt. Das ist überhaupt nicht davon abhängig, ob es von der Umgebung akzeptiert wird; das hat damit gar nichts zu tun.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber doch, wenn man mit dem Tourismus argumentiert!)

Da könnte man den Nationalpark auch einzäunen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau! Das habe ich gesagt!)

sodass da nur irgendwelche Fachleute hineingehen können. Das würde an der Funktionsfähigkeit nichts ändern. Die Funktionsfähigkeit der Nationalparks, die gegen den Widerstand der örtlichen Bevölkerung durchgesetzt wurden, ist empirisch belegt.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Es soll doch ein Erlebnisnationalpark sein!)

Sie funktionieren überall. Also ist Ihr Argument falsch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir argumentieren ganz gegenteilig: Weil wir den Nationalpark nicht nur naturschutzfachlich für ein zukunftsweisendes Projekt halten, sondern auch für einen wichtigen Impuls für die Region insgesamt, von dem sie wirtschaftlich und touristisch profitiert,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

deswegen gehen wir anders damit um. Deswegen beziehen wir die Bevölkerung ein. Deswegen lösen wir Fragen wie etwa die zur Holzwirtschaft. Deswegen klären wir Fragen, etwa zum Tourismus.

(Abg. Peter Hauk CDU: Alles ungelöst! Alles ungeklärt!)

Wir wollen dort also ein Projekt installieren, von dem wir überzeugt sind, dass es gute und richtige Zukunftsimpulse für die Region setzt. Dass die betreffende Region einen solchen Impuls bitter nötig hat, davon sind wir überzeugt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Rapp?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist die Politik des Gehörtwerdens!)

Ich habe vorhin nun wirklich jede Frage zugelassen.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Zugelassen, ja! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber nicht beantwortet!)

Zur Bewertung in der Sache haben wir ein Gutachten erstellen lassen. Dieses Gutachten – um das noch einmal richtigzu-

stellen – kann uns nur in der Sache bei unserer Entscheidungsfindung helfen.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Genau!)

Gutachten sagen darüber, wie wir entscheiden, überhaupt nichts aus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gut, dass Sie das jetzt sagen!)

Es liegt in unserem eigenen Ermessen, was wir entscheiden und wie wichtig wir Gutachten nehmen. Allerdings hat das Gutachten in der Sache sehr wohl klare Auskünfte darüber gegeben, was die Risiken und die Chancen sind. Es hat die Risiken weitgehend ausgeräumt, so gut man das nach menschlichem Ermessen machen kann, und die Chancen klar aufgezeigt. Wenn Sie das widerlegen wollen, dann tun Sie es bitte schriftlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das scheint mir die vorläufige Bilanz dieser Debatte zu sein.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich möchte zum Schluss sagen, Herr Kollege Rülke: Ich habe im Wahlkampf bei jeder Veranstaltung, bei der es um die Frage der Bürgerbeteiligung und die Politik des Gehörtwerdens ging, sehr deutlich gesagt, dass es nicht meine Absicht ist, aus Baden-Württemberg den größten Debattierklub aller Zeiten zu machen – das habe ich vor der Wahl gesagt –, sondern dass wir trotzdem kraftvoll entscheiden und gestalten wollen. Das steht in keiner Weise in einem Gegensatz zueinander.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Äußerung des Ministerpräsidenten bedarf doch noch einer kurzen Replik.

Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich wundert es nicht, dass die Landesregierung im Nordschwarzwald gescheitert ist.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wir sind nicht gescheitert! Das ist Ihre Interpretation!)

Mich wundert das deshalb nicht, weil Sie in der Tat nicht zuhören oder nur selektiv hören. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ausdrücklich nicht gesagt, dass es ein Vetorecht örtlich Betroffener gibt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch, ein Quasivetorecht haben Sie eingeräumt! – Gegenruf von der CDU: Nein! Das sagen Sie!)

(Peter Hauk)

– Nein, Herr Kollege Schmiedel, ich habe das gerade nicht gesagt, sondern ich habe es genau anders formuliert. Ich habe gesagt, wenn der Nationalpark funktionieren soll und wenn die Chancen, die darin stecken und die in dem Gutachten auch beschrieben sind, wahrgenommen werden sollen, braucht es dazu die Menschen aus diesem Gebiet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Im Bayerischen Wald macht man es auch nicht so!)

Deshalb hat die CDU-Fraktion immer eine klare Position vertreten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Brief an das Sta-Mi! Politik des Gehörtwerdens!)

Um diese Chancen wahrzunehmen und Risiken zu minimieren,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie war das mit der Entvölkerung der Dörfer?)

ist die Unterstützung der Menschen erforderlich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war bei keinem Nationalpark so!)

Das ist die Voraussetzung für ein Gelingen. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, sind wir selbstverständlich für einen Nationalpark, überhaupt keine Frage.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Da muss man werben, und das haben Sie nicht gemacht! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da können Sie ja mithelfen!)

Nur: Dafür, die Voraussetzung zu schaffen, sind Sie zuständig, Herr Minister Bonde. Das war der Wählerauftrag, der Auftrag, den Sie sich gegeben haben. Das akzeptieren wir vollkommen. Ich frage Sie nur: Mit wem wollen Sie sie denn gestalten?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie andere Nationalparks auch!)

Welche Kommune steht Ihnen denn als Gesprächspartner zur Verfügung?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Viele!)

Fragen Sie einmal diese sieben Gemeinden und die zwei Landräte. Zumindest bei dem einen ist die Position definitiv. Er sagt: „Nach dem Bürgervotum hat sich alles verändert.“ Alles verändert! Nicht nur die Menschen, sondern auch die Körperschaften haben Sie dort in dem Suchgebiet verloren. Das ist doch das eigentliche Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein, ich gestatte im Augenblick keine Zwischenfrage.

Ein Zweites, was ich noch sagen will: Sie tun jetzt so, als würden wir uns gegen Naturschutz und Totholz und Prozessschutz

wenden, als wäre der Nationalpark ursächlich dafür, ob solche Prozesse in Baden-Württemberg überhaupt stattfinden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es gibt doch Bannwaldgebiete!)

Meine Damen und Herren, Ihr eigenes Gutachten sagt dort etwas ganz anderes aus. Das Gutachten, das Sie in Auftrag gegeben haben, sagt aus, dass der naturschutzfachliche Mehrwert begrenzt ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Es gibt in der Tat einen Mehrwert.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Einen sehr deutlichen!)

Aber er ist begrenzt, und es wundert mich auch nicht, dass er begrenzt ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Alles im Leben ist begrenzt! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Soll der unendlich sein, oder was?)

Ich nenne Ihnen auch den Grund: weil bereits in dem Suchraum, den das Gutachten bewertet hat,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schon eine Menge drin sind!)

die Flächen enthalten sind, die Bannwälder sind, die bereits heute geschützt sind,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau! Die artenreich sind!)

und diese Flächen bereits heute 4 500 ha umfassen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Der Bannwald „Wilder See“ ist das älteste Bannwaldgebiet in ganz Deutschland.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: In Baden-Württemberg!)

Dort gibt es bereits seit Jahrzehnten einen Prozessschutz. Das macht das Gebiet heute schon wertvoll.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es gibt einen Mehrwert, aber der Mehrwert ist begrenzt. Der Mehrwert ist nicht in dem Umfang vorhanden, wie Sie uns und die Menschen glauben machen wollen.

Weil das so ist und weil der Mehrwert in diesem Sektor, der in der Tat durch ein Schild und durch Sperrung zu erreichen wäre, begrenzt ist, hat es eben nicht die nationale Bedeutung, von der Sie sprechen,

(Zuruf: Sehr richtig! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Natürlich!)

(Peter Hauk)

und es hat auch nicht die Landesbedeutung, von der Sie sprechen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ach!)

Prozessschutz ist auch anders machbar als durch einen Nationalpark. Das ist auch wahr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Jetzt ist die Katze aus dem Sack!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat gesellschaftspolitisch versagt.

(Zurufe von den Grünen)

Sie haben gesellschaftspolitisch versagt; Sie haben total versagt. Eine Regierung hat die vornehmste Aufgabe – das ist uns beim Thema S 21 seinerzeit auch nicht immer geglückt;

(Zuruf: Aha!)

das ist unbestritten –, eine Gesellschaft zusammenzuführen und nicht zu spalten. Das ist die vornehmste Aufgabe einer Regierung. Sie haben durch Ihre Vorgehensweise und durch Ihre falsche Art aber genau das Gegenteil erreicht. Sie haben durch eine nicht ergebnisoffene Bürgerbeteiligung – das Ergebnis stand faktisch schon fest – sofort Widerstand und Gegnerschaft initiiert. Und jetzt wundern Sie sich über die Folgen. Was Sie getan haben, ist eigentlich unverantwortlich.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oh!)

Sie haben in den Gemeinden bis in die Familien hinein Gegnerschaft getragen. Sie haben in Städten und Gemeinden, in denen zuvor ein friedliches Zusammenleben selbstverständlich war, durch diese Diskussion die Gesellschaft gespalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wer hat denn da gezündelt?)

Dabei ging es, Herr Ministerpräsident, nicht um die Fragen: Ist die Idee eines Nationalparks gut oder schlecht? Welche Perspektiven oder Risiken gibt es? Vielmehr ist es Ihre Form der Bürgerbeteiligung, die kläglich gescheitert ist und die auch zu diesem Spaltungsprozess in der Region geführt hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, wir haben nicht erklärt – weder die CDU-Fraktion noch die Fraktion der FDP/DVP –, dass wir ein Vetorecht einzelner Gemeinden formulieren.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber es beschreiben!)

Wir haben nur in aller Deutlichkeit gesagt, dass ein Projekt Nationalpark nur dann funktionieren kann, wenn Sie die Men-

schen vor Ort mitnehmen. Darum geht es. Es wird deutlich, dass Ihnen genau dies nicht gelingt. Es gelingt Ihnen nicht, die Menschen vor Ort mitzunehmen. Deshalb ist dieses Projekt gescheitert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir sagen nicht: „Das Projekt ist mausetot, weil die Abstimmungen so ausgefallen sind“, sondern wir sagen: „Das Projekt ist mausetot, weil die Abstimmungen gezeigt haben, dass es nicht mehr möglich sein wird, dieses Projekt friedlich und im Konsens mit der Bevölkerung umzusetzen.“ Das ist der Punkt.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das hätten Sie gern, als Brandstifter! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist aber unterste Schublade! – Unruhe)

Denn wenn Sie, meine Damen und Herren – –

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: „Brandstifter“ ist unterste Schublade! – Anhaltende Unruhe)

– Lassen Sie doch den NABU erzählen, was er will.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wenn Sie das Ziel verfolgen, dieses Projekt zum Erfolg zu führen, und wenn Sie mit dem Gutachten argumentieren, dann argumentieren Sie auch mit den Chancen und den Möglichkeiten des Tourismus.

Sie haben jetzt plötzlich gesagt, Herr Ministerpräsident, den Nationalpark könne man auch machen, ohne die Menschen mitzunehmen, ohne den Aspekt des Tourismus – nach dem Motto: Man macht einen abgeschlossenen Park,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Nein! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Es ging um den Naturschutz!)

und in diesem Park findet dann, sozusagen im Totholz, der Erhalt bestimmter Arten statt. Das können Sie machen. Aber so haben Sie bisher nicht argumentiert.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So machen wir es ja auch nicht!)

Sie haben bislang argumentiert, dass Sie die Menschen vor Ort mitnehmen wollen und dass die Chancen und Möglichkeiten des Tourismus ernst zu nehmen sind,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Jawohl!)

wenn es um den Erfolg dieses Projekts geht. Aber genau das wird nur funktionieren, wenn Sie die Menschen vor Ort mitnehmen. Das aber können Sie jetzt nicht mehr. Ebendas ist der Punkt, warum wir sagen, dass dieses Projekt gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein Letztes: Es ist richtig, dass wir, die FDP, sagen: Baden-Württemberg braucht nicht unter allen Umständen einen Nationalpark. Wir haben gesagt: Wenn ein Nationalpark Sinn macht und wenn die Menschen vor Ort diesen Nationalpark

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

wollen und mittragen, dann werden wir uns dem Projekt anschließen. Das ist aber nicht der Fall.

Sie haben weiter gesagt, Herr Ministerpräsident: Weil die FDP erklärt, ein Nationalpark sei für Baden-Württemberg nicht zwingend notwendig, habe der Naturschutz für uns einen geringen Stellenwert. Herr Ministerpräsident, diese Schlussfolgerung ist unzulässig.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist eine Frechheit!)

Denn man kann mit Sicherheit nicht behaupten, dass Naturschutz nur dann gelingen kann, wenn man einen Nationalpark hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Diese Behauptung ist falsch. Das geht auch mit anderen Maßnahmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Deshalb sind Sie, Herr Ministerpräsident, mit diesem Projekt gescheitert. Sie sind gescheitert, weil es Ihnen nicht gelungen ist, die Bürger mitzunehmen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist Ihr Wunsch!)

Wir sind bereit, mit Ihnen zusammen darüber zu reden, wie man Naturschutz trotzdem, wie man Naturschutz anders betreiben kann. Aber ich kann Sie nur noch einmal dazu aufrufen: Kehren Sie um! Sonst werden Sie sich auf diesem Weg verirren. Das hätte für Ihre Regierung keine positiven Folgen und für unser Land auch nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Vor allem Herr Hauk und Herr Rülke: Ich finde, Ihre Platte hängt. Sie wiederholen sich, wiederholen sich, wiederholen sich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Manchmal muss man wiederholen, wenn das Verstehen nicht funktioniert!)

Die einzige Botschaft, die Sie haben, ist: „Wir wollen dieser Landesregierung schaden. Wir wollen ihr bei jeder Gelegenheit einen Misserfolg anhängen.“

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Das machen Sie selbst!)

Das ist das Einzige, was Sie wollen. Ansonsten haben Sie es nicht geschafft, sich sachlich mit dem Nationalpark auseinanderzusetzen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Diese Bewertungen von Ihnen sind wir gewohnt! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Hauk, ich war vorhin über die Aussage des Kollegen Rapp froh. Da hat man den Willen und die Bereitschaft erkannt: Ja, wir wollen einen Nationalpark haben. Ich glaube Ihnen, Herr Rapp, dass Sie das wollen. Ich weiß, dass auch andere in der CDU das wollen. Aber ob Sie als Vorsitzender Ihrer Fraktion, Herr Hauk, einen Nationalpark wollen, ist nicht klar geworden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen: Ja!)

Sie suchen nur einen Grund, um ihn abzulehnen. Sie haben keine klare Linie, wenn Sie sagen, der Mehrwert sei begrenzt und der Nationalpark habe keine nationale Bedeutung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das steht doch im Gutachten! Entschuldigung, das Gutachten habe ich nicht bestellt! – Unruhe – Zuruf: Ruhe! – Glocke der Präsidentin)

– Sie haben gerade gesagt, der Mehrwert sei begrenzt und der Nationalpark habe keine nationale Bedeutung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das sagt das Gutachten! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das steht nicht im Gutachten!)

Daraus schließe ich, dass Ihnen als Vorsitzendem und Teilen Ihrer Fraktion der Nationalpark nicht wichtig ist.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das ist das Fazit, das wir daraus ziehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihre Platte hängt nicht, oder wie? – Gegenruf von den Grünen: Ruhe!)

Uns ist der Nationalpark aus Gründen des Artenschutzes, des Naturschutzes und der Biodiversität wichtig. Deshalb wollen wir ihn weiter voranbringen.

Herr Rülke, Sie haben gerade noch einmal das gemacht, was Sie immer versuchen. Sie versuchen, anderen das Wort im Mund herumzudrehen.

(Lachen bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck und Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das sagt die Richtige!)

Der Ministerpräsident hat nämlich – –

(Zurufe von der CDU)

– Es ging um die Funktionalität eines Nationalparks.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionsvorsitzende Sitzmann hat das Wort. Das Ende der Debatte ist absehbar. Ich bitte Sie noch um ein paar Minuten Ruhe.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das eine hängt aber nicht mit dem anderen zusammen!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Der Nationalpark kann im Sinne der Bewahrung der Schöpfung,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Auch der Mensch ist Teil der Schöpfung!)

der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität seine Funktion entfalten, auch wenn die Menschen vor Ort ihn nicht nutzen oder begehren oder akzeptieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Der Ministerpräsident hat gesagt, was wir wollen: Wir wollen den Naturschutz und den Artenschutz. Wir wollen darüber hinaus aber auch, dass der Nationalpark für die Menschen der Region,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber der Mensch ist doch auch Teil der Schöpfung!)

für den Tourismus und für die Wirtschaft zusätzliche positive Aspekte und Folgen hat. Das ist das, was wir wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zum Schluss: Uns ist ein Nationalpark wichtig. Er ist ein wichtiges Projekt. Wir werden weiter daran arbeiten, wie wir in der betroffenen Region möglichst viele Leute für dieses Projekt gewinnen können. Die FDP war hier immer skeptisch, ablehnend.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Skeptisch ist richtig!)

Ich weiß, dass es aber auch in der CDU viele gibt, die einem Nationalpark positiv gegenüberstehen. Ich kann – auch im Sinne des Kollegen Rapp – nur appellieren: Es geht darum, Kompromisse zu suchen. Wo können wir Rücksicht nehmen, und wo ist das nicht möglich?

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich an diesem Weg beteiligen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie wollen doch durchregieren! Sie haben doch angekündigt, dass durchregiert wird!)

Herr Rapp und Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann finden wir das gut. Dann tun wir dem Land etwas Gutes. Wenn es die Chance gibt, mit Ihnen da an einem Strang zu ziehen, machen wir das gern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Legen Sie etwas vor!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand gesellschaftspolitisch ver-sagt, dann sind Sie es, Herr Hauk.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was Sie veranstalten, ist ein unerträgliches Doppelspiel. Vor Ort schüren Sie Ängste, und hier stehen Sie hin und tun so, als seien Sie offen für alles.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist eine Unverschämtheit! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Was ist denn das, wenn er dort hinget und sagt: „Ich bin gegen die Entvölkerung ganzer Dörfer“? Ist das Werbung?

(Unruhe bei der CDU)

„Aber wenn ihr eure Dörfer entvölkern wollt, dann bin ich halt auch dafür.“ Das ist doch kein Standpunkt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Wissen Sie, was Sie hier machen? Sie „barzeln“ hier herum!

(Zuruf von der CDU: Sie „schmiedeln“, wie immer! – Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Als es um die Ostverträge ging, wollte Barzel nicht grundsätzlich dagegen sein,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es geht um den Schwarzwald!)

und da hat er die Formel geprägt: „So nicht!“ So machen auch Sie es. Sie hatten von Anfang an keine Position. Sie bleiben in der Deckung und stilisieren jetzt diese Volksbefragung hoch zu einem Pseudovetorecht. Nichts anderes machen Sie.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Denn Sie leiten daraus ab, nach dieser Abstimmung könne die Regierung gar nichts anderes mehr tun. Wir werden aber etwas anderes tun. Wir werden Rücksicht nehmen, wo es geht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Wo es geht“! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wo soll es denn gehen?)

aber es wird einen Nationalpark geben. Sie werden erleben – wie im Bayerischen Wald, im Harz und woanders –, dass die Zustimmung der Bevölkerung wächst, wächst, wächst. Sie müssen nur aufpassen, dass Sie den Zug nicht verpassen und am Ende allein dastehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sie „steinbrücken“!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine

(Oh-Rufe von allen Fraktionen)

– bisher keine – Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir wollten den Ministerpräsidenten hören!)

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

(Unruhe)

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Gleich im Anschluss findet die Verabschiedung von Monsignore Dr. h. c. Bernd Kaut, Leiter des

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

gemeinsamen Kommissariats der Katholischen Bischöfe in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung, statt. Nach der Einführung seines Nachfolgers, Herrn Pfarrer Dr. Gerhard Neudecker, findet in der Eingangshalle ein Empfang statt, zu dem Sie alle ganz herzlich eingeladen sind.

Wir setzen die Sitzung um

(Abg. Helmut Walter Rück CDU: 13:30 Uhr! – Vereinzelt Heiterkeit)

15:00 Uhr fort.

(Unruhe – Zurufe: Nein! – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: 14:30 Uhr!)

– Nein. Wir brauchen länger als eine Stunde, um die Verabschiedung gemeinsam würdig zu feiern. Deshalb setzen wir die Sitzung um 14:45 Uhr fort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit der Fragestunde!)

– Mit der Fragestunde, wie immer.

Wir treten in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:23 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:47 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/3456

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte führen Sie Ihre Debatten außerhalb des Plenarsaals, oder nehmen Sie Platz.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Praktische Probleme im System FIONA

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, Ihre Fragen zu stellen.

Abg. Klaus Burger CDU: Werte Präsidentin! Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Mündliche Anfrage zu stellen. Die Anfrage ist in zwei Punkte gegliedert.

- a) Ist der Landesregierung bekannt, dass es bei der Anwendung des FIONA-Onlinesystems zur Beantragung der wesentlichen Agrarfördermaßnahmen des Landes in der Praxis zu erheblichen Problemen kommt? – Stichworte: Stoßzeiten und überforderte Hotline.
- b) Was wird die Landesregierung unternehmen, um bei der für das kommende Jahr in Aussicht genommenen obligatorischen Beantragung über dieses System die notwendige Bandbreite und Stabilität sicherzustellen?

Ist der Landesregierung bewusst, dass ein schnelles DSL, eine Breitbandversorgung auch im ländlichen Raum die Voraussetzung für ein funktionierendes System ist?

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Frau Präsidentin, Herr Abg. Burger, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

FIONA – Flächeninformation und Online-Antrag – ist ein seit Jahren bewährtes Instrument zur Onlineantragstellung für die wichtigsten flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft. Seit 2006 kann das Flächenverzeichnis und seit 2012 der gesamte Gemeinsame Antrag über das Internet, online erstellt und der Verwaltung übermittelt werden.

Im Jahr 2012 haben bereits rund 23 000 Antragstellerinnen und Antragsteller – das sind rund 50 % – ihren Antrag über dieses System FIONA eingereicht. Nach dem derzeitigen Stand werden 2013 über 75 % der Antragstellerinnen und Antragsteller an FIONA teilnehmen. Für 2014 plant die Landesregierung, FIONA zwar nicht als obligatorisches, aber als Standardverfahren einzuführen, da FIONA gegenüber dem bisherigen Verfahren für Anwenderinnen und Anwender sowie die Verwaltung eindeutige Vorteile bietet.

Es ist der Landesregierung bekannt, dass es zu Beginn der Antragssaison 2013 Probleme mit der Stabilität und Performance des Systems gab. Diese Probleme lagen u. a. an zentralen EDV-Komponenten. Im Laufe des Monats März erfolgten mehrere Programmupdates. Seither läuft das System mit wenigen Ausnahmen stabil.

Praktische Probleme ergeben sich unabhängig von den geschilderten Problemen auf zentraler Ebene im Einzelfall dadurch, dass FIONA eine internetbasierte Onlineanwendung ist und ohne eine leistungsfähige Internetanbindung nicht sinnvoll genutzt werden kann. Es ist der Landesregierung bekannt, dass solche Internetanbindungen insbesondere im ländlichen Raum noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Die unteren Landwirtschaftsbehörden bieten den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten Unterstützung bei der Onlineantragstellung an. So viel zum ersten Teil Ihrer Frage.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Landesregierung beabsichtigt, das System FIONA im Hinblick auf Stabilität und Zuverlässigkeit im Laufe des Jahres 2013 weiter optimieren zu lassen. Dazu gehört, dass für das Jahr 2014 das bestehende System funktional kaum verändert werden soll. Bereits jetzt ist das System technisch so ausgelegt, dass auch die gleichzeitige Verwendung des Systems durch eine hohe Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern nicht zu Performanceeinbußen bei den einzelnen Anwenderinnen und Anwendern führt.

Mit seinen Breitbandinitiativen betreibt das Land den zügigen Ausbau des flächendeckenden schnellen Internets, was eben auch dieser Antragstellung per Internet zugutekommt.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Die schon in diesem Jahr hohe Akzeptanz des FIONA-Systems bestärkt die Landesregierung darin, mit der Entscheidung für die zeitgemäße Onlineanwendung den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Alternativlösungen, die erwogen wurden, wie ein CD-basiertes Verfahren oder andere Offlinelösungen, wie sie zum Teil auch in anderen Bundesländern angewendet werden, bringen u. a. bezüglich der Systeminstallation und -pflege wesentlich größere Probleme insbesondere für die einzelnen Antragstellerinnen und Antragsteller mit sich.

Für FIONA ist keine spezielle Software erforderlich. FIONA kann mit jedem Standardbrowser genutzt werden. Im Einzelfall sind Einstellungen anzupassen, die aber in der Regel problemlos vorgenommen werden können und vom MLR auf der Internetseite des Infodienstes „Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum“ bekannt gegeben sind.

Es ist im Übrigen nicht die Absicht der Landesregierung – das möchte ich noch einmal betonen –, FIONA als alleiniges System für die Antragstellung 2014 anzubieten. Das MLR wird für das Jahr 2014 das herkömmliche papiergebundene Antragsverfahren weiterhin anbieten. So ist sichergestellt, dass Antragstellerinnen und Antragstellern ohne entsprechende Internetanbindung oder EDV-Ausstattung das Antragsverfahren auch in Zukunft offensteht.

Ich freue mich, dass Sie wohlwollend nicken.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Ist die Mündliche Anfrage erledigt, oder gibt es Zusatzfragen? Sie müssen keine Zusatzfrage stellen.

(Abg. Klaus Burger CDU: Doch! Wenn ich darf!)

– Bitte schön, Kollege Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Danke für die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. – Beim gängigen Verfahren besteht immer noch die Notwendigkeit, eine unterschriebene Kurzzusammenfassung des Antrags auf dem normalen Weg, auf dem Postweg, einzureichen. Wäre es nicht möglich, das System auch so auszubauen, dass man eine elektronische Unterschrift leisten kann? Dann bestünde der Vorzug einer noch schnelleren Übermittlung.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Jetzt stehe ich nur stellvertretend für den Landwirtschaftsminister hier, kann also nicht abschließend antworten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zusage!)

Soweit ich weiß, funktioniert es bei FIONA ähnlich wie bei der Steuererklärung per ELSTER, bei der die Formulare ausgefüllt und elektronisch übermittelt werden und die Kurzfassung schriftlich nachgeschickt wird. Ich glaube, das ist hier genauso, und das hat sich offensichtlich auch bei anderen Anwendungen bewährt. Aber ich denke, Sie können vom Ministerium auch noch eine schriftliche Antwort auf diese Nachfrage erhalten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Hubschraubereinsatz im Rebpfanzenschutz

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- Vor welche praktischen und rechtlichen Probleme ist die Weinwirtschaft in Baden-Württemberg aktuell beim Einsatz von Hubschraubern im Pflanzenschutz gestellt, insbesondere im Steillagen-Weinbau?
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Betriebe bei den notwendigen Maßnahmen im Rebpfanzenschutz zu unterstützen?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Auch in diesem Fall darf ich für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Frage a: Nach dem seit Februar 2012 gültigen, neuen Pflanzenschutzgesetz ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen grundsätzlich verboten. Die Konkretisierung der rechtlichen Vorgaben zum Einsatz des Hubschraubers im Steillagenweinbau wird der Bund in einer Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen festlegen. Diese wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2013 erlassen.

Eine Genehmigung zur Anwendung im Weinbau in Steillagen darf nur unter bestimmten Voraussetzungen, strengen Auflagen und mit speziell dafür vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln von den Regierungspräsidien erteilt werden. Die Auflagen der für dieses Jahr vom BVL übergangsweise genehmigten Pflanzenschutzmittel – Fungizide zur Pilzbekämpfung – sehen einen Abstand zu Gewässern von mindestens 20 m vor – vor allem wegen des fachlich notwendigen Zusatzes von Netzschwefel.

Beim Einsatz von netzschwefelhaltigen Pflanzenschutzmitteln kann der Abstand von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen unterschritten werden, wenn die angrenzende Fläche landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, die angrenzenden Flächen – Feldraine, Hecken, Gehölzinseln – weniger als 3 m breit sind oder die angrenzenden Flächen – Feldraine, Hecken, Gehölzinseln usw. – nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Zu Frage b: Im vergangenen Jahr trat in den Steillagen in Württemberg, insbesondere bei der Sorte Trollinger, starker Befall mit Echtem Mehltau auf. Die Dauerformen des Pilzes haben den Winter gut überstanden. Deshalb ist der erste Hubschraubereinsatz in Lauffen und in Mundelsheim bereits in der 20. Kalenderwoche – ich glaube, die haben wir jetzt – vorgehen.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Da bisher keine Gesamtliste der genehmigten Pflanzenschutzmittel für den Hubschraubereinsatz seitens des Bundes veröffentlicht worden ist, hat das Regierungspräsidium Stuttgart den Hubschraubereinsatz für das Jahr 2013 auf der Basis der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorliegenden aktuellen Einzelgenehmigungen für die jeweiligen Mittel im Rahmen einer Verfügung bereits am 8. Mai 2013 genehmigt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird außerdem eine Mitteilung im „Bundesanzeiger“ veröffentlichen, sodass auch die Anwendung von Netzschwefel wie 2012 mit den entsprechenden Ausnahmen in Sachen Abstandsregelung möglich ist.

Die für den Hubschraubereinsatz zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellen im Vergleich zu den für den Weinbau insgesamt zugelassenen Präparaten eine reduzierte Mittelliste dar. Damit können allerdings die Krankheiten und Schädlinge ausreichend bekämpft werden.

Rund 215 ha Rebsteillagen sind im Jahr 2013 zur Behandlung mittels Hubschrauber vorgesehen. Insgesamt werden mit dem Hubschrauber jährlich maximal neun Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt. Langfristig könnte der Einsatz mittels Drohnen –

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

unbemannte, ferngesteuerte Kleinhubschrauber; dazu gibt es in Rheinland-Pfalz ein Projekt – eine Lösung darstellen, insbesondere im Hinblick auf die Abdriftminderung.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Vielen Dank, dass mir folgende Zusatzfrage ermöglicht wird: Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Hubschraubereinsatz im Pflanzenschutz im Hinblick auf den Erhalt des Steillagenweinbaus ganz generell zu?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Die Landesregierung bemüht sich, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu reduzieren. Uns ist bewusst, dass es im Steillagenweinbau besondere Bedingungen gibt, die den von mir geschilderten Hubschraubereinsatz notwendig machen. Soweit er notwendig ist, wird er auch in dem Sinn, wie ich es vorgetragen habe, zugelassen und genehmigt.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Bayer vor. – Bitte schön.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Staatssekretärin, im nächsten Jahr ist ein Hauptflugjahr des Maikäfers,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und künftig des Borkenkäfers!)

der große Schäden verursachen kann. Ist gewährleistet, dass es hier Genehmigungen gibt, und, wenn ja, wie kann man gewährleisten, dass von der Antragstellung bis zum tatsächlichen Hubschraubereinsatz so wenig Zeit vergeht, dass auch wirklich der entsprechende Effekt erreicht wird und nicht die

Genehmigung erst dann vorliegt, wenn die Viecher schon alles abgefressen haben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Beim Maikäfer haben wir, glaube ich, zunächst einmal zu unterscheiden, ob wir über Waldmaikäfer und entsprechende Schäden im Wald oder über Feldmaikäfer und entsprechende Probleme sprechen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Junikäfer gibt es auch noch!)

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode folgende Aufteilung in der Fraktion GRÜNE: Ich war für die Waldmaikäfer zuständig und Herr Kollege Pix für die anderen Maikäfer.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir erinnern uns!)

Ich gehe davon aus, dass hinsichtlich der Waldmaikäfer keine Hubschrauberpestizideinsätze notwendig sein werden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie waren die waldmaikäferpolitische Sprecherin!)

Zu den Feldmaikäfern kann ich Ihnen keine vertiefte Auskunft geben. Da würde im Zweifelsfall das MLR die Frage schriftlich beantworten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Birk vor.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Frau Staatssekretärin, Sie wissen, dass ich der Kunst sehr verbunden bin. Nachdem im nächsten Jahr ein Hauptflugjahr des Maikäfers ist, frage ich: Wann ist denn ein Kunstflugjahr des Maikäfers? Können Sie das vielleicht auch beantworten?

(Heiterkeit)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich kann Ihnen zunächst einmal sagen, dass die Maikäfer im nächsten Jahr voraussichtlich im April und im Mai in den Gebieten, in denen typischerweise Maikäfer unterwegs sind, fliegen werden.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich lade Sie gern ein, zu schauen, wie kunstvoll sie fliegen. Ich würde sagen: Die machen immer, wenn sie fliegen, auch Kunstflug.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Okay!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin, für die ausführliche Antwort.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Altersabhängige Staffelung des Urlaubsanspruchs für Beamtinnen und Beamte; § 21 Absatz 1 Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (A z U V O)

Bitte schön, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Beim Urlaub verstehen wir keinen Spaß! Die Frage ist gut!)

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin! Es tut mir wirklich leid, dass ich nach diesen interessanten Ausführungen zu Drohnen und Maikäfern und anderem in die Tiefen des Beamtenrechts einsteigen muss. Aber ich kann Ihnen, Herr Minister, zusagen: Wenn Sie zufriedenstellend antworten, verzichte ich auf Nachfragen.

(Zurufe der Abg. Walter Heiler SPD und Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann wird die Landesregierung das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012, Az. 9 AZR 529/10, welches klarstellt, dass die vom Lebensalter abhängige Differenzierung der Urlaubsdauer gegen das Verbot der Altersdiskriminierung nach § 7 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verstößt, auch für Landesbeamtinnen und -beamte im Wege einer Änderung des § 21 Absatz 1 AzUVO endlich umsetzen?
- b) Wie wird die rückwirkende Gewährung des zusätzlichen Erholungsurlaubs der Landesbeamtinnen und -beamten, insbesondere für das Kalenderjahr 2011, erfolgen?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Blenke – ich werde versuchen, sie so zu beantworten, dass er keine Nachfrage stellen muss – im Namen der Landesregierung wie folgt:

Sie wissen, das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 20. März 2012, das zu einer bei einem Landkreis beschäftigten Arbeitnehmerin ergangen ist, entschieden, dass die Differenzierung der Urlaubsdauer nach dem Lebensalter – geregelt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – für diese Arbeitnehmerin gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. Dieser Verstoß könne nur beseitigt werden, indem die Dauer des Urlaubs der wegen ihres Alters diskriminierten Beschäftigten in der Art und Weise „nach oben“ angepasst wird, dass auch ihr Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Arbeitstage beträgt. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L enthielt eine identische Urlaubsstaffelung.

In Anlehnung an die Regelungen im TVöD und im TV-L ist der Urlaubsanspruch der Beamtinnen und Beamten nach § 21 Absatz 1 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung – Stand heute – noch nach dem Lebensalter gestaffelt: bis zum 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, zwischen dem 31. und 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage, danach dann 30 Arbeitstage.

Die Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr zum Ausdruck gebracht, dass sie auch für die Beamtinnen und Beamten eine rechtskonforme Urlaubsregelung anstrebt, die den Anforderungen dieser Rechtsprechung an altersdiskriminierungsfreie Ansprüche nachkommt. Mit Blick auf die Beibehaltung einer möglichst gleichen Behandlung von Beamtinnen und Beamten mit den Tarifbeschäftigten hinsichtlich des Urlaubsanspruchs war zunächst die entsprechende Tarifver-

einbarung für die Beschäftigten des Landes abzuwarten. Entsprechend hat auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu Ihrem Antrag, Herr Blenke, zum Thema „Bundesarbeitsgerichtsurteil zur Regelung der Urlaubsdauer in Tarifverträgen“, Drucksache 15/1657, Stellung genommen.

Die Tarifeinigung für den Bereich des TV-L erfolgte am 9. März dieses Jahres. Nach der Entscheidung der Landesregierung, die von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für Landesbeschäftigte ausgehandelte Entgelterhöhung inhaltsgleich, aber zeitversetzt – darüber haben wir diskutiert – zu übernehmen, kann dies auch rückwirkend ab dem Jahr 2011 entsprechend übertragen werden.

Die getroffenen Regelungen für das Land im TV-L und die Kommunen im TVöD sind aber nicht inhaltsgleich. Die Urlaubsregelung nach AzUVO gilt hingegen für alle Beamtinnen und Beamten, das heißt sowohl der Länder als auch der Kommunen.

Für die Festlegung des beamtenrechtlichen Urlaubsanspruchs bieten sich in Anlehnung an die abgeschlossenen Tarifverträge – jedenfalls theoretisch – zwei Varianten an.

Variante 1: Der Urlaubsanspruch beträgt – analog dem TVöD bzw. § 5 EUrlV Bund – bis zum vollendenden 55. Lebensjahr 29 Urlaubstage – das ist dort so geregelt –, ab Vollendung des 55. Lebensjahres 30 Urlaubstage, und für Beamtinnen und Beamten, die das 40. Lebensjahr schon vollendet haben, gelten übergangsweise die 30 Urlaubstage fort. Das wäre zumindest eine theoretische Möglichkeit.

Wir, das Innenministerium, sprechen uns aber für die Variante 2 aus. Nach Variante 2 beträgt der Urlaubsanspruch einheitlich 30 Tage pro Urlaubsjahr – analog dem TV-L. Eine Übergangsregelung ist dann nicht erforderlich. Wir streben deshalb die Variante 2 an, weil dadurch zumindest in unserem Land eine Gleichbehandlung mit den Lehrkräften hergestellt werden würde, die seit jeher keine Altersdifferenzierung in diesem Bereich, was den Urlaubsanspruch betrifft, haben. Wir schaffen damit ferner einen einheitlichen Urlaubsanspruch für alle Landesbeschäftigten – auf der einen Seite für die Tarifbeschäftigten und auf der anderen Seite für die Beamtinnen und Beamten.

Wir sehen die Einziehung einer neuen Altersgrenze bei 55 Jahren wie im TVöD – nach der Variante 1 – nicht als risikofrei begründbar, denn ein Grund für diese Altersgrenze ist sachlich bisher nicht nachvollziehbar oder jedenfalls nicht verifiziert. Wir schließen letztendlich auch nicht aus, dass die Tarifpartner genau diese Regelung im TVöD in absehbarer Zeit ändern werden.

Bei alledem wird nicht verkannt, dass die Kommunalbeamtinnen und -beamten mit dieser Regelung zu einem höheren Urlaubsanspruch kämen oder kommen werden – das sage ich ausdrücklich – als kommunale Tarifbeschäftigte. Dabei ist der Hinweis vielleicht nicht ganz unerheblich, dass das Verhältnis der Beamten zu den Tarifbeschäftigten bei den Kommunen mit 1 : 6 deutlich geringer ist, als dies im Landesdienst, jedenfalls ohne Lehrer, der Fall ist.

Die Abstimmung dieser Umsetzungsvarianten steht jedoch noch aus. Mit der anstehenden Änderung der AzUVO werden

(Minister Reinhold Gall)

wir im Interesse der Verwaltungsökonomie weitere, aufgrund der Rechtsprechung erforderliche Neuregelungen verbinden, beispielsweise die Regelung zur finanziellen Abgeltung von krankheitsbedingt nicht genommenem Urlaub beim Ausscheiden aus dem aktiven Beamtenverhältnis. Dazu gibt es ein neues Urteil, ein Urteil vom 31. Januar dieses Jahres; das arbeiten wir da mit ein. Es gibt dazu noch andere Urteile, beispielsweise ein Urteil zur Verfallsdauer von krankheitsbedingt nicht genommenem Urlaub, das umzusetzen wäre. Auch das arbeiten wir jetzt in die neue Verordnung mit ein.

Wir müssen auch, bevor die Änderung der AzUVO eingeleitet werden kann, in § 71 des Landesbeamtengesetzes eine Ermächtigungsgrundlage für die finanzielle Urlaubsabgeltung schaffen; denn die bisherige Ermächtigung reicht hierzu nicht aus. Dieser Gesetzentwurf wird derzeit im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vorbereitet.

Zu Ihrer Frage b, der Frage, wie die rückwirkende Gewährung des zusätzlichen Erholungsurlaubs erfolgen wird: Ich hatte es angedeutet und wiederhole: Die Landesregierung hat am 17. Juli 2012 einen Vorgriffsbeschluss gefasst, nach dem ein etwaiger Anspruch auf zusätzlichen Urlaub, der aufgrund des eingangs genannten Urteils entsteht, nicht verfällt. Die entsprechenden Urlaubstage gehen durch diese Vorgriffsregelung nicht verloren, sondern können dann selbstverständlich in Anspruch genommen werden, sobald der Urlaubsanspruch erhöht wird.

Im Zuge der Änderung der AzUVO ist für diese Regelung ein rückwirkendes Inkrafttreten beabsichtigt, sodass sich diese Vorgriffsregelung verfestigt und letztlich gewährleistet ist, dass den betroffenen Beamtinnen und Beamten die Urlaubsansprüche nicht verloren gehen

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

und sie gegenüber den Tarifbeschäftigten des Landes nicht benachteiligt werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war erschöpfend!)

Das war eine sehr erschöpfende und ausführliche Antwort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da braucht man noch einen zusätzlichen Urlaubstag!)

Herzlichen Dank, Herr Minister.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön, Herr Minister!)

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Präfrock CDU – Position der Landesregierung zur angekündigten Aufarbeitung der pädophilen Vergangenheit von Daniel Cohn-Bendit

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wie bewertet es die Landesregierung, dass an der Preisverleihung und an der Teilnahme an dieser festgehalten wurde, obwohl noch vor der Verleihung von einer Mutter, die den Abg. Cohn-Bendit vom Vorwurf des Kindesmissbrauchs entlastet hatte, eingeräumt wurde, dass ihr Kind in der fraglichen Zeit gar nicht von diesem betreut wurde?
- Sieht die Landesregierung nach den nun bekannt gewordenen Inhalten der Korrespondenzakten und der vom Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen angekündigten Aufarbeitung die Verleihung des Preises an den Abg. Cohn-Bendit als richtige Entscheidung an?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zur Beantwortung darf ich Frau Ministerin Krebs ans Rednerpult bitten.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abg. Präfrock!

Zur ersten Frage: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass eine Mutter, die den Abg. Cohn-Bendit vom Vorwurf des Kindesmissbrauchs entlastet hat, eingeräumt hat, dass ihr Kind in der fraglichen Zeit gar nicht von diesem betreut wurde.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das steht in jeder Zeitung! Lesen Sie keine Zeitung? – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Lest ihr keine Zeitung?)

– Hören Sie einfach zu. Manchmal hilft es.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Aber nicht bei Herrn Zimmermann! Der kann das nicht!)

Falls Sie auf den unter der Überschrift „Mutter korrigiert ihre Entlastung Cohn-Bendits“ am 19. April 2013 in der FAZ geschilderten Fall anspielen sollten: Herr Cohn-Bendit hat in einer Universitäts-Kita und in einer Krabbelstube gearbeitet. In dem Artikel wird dargestellt, dass die Mutter zugegeben habe, dass ihr Sohn nicht in der Universitäts-Kita war. Dies wurde aber auch gar nicht bestritten; denn ihr Sohn war in der Krabbelstube und wurde dort von Daniel Cohn-Bendit betreut.

Die Mutter wird in dem Artikel weiter wie folgt zitiert:

Wir wissen, dass er niemals die Persönlichkeitsgrenzen unserer Kinder verletzt hat. Im Gegenteil, er hat sie geschützt.

In einem von Christian Füller mit der entsprechenden Mutter geführten unveröffentlichten Interview, auf den sich der FAZ-Artikel bezieht, sagt sie:

Den damaligen Brief haben Eltern unterzeichnet sowohl aus der Uni-Kita als auch aus unserer Krabbelstube. Danny war später, 1981, als Bezugsperson für unseren Sohn tätig, zusammen mit einer Frau. Ich und die anderen Eltern hatten vollstes Vertrauen zu ihm, wie auch die Eltern aus der Uni-Kita, die den Brief auch unterschrieben haben.

(Ministerin Silke Krebs)

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Entscheidung, Herrn Cohn-Bendit mit dem Theodor-Heuss-Preis auszuzeichnen, war ein Beschluss des Vorstands und des Kuratoriums der Theodor-Heuss-Stiftung. Im Kuratorium sind Gerhart Baum, Armin Laschet MdL, Professor Jutta Limbach, Cem Özdemir, Florian Toncar MdB, Klaus von Trotha, Roger de Weck, Dr. Richard von Weizsäcker und viele andere. Ein Mitglied der Landesregierung war an der Entscheidungsfindung und an der Entscheidung nicht beteiligt.

Die Entscheidung wurde von der Theodor-Heuss-Stiftung aufrechterhalten und mehrfach bekräftigt. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die Entscheidungsfindung der Stiftung zu kritisieren.

Gleichzeitig bleibt es dabei: Die Äußerungen Daniel Cohn-Bendits zu fiktiven Erlebnissen in seiner Zeit in Kinderläden sind unerträglich und ein eindeutiges Fehlverhalten, das ihm zu Recht vorgeworfen wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ist die Mündliche Anfrage damit erledigt? – Dann herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Feinstaubwertentwicklung an der B 10 und B 313

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie haben sich die Feinstaubwerte vor und nach der Realisierung des Verkehrslenkungskonzepts und der Einführung von Tempo 80 an der B 313/B 10 verändert?
- b) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Kunzmann, ich beantworte Ihre beiden Fragen wie folgt:

Zur weiteren Verbesserung der Luftqualität in Stuttgart wurde der Luftreinhalteplan im Februar 2010 fortgeschrieben. Neben weiteren Maßnahmen enthält diese Fortschreibung das Inkrafttreten der dritten Stufe der Umweltzone zum 1. Januar 2012 sowie ein Durchfahrtsverbot für Lkws ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht – Lieferverkehr frei – in Stuttgart und weiteren Gemeindeflächen in Richtung Osten, die durch die B 10, die B 313 und die A 8 eingeschlossen werden. Von dem Lkw-Durchfahrtsverbot ausgenommen sind die B 10 mit den Abzweigen B 14 in Richtung Waiblingen und die B 27/B 27 a in Richtung Kornwestheim.

Grundlage für die Maßnahmen des Luftreinhalteplans Stuttgart war eine Verkehrsprognose, nach der es in dem Gebiet mit dem Lkw-Durchfahrtsverbot zu deutlich weniger Lkw-Fahrten kommen wird. Gleichzeitig kam die Prognose zu dem

Ergebnis, dass die Lkw-Fahrten auf der A 81 und der A 8 sowie auf der B 313 und der B 10 zunehmen würden.

Zur Kompensation der durch den Lkw-Mehrverkehr auf der B 10 und der B 313 zu erwartenden Lärmzunahmen wurde auf diesen Strecken eine einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h für Pkws sowie 60 km/h für Lkws eingeführt. Neben der Lärmminderung führt dieses Tempolimit laut Gutachten auch zu einer Steigerung der Verkehrskapazität und zur Verstärkung des Verkehrsflusses. Dies verbessert die Luftschadstoffsituation und mindert die Staugefahr in diesen Bereichen.

Zur Frage, wie sich die Luftqualität verändert hat, möchte ich auf die Entwicklung der Rußkonzentrationen an den Messstellen in Stuttgart verweisen. Die abnehmenden Rußkonzentrationen an diesen Messstellen zeigen, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen und insbesondere die Umweltzone sowie das Lkw-Durchfahrtsverbot in Stuttgart wirken. Der Schadstoff Ruß ist als Teilmenge des Feinstaubes eindeutig dem Straßenverkehr zuzuordnen.

Allerdings ist festzustellen, dass wir in Bereichen mit hoher Verkehrsbelastung und enger Randbebauung die Grenzwerte für Luftschadstoffe zum Schutz der menschlichen Gesundheit weiterhin überschreiten. Deshalb ist die konsequente Umsetzung der bereits festgelegten Maßnahmen des Luftreinhalteplans erforderlich. Wir suchen natürlich auch laufend nach weiteren Maßnahmen, um diese Grenzwertüberschreitungen zu vermeiden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Zusatzfrage, bitte, Herr Kollege.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Dr. Splett. – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es keine Untersuchungen über die Feinstaubwertentwicklung vor den Toren Stuttgarts, nämlich auf der B 10 in Richtung Plochingen und der B 313 in Richtung Tübingen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wir haben in den Bereichen, die Sie wohl meinen, keine direkten Messstellen. Mir liegen Daten von den Messstellen in Stuttgart vor, beispielsweise am Neckartor, die Sie sicherlich kennen. Dort sehen wir, dass die ergriffenen Maßnahmen wirken. Allerdings sind nicht an jedem der besagten Abschnitte – ich habe ja von verschiedenen Straßen gesprochen – Luftmessstellen eingerichtet.

Klar ist aber auch, dass wir die Verkehrszahlen kennen, dass wir die Prognosen haben und dass dies insoweit gut zusammenpasst.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Kunzmann, bitte schön.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Nochmals herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Dr. Splett. – Sie können also meine konkrete Frage, wie sich die Feinstaubwerte auf den besagten Abschnitten der B 10 und der B 313 – wir reden hier von den Abschnitten südlich von Stuttgart – entwickelt haben, nicht beantworten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sind rund 30 km!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Dazu liegen mir keine Messdaten vor.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da ist gar keine Messstelle aufgebaut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Ich sehe, die Frau Staatssekretärin möchte noch fortfahren. Bitte schön.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich möchte Sie gern noch darauf hinweisen, dass der Luftreinhalteplan bereits von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden war. Offensichtlich gab es auch zuvor schon keine Messungen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Ich mache Ihnen keinen Vorwurf!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ist die Mündliche Anfrage damit beantwortet? – Das ist der Fall.

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Erkenntnisse und Maßnahmen mit Bezug auf die Gründung und Etablierung einer Ku-Klux-Klan-Sektion in Schwäbisch Hall

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Erkenntnisse lagen der Landesregierung im Verlauf der letzten beiden Jahre über die Gründung und die Aktivitäten einer Ku-Klux-Klan-Sektion in Schwäbisch Hall vor?
- b) Welche konkreten Gegenmaßnahmen hat sie im Hinblick auf die gewonnenen Erkenntnisse bis dato vor Ort eingeleitet – unter Angabe, mit welchen Schritten sie zukünftig auf mögliche Aktionen der Sektion zu reagieren gedenkt, um einen möglichst umfassenden Schutz insbesondere auch der ausländischen Bürgerinnen und Bürger in Schwäbisch Hall zu gewährleisten?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Bullinger wie folgt, bitte vorab aber um Verständnis, dass ich in einer öffentlichen Fragestunde nicht sämtliche Informationen über Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im Land darlegen kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Selbstverständlich! – Abg. Thomas Blenke CDU: Darum bitten wir!)

Zum Gesamtkomplex habe ich – ich lege Wert darauf, dass dies auch bekannt ist – bereits mehrfach in den zuständigen

Ausschüssen berichtet und werde dies selbstverständlich auch in Zukunft bei Bedarf stets zeitnah tun.

Einige wenige allgemeine Einführungen zu diesem Themenkomplex:

Der Ku-Klux-Klan in den USA basiert ursprünglich – das ist in diesem Zusammenhang eine nicht ganz unwichtige Feststellung – auf einer Vielzahl einzelner unabhängiger Gruppierungen. Einzelaktivisten oder Gruppierungen können weltweit auch immer eigenständige Ku-Klux-Klan-Ableger bilden und tun dies häufig auch.

So wurde der Ku-Klux-Klan in Deutschland erstmals in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts bekannt. In den darauffolgenden Jahrzehnten gab es immer wieder Hinweise auf Ku-Klux-Klan-Ableger auch in Deutschland. Beispielsweise führte der damalige Generalbundesanwalt Anfang der Neunzigerjahre ein Ermittlungsverfahren nach § 129 a des Strafgesetzbuchs – Fachleute wissen: ich spreche vom Verbot der Bildung terroristischer Vereinigungen –, das aber mit einer Verfassungseinstellung endete.

Der Ku-Klux-Klan bzw. die in Deutschland auftretenden Gruppen des Ku-Klux-Klan wurden 2001 zum Beobachtungsobjekt aller Verfassungsschutzbehörden, das heißt, des Bundes und der Länder.

Nun konkret zu den Erkenntnissen, die ich an dieser Stelle öffentlich darstellen kann:

Im angefragten Zeitraum, Herr Kollege Dr. Bullinger, wurde, auch öffentlich, immer wieder und zum Teil ausführlich über die Aktivitäten der „European White Knights of the Ku Klux Klan“ – EWK KKK – berichtet, die Ende des Jahres 2000 unter Führung einer damals in Schwäbisch Hall wohnhaften Person gegründet worden ist. Dieser Ableger bestand aus etwa 20 Mitgliedern, die aus Baden-Württemberg, aber auch aus sieben weiteren Bundesländern stammten. Wir haben es diskutiert: Es waren leider auch zwei Polizeibeamte aus Baden-Württemberg darunter. Aber diese Sachverhalte haben wir, wie ich meine, umfänglich aufgeklärt und den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht. Wir haben aber auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent über den Sachverhalt berichtet.

Die Zusammenhänge mit den EWK KKK waren bzw. sind auch noch Gegenstand des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags zur Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund und des bekannten Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gegen Beate Zschäpe und andere.

Hierzu ist festzustellen, dass nach den aktuell vorliegenden Informationen keine Bezüge des Nationalsozialistischen Untergrunds zu den EWK KKK festgestellt werden konnten. Ferner ist auch anzumerken, dass seit Ende des Jahres 2003 keine Aktivitäten der EWK KKK festgestellt werden konnten.

Es ist für die Sicherheitsbehörden unseres Landes aber auch nichts Ungewöhnliches, dass es immer wieder einmal Verdachtshinweise gibt, sei es zu angeblichen Strukturen des Ku-Klux-Klan oder zu Personen, die mit dem Ku-Klux-Klan, etwa über einen entsprechenden Schriftzug als Tätowierung, in Verbindung gebracht werden. Diesen Hinweisen – so wie wir

(Minister Reinhold Gall)

sie denn haben und sie bei uns eingehen – gehen sowohl das Landesamt für Verfassungsschutz als auch das Landeskriminalamt im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten konsequent nach.

Als aktueller Hinweis kann verstanden werden, was in den zurückliegenden Wochen berichtet worden ist, dass es beispielsweise eine Neuformierung des Ku-Klux-Klan im Raum Schwäbisch Hall geben sollte. Der angeblich oberste Klan-Mann des deutschen Ablegers der UNSK KKK, der unter dem klangspezifischen Pseudonym „Didi White“ fungiert, ist – das habe ich aber auch öffentlich wiederholt gesagt – den Sicherheitsbehörden kein Unbekannter und steht in ihrem Fokus.

Im Zuge der intensiven Aufbereitung einzelner Prüfkomplexe im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund im Land wird durch die Ermittlungsgruppe „Umfeld“ des Landeskriminalamts in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz auf polizeirechtlicher Basis jeglichen Hinweisen auf rechtsextremistisches Potenzial konsequent nachgegangen – so auch diesem Hinweis.

Aus ermittlungstaktischen Gründen sind die Ermittler der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ mit Blick auf den vorliegenden Prüfkomplex „Didi White“ im April dieses Jahres dann auf die genannte Person offen zugegangen und haben diese polizeirechtlich befragt. Hieraus ergaben sich unspezifische Hinweise, wonach die Person namens „Didi White“ nach eigener Einlassung „unter zehn Personen“ zu seinem Klan-Ableger zählt. Inwieweit dieser Klan-Ableger mit dem genannten Personenpotenzial tatsächlich existiert, konnte bislang von den Sicherheitsbehörden noch nicht durch weitere Fakten bestätigt oder belegt werden. Daher sollte auch nicht vorschnell von einer neuen Existenz ausgegangen werden. Ferner gab der Befragte auch an, zu keiner Zeit Verbindungen zu den EWK KKK – also zwölf bis 13 Jahre zurück – gehabt zu haben.

Aktuell liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über zurechenbare einschlägige Aktivitäten in der Öffentlichkeit bzw. entsprechende Straftaten von vermeintlichen Mitgliedern des in Rede stehenden vermeintlichen Klan-Ablegers vor.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten intensiv an der weiteren Erhellung dieses Sachverhalts.

Herr Kollege Bullinger, auf Ihre Frage, wie der umfassende Schutz der Bevölkerung bei möglichen Aktionen gewährleistet werden könne, kann ich nur sagen, dass wir diesbezüglich keinen Grund zur Sorge sehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage. – Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zunächst herzlichen Dank, Herr Minister, für die umfangreiche Antwort.

Herr Minister, habe ich Ihrer Antwort richtig entnommen, dass sowohl die Landesbehörden in Baden-Württemberg als auch die Behörden vor Ort gute und dienstlich korrekte Arbeit leisten haben?

Zweitens frage ich Sie, was die Presseberichterstattung angeht: Sind Sie mit mir der Meinung, dass überhaupt keine Notwendigkeit bestand, an die Öffentlichkeit zu gehen, wie es teilweise in Presseberichten deutlich wurde?

Innenminister Reinhold Gall: Davon, dass unsere Ermittlungsbehörden – sowohl die des Verfassungsschutzes als auch die des Staatsschutzes unseres Landeskriminalamts, ebenso die vor Ort – gute Arbeit leisten, bin ich überzeugt.

Zu der Bemerkung, was Presseveröffentlichungen anbelangt: Ich habe angesichts der Tatsachen, die wir zur Kenntnis nehmen mussten, tatsächlich auch Verständnis dafür. Ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Es ist – insbesondere bei Ermittlungen – nicht immer dienlich, aber dafür, dass veröffentlicht wird und auch Transparenz eingefordert wird, habe ich Verständnis. Die Landesregierung hat ja auch zugesagt, dass ein Höchstmaß an Transparenz bei der Aufklärung gewährleistet werden soll. Wir werden Sachverhalte, so sie denn in irgendeiner Form vertretbar transparent gemacht werden können, auch transparent machen, wie man an der Untersuchung beispielsweise der Mitwirkung von Polizeibeamten an den damaligen EWK KKK deutlich sehen kann. Wir klären Sachverhalte auf und machen sie transparent, um in der Tat verloren gegangenes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zurückzugewinnen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Somit ist auch Tagesordnungspunkt 5 – Fragestunde – erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landeskrankenhausesgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/3408

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich Ihnen heute nach einem intensiven Prozess der Anhörung von Bürgerinnen und Bürgern, von Experten und von Betroffenen den Entwurf zur Neuregelung einer notwendigen Zwangsbehandlung im Unterbringungsrecht vorstellen kann. Diese neue gesetzliche Regelung musste geschaffen werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2011 die bisherige Rechtsgrundlage in § 8 des Unterbringungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt hat.

Bereits zuvor hatte es im März 2011 die Rechtsgrundlage zur Zwangsbehandlung in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und mittlerweile im Februar 2013 auch die sächsische Rechtsgrundlage.

Dies bedeutet, dass es sich nicht um eine rein baden-württembergische Problematik handelt, sondern dass inzwischen viele Bundesländer an entsprechenden Regelungen arbeiten. Ba-

(Ministerin Katrin Altpeter)

den-Württemberg ist jedoch das erste Bundesland, das heute eine entsprechende Regelung in den Landtag einbringt.

Nachdem die bisherige Regelung für verfassungswidrig erklärt worden ist, gibt es für die psychiatrischen Krankenhäuser, in denen die gerichtlichen Unterbringungen und auch der Maßregelvollzug vollzogen werden, keine ausdrückliche gesetzliche Möglichkeit, Patienten zwangsweise zu behandeln. Nur in ganz schwerwiegenden Fällen, in denen tatsächlich das Leben des Patienten auf dem Spiel steht, kann derzeit gegebenenfalls unter den Voraussetzungen eines gesetzlichen Notstands behandelt werden.

Dies stellt für Ärzte eine große Belastung dar und stellt immer auch eine rechtliche Grauzone dar. Die Folge davon ist, dass im Moment Fixierungen und Isolierungen, wenn sie unvermeidbar werden, ohne begleitende medikamentöse Behandlung durchgeführt werden und oft von den Betroffenen als unerträglich empfunden werden. Das stellt auch für den behandelnden oder, besser gesagt, den nicht behandelnden Arzt eine Situation am Rande des Erträglichen dar. Ich denke, aus dieser Schilderung wird klar, wie dringend der Handlungsbedarf war, dem wir jetzt mit dem Gesetzentwurf nachkommen.

Die vorgelegte Neuregelung des § 8 orientiert sich ganz eng an den Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht für die Zulassung einer Zwangsmedikation aufgestellt hat. Demnach ist eine Behandlung grundsätzlich nur mit der Einwilligung des untergebrachten Patienten möglich.

Eine Zwangsbehandlung gegen den Willen des Untergebrachten gibt es nur in Ausnahmefällen. Dem Patienten muss krankheitsbedingt die Fähigkeit zur Einsicht in seine Krankheit und in ihre Behandlungsmöglichkeiten fehlen. Hinzu kommen muss eine Selbstgefährdung des Patienten oder die Unmöglichkeit, ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung ohne Behandlung zu führen. Die Regelung unterstreicht die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des untergebrachten Patienten.

Bei akuter Fremdgefährdung bedarf es nicht des krankheitsbedingten Fehlens der Einsichtsfähigkeit.

Zunächst muss der Arzt, der eine Zwangsbehandlung als notwendig erachtet, alle Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsprinzips beachten. Hier spielt vor allem die Frage eine Rolle, ob nicht auch ein milderer Mittel als eine Zwangsmedikation zum Einsatz kommen könnte. Dies muss zuerst geprüft werden. Außerdem muss der Wille des Patienten beachtet werden, wenn er eine wirksame Patientenverfügung niedergelegt hat.

Hat er in seiner Patientenverfügung verfügt, dass im Falle seiner krankheitsbedingten Einsichtsunfähigkeit keine Zwangsmedikation erfolgen darf, ist die Einrichtung hieran gebunden. Dann darf eine Zwangsmedikation nicht erfolgen. Der Patient erfährt dann nur Schutz durch etwaige Fixierungs- und Isolierungsmaßnahmen.

Ist die Zwangsmedikation jedoch nicht durch eine Patientenverfügung ausgeschlossen und ist sie verhältnismäßig, so hat der Arzt den Patienten als weitere Voraussetzung für die Behandlung entsprechend aufzuklären. Bleibt der Patient bei sei-

ner Weigerung, hat die Einrichtung, also das psychiatrische Krankenhaus, bei Gericht einen Antrag auf Zustimmung zur Zwangsbehandlung zu stellen. Das Gericht hat dann zwingend ein Gutachten bei einem psychiatrischen Sachverständigen einzuholen. Damit wird deutlich, dass die Zwangsbehandlung von vornherein unter richterlicher Aufsicht steht.

Diesen Richtervorbehalt, der mir persönlich auch sehr wichtig war, haben wir gewählt, da er unserer Meinung nach dem hohen Rechtsgut des Selbstbestimmungsrechts psychisch kranker Menschen angemessen ist, denn wir greifen hier nicht zuletzt in wichtige Rechtsgüter ein. In den gesetzlich geregelten Fällen ist der Eingriff zwar nicht zu vermeiden, aber er muss dann unter strengen Voraussetzungen erfolgen.

Ich denke, die Einschaltung von unabhängigen Gerichten sichert hier eine größtmögliche Neutralität. Diesen Weg hat auch der Bund im Bundesrecht gewählt. Es ist nur gut und richtig, im Landesrecht das gleiche Verfahren zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es heute mit der Änderung eines Paragraphen im Unterbringungsrecht zu tun. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen noch einen kurzen Ausblick geben. Zurzeit arbeiten wir an einem neuen Gesetz, dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, um die Rechte und die Hilfen für psychisch kranke Menschen umfassend zu regeln.

Die Regelung zur Zwangsbehandlung wird schlussendlich in dieses neue Gesetz eingebettet sein und nicht isoliert im Raum stehen. Denn im neuen Gesetz sind vielfältige Hilfen vorgesehen, die dann von konkreten Stellen vor Ort geleistet werden. Als Beispiel nenne ich die gemeindenahere Versorgung durch Sozialpsychiatrische Dienste, deren Arbeit wir gestärkt haben. Sie tragen dazu bei, Krisen im Vorfeld zu entschärfen und mit Krisen entsprechend umzugehen.

Ich bin mir sicher, dass die heute vorgelegte Regelung in § 8 des Unterbringungsgesetzes damit zweierlei bewirkt. Zum einen wird in Zukunft angesichts der hohen Hürden des Gesetzes von der Zwangsbehandlung in weitaus geringerem Umfang als bisher Gebrauch gemacht werden. Zum anderen stellt das Gesetz sicher, dass eine Zwangsbehandlung, wenn sie notwendig werden sollte, nur unter größtmöglicher Wahrung der Patientenautonomie durchgeführt werden kann.

Ich bitte Sie, dem Gesetz im Gesetzgebungsverfahren zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Grundlage für Zwangsbehandlungen in Baden-Württemberg für verfassungswidrig erklärt. Nach anderthalb Jahren ist es der Landesregierung nun gelungen, eine Neuregelung einzubringen.

(Stefan Teufel)

Zwangsmedikation ist ein grundlegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Patienten. Deshalb darf die Zwangsmedikation nur in engen Grenzen und unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben durchgeführt werden. Die vom Bundesverfassungsgericht kritisierten Mängel sind bei der Neuregelung berücksichtigt worden.

Für die CDU-Landtagsfraktion sind in dieser gesetzlichen Neuregelung fünf Punkte wichtig: erstens die Verhältnismäßigkeitsprüfung, zweitens die Aufklärungs- und Informationspflicht gegenüber den Patienten, drittens die umfassende Dokumentationspflicht, viertens die Konkretisierung der Voraussetzungen für die Zwangsbehandlung – insbesondere die Abwehr der Gefahren für die betroffene Person, die Wiederherstellung der Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit zu führen, und die Abwehr von Gefahren gegenüber Dritten – und fünftens der Richtervorbehalt zur Gewährleistung einer unabhängigen Instanz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter, ein sehr guter Tag. Es ist nach intensiver eineinhalbjähriger Tätigkeit gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den wir heute in erster Lesung beraten. Im Prinzip wurde unmittelbar nach Bekanntgabe des Verfassungsgerichtsurteils der Ball aufgenommen, um einerseits den Menschenrechten und den Selbstbestimmungsrechten der Menschen und andererseits dem Schutzbedürfnis von Menschen, deren Handlungsfähigkeit aufgrund einer Störung zumindest situativ eingeschränkt ist, sowie von beteiligten Dritten mit Augenmaß und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit einer Regelung gerecht zu werden, die genau dem entspricht, was vielleicht auch die moderne Gesellschaft ausmacht, nämlich dass Störung in dieser Gesellschaft dazu gehört, dass es ein Recht auf Anderssein gibt.

Die Verfassungsgerichtsurteile begründen sich auch ein Stück weit aus unserer Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die Indikationsstellung sehr eng gewählt hat – wenn man überhaupt gegen den Willen des Betroffenen eingreifen kann – und etwas sehr Gutes tut. Die UN-Konvention hat definiert, dass wir die Prävention, damit es nicht zu diesen Zuständen kommt, sehr ernst nehmen.

Darum haben wir – da bin ich der Ministerin und dem Sozialministerium sehr dankbar – vom ersten Tag der Amtszeit dieser Regierung an – ich meine, das ist ein großer sozial-, gesundheits- und gesellschaftspolitischer Leuchtturm – die Nöte und die Versorgungsqualität von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen sowie ihre Selbstbestimmung, ihre Mitwirkung, ihren Platz als Akteure sehr ernst genommen und sie nicht als Abhängige betrachtet.

Wir haben in einer haushaltspolitisch schwierigen Zeit die ambulanten Dienste gestärkt. Wir haben das Anhörungsverfahren zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz mit dem Landesar-

beitskreis Psychiatrie, mit 100 agierenden Personen, mit Angehörigen, Psychiatrieerfahrenen, Vertretern von Kliniken und Krankenkassen, mit allen betroffenen Institutionen und Verbänden durchgeführt und ein Konsenspapier, ein Eckpunktepapier erstellt.

Wir waren uns einig, dass wir § 8 UBG, den wir „schneller“ machen wollten, weil es eben um ein Bürgerrecht geht, im nächsten Jahr, wenn wir das Gesetz verabschieden, in das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz einarbeiten, das ganz klar von der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Teilhabe vor Zwang und Ausgrenzung, frühzeitiges Erkennen einer Notlage, niederschwelliger Zugang zu Hilfesystemen – geprägt ist.

Ich glaube, gerade mit unseren Vorschlägen zu den gemeindepsychiatrischen Verbänden und mit den erneuten Stärkungen – ich führe jetzt nicht wieder die Kürzungsdebatte; das haben wir im letzten Jahr getan – der Sozialpsychiatrischen Dienste – – Wir spüren schon heute, wenn wir vor Ort sind, bei Besuchen in den Wahlkreisen – dort sind die Fallzahlen einfach wieder vorhanden –, dass wir jetzt ein Gesetz geschaffen haben, das eine wesentliche Stärkung der Rechte psychisch erkrankter und untergebrachter Personen zur Folge hat. § 8 UBG ist wie ein Sicherheitsgurt im Auto. Wir legen ihn an, er sorgt für Sicherheit, aber wir wollen nicht, dass er zum Einsatz kommt. Genau so ist § 8 UBG angelegt.

Ich muss noch eines sagen – das ist ein großer Dank für die interministerielle Zusammenarbeit –: Wir haben mit dem Justizministerium in einer sehr guten, qualifizierten Diskussion auf Arbeitsebene den Richtervorbehalt als wesentliches Qualitätsmerkmal der letzten Stufe vorgesehen.

Wir wissen, die Vormundschaftsgerichte sind belastet. Wir wissen aber auch, dass wir mit diesem Gesetz – eigentlich mit diesen Gesetzen – auch eine Kampagne starten müssen, um zu weniger gesetzlichen Betreuungen, zu mehr Vollmachten, zu mehr Sensibilität für menschliche, therapeutische und persönliche Nähe zu kommen. Es geht um ein Weniger bei den rechtlichen Instituten.

Wenn wir so nahe an den Menschen sind, werden wir die Akzeptanz für § 8 UBG erreichen. Bezüglich dieser Regelung gibt es Kritiker. Hier im Haus hatten wir eine Anhörung mit 400 Leuten. Darunter gab es auch welche, die gesagt haben, der Eingriff sei zu tief. Es ist ein Eingriff, aber wir können ihn verantworten, weil wir die Regularien gut gewählt haben. Wir werden die Eingriffe dokumentieren. Wir werden Klinikbesuchseinrichtungen machen. Es wird alles offen sein.

Einen letzten Satz muss ich noch zu dem sagen – da sind wir, glaube ich, auf einer Linie –, was der Bund gerade mit dem Psych-Entgeltgesetz und mit der PEPP-Finanzierungsregelung macht. Das sage ich Ihnen jetzt als Praktiker. Ich bin in meiner aktiven Zeit in der psychiatrischen Versorgung auch im Nachtdienst – schon vor über 25 Jahren – mit den Psychotikern einmal getigert, und wir haben nicht sofort Maßnahmen ergriffen, weil sich Spannungen auch wieder abbauen. Wenn wir diese Finanzierungsform, die unglücklicherweise an die DRGs angelehnt ist, so übertragen würden, hätten wir die Kliniken mit diesem Personalbestand so geschwächt, dass diese notwendige deeskalierende und entspannende Maßnahme nicht möglich wäre.

(Manfred Lucha)

Wir müssen ein gemeinsames Bündnis – ich schaue zur CDU, weil der APK-Vorsitzende, Ihr Kollege Weiß aus Emmendingen, ein alter Fürstreiter für die Rechte psychisch Kranker ist – schmieden. Wir kämpfen dafür. Personen statt Medikamente, das muss unser Ziel sein – gerade dann, wenn man manchmal auch eine Regel braucht, um Medikamente einsetzen zu können.

Vielen Dank noch einmal an das Ministerium und die ganze Mitarbeiterbene für den tollen, intensiven Beteiligungsprozess. Das ist Bürgerdemokratie.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst bei der Landesregierung bedanken, dass sie so schnell und praktisch als Erste nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 2011 jetzt die Neuregelung vorlegt. Ich möchte mich bei den Sozialpolitikern – auch denen von der Opposition – bedanken, dass wir in diesem Haus bei dieser grundlegenden Frage allgemein Konsens haben.

Denn es ist ja keine einfache Debatte. Sie wird außerhalb des Parlaments von verschiedenen Interessengruppen, die an uns alle herantreten, teilweise auch deutlich polarisierter geführt. Das hat die Debatte nicht leicht gemacht. Sicherlich ist es auch eine Debatte, die wir kontrovers führen müssen. Denn es geht um ganz massive Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen.

Mit der vorliegenden guten Novellierung schaffen wir die rechtliche Grundlage und für die behandelnden Mediziner, das Pflegepersonal, die Menschen, die in der Psychiatrie tätig sind, eine Rechtssicherheit, die notwendig ist, damit sie ihren Job gut machen können.

Deswegen begrüßen auch wir von der SPD-Fraktion, dass eine Verhältnismäßigkeitsprüfung stattfindet. Das ist uns ganz wichtig. Wenn bei dem Patienten die Einsicht in die Krankheit und in die Behandlungsbedürftigkeit fehlt, kann es eine Gefahr für den Patienten und seine Umwelt sein, wenn nicht behandelt wird. Durch eine Zwangsbehandlung schaffen wir die Grundlage, dass danach wieder ein selbstbestimmtes Leben möglich ist.

Das Ganze ist praktisch wie eine Sicherheitslinie. Es ist ganz wichtig, dass wir diese „Brandmauer“, den Richtervorbehalt und die Sicherheit haben. Wichtig ist auch, dass sich die Menschen darauf verlassen können, dass das Ganze nicht so abläuft, wie es oft den Stereotypen von einer Psychiatrie von vielleicht vor 40, 50 Jahren entspricht, als der mündige Bürger oder der Patient eben rechtlos war. Genau deren Rechte wollen wir an dieser Stelle stärken.

Ich finde es auch gut, dass wir das jetzt sehr zügig gemacht haben. Kollege Lucha hat es schon gesagt: Ich glaube, wir haben mit der Entwicklung der Eckpunkte für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auch im Bereich Psychiatrie einen ganz

wichtigen Schritt geleistet. Wir haben die betroffenen Gruppen umfassend beteiligt, was sich auch in den Eckpunkten zeigt. Das haben wir jetzt herausgelöst und praktisch noch in die alte Regelung genommen, bis dann die neue Regelung greift. Das war notwendig und richtig.

Ich möchte an dieser Stelle noch sagen: Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wird auch dem alten Bild, das von der Psychiatrie teilweise noch herrscht – Es ist noch einmal verankert, dass sie sich weiterentwickeln muss und vor Ort auch schon viel weiter ist.

Wesentlicher Inhalt sind der verpflichtende Ausbau der bestehenden Strukturen und die Einrichtung gemeindepsychiatrischer Verbände in allen Stadt- und Landkreisen. Das brauchen wir flächendeckend im Land; momentan sind wir etwa bei 75 %. Für die SPD's haben wir gleich am Anfang – auch unter dem persönlichen Engagement von Manfred Lucha – die Mittel verdoppelt und im Doppelhaushalt verstetigt.

Ich denke, dass wir durch dieses Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz eine noch bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten erreichen.

Ich möchte in diesem Rahmen von § 8 UBG auch ganz kurz ansprechen: Es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass wir Anlaufstellen zum Schutz von Patientinnen und Patienten schaffen, dass Angehörigen- und Patientenrechte gestärkt werden, dass man vor Ort in den Kreisen unabhängige Stellen hat, die vorher beraten, die sagen, was ist, wenn jemandem eventuell Unrecht getan wurde oder jemand das Gefühl hat, dass ihm Unrecht getan wurde. Man muss dabei Rat und Hilfestellung erhalten.

Wichtig ist ferner, dass wir auch auf Landesebene eine unabhängige Ombudsstelle mit juristischer Kompetenz haben, dass wir Berufskommissionen als Kontrollinstanzen haben und dass wir – ich glaube, das ist auch für die Evaluation wichtig – zentrale, standardisierte und anonyme Melderegister gerade für diese freiheitsentziehenden Maßnahmen haben, um auch einen Überblick und eine Kontrolle zu haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich denke, das Bild vom Sicherheitsgurt, das Herr Lucha angeführt hat, ist gut.

Eine Zwangsbehandlung im Sinne von § 8 UBG muss die Ultima Ratio sein. Es kann Fälle geben, in denen sie notwendig ist. Auf der andere Seite stärken wir die Rechte der Patienten. Ich denke, wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Balance gefunden. Wir hoffen auf eine breite Zustimmung in diesem Haus.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vorwegschicken, dass die FDP/DVP-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Jochen Haußmann)

Ich denke, es ist eine gute Arbeit geleistet worden. Der Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, die notwendig wurde, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 12. Oktober 2011 den bestehenden § 8 des Unterbringungsgesetzes für grundgesetzwidrig erklärt hat.

Am 5. Juli 2012 haben wir im Sozialausschuss den Antrag zum Thema „Zwangswise Unterbringung und Zwangsbehandlung in Baden-Württemberg“ besprochen. Wenn man sich die Entwicklung der Zahlen der letzten Jahre anschaut, dann stellt man fest, dass 2007 in unseren Zentren für Psychiatrie knapp 1 400 Menschen nach dem Unterbringungsgesetz eingewiesen waren. 2011 waren es etwa ein Drittel mehr, nämlich 1 839 Menschen. Dies ist also ein akutes Thema, mit dem wir uns zu beschäftigen haben.

Wenn man jetzt – wie vielleicht manche gefordert haben – nichts unternimmt, dann würde es bei einer Nichtbehandlung vermehrt zu aggressiven Übergriffen auf das behandelnde Personal oder auf Mitpatienten kommen. Ein Anstieg der Zahl der Fixierungen und Isolierungen wäre die Folge. Das wäre ein Rückschritt in eine Verwahrrpsychiatrie, was nicht in unserem Interesse sein kann.

Auf Einladung des Betriebsrats des Zentrums für Psychiatrie in Calw hatte ich Gelegenheit, die Einrichtung vor Ort anzuschauen. Ich bin dankbar, dass ich auch in die Akutpsychiatrie schauen durfte. Wenn man berücksichtigt, welche Konsequenzen eine Fixierung oder Isolierung hätte, wird deutlich, dass dies nicht das wäre, was wir heute in Baden-Württemberg für diese Menschen brauchen.

Wir können den Gesetzentwurf unterstützen, weil er, wie ich meine, alle Elemente beinhaltet, die für eine gegebenenfalls notwendige Zwangsbehandlung in den Grenzen, die von meinen Vorrednern beschrieben wurden, erforderlich sind. Die ärztliche Überwachung ist gesichert. Die richterliche Zustimmung ist gesichert. Für die Zwangsbehandlung bestehen daher ganz enge Grenzen. Wir können deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Uns ist auch wichtig, dass wir eine zentrale Meldedatei haben, sodass die entsprechenden Informationen über die Anzahl von Zwangsbehandlungen vorliegen und daraus Ableitungen vorgenommen werden können. Dieser Punkt wird auch wichtig sein, wenn Sie den Gesetzentwurf für das neue Gesetz, das Sie angesprochen haben, vorstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Manfred Lucha GRÜNE und Rainer Hinderer SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3408 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit beendet.

Wir kommen jetzt zu Punkt 4.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es ist auch vier Uhr!)

– Herr Kollege Zimmermann ist immer

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schlagfertig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immer informiert!)

informiert, zumindest über die Uhrzeit.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Förderung und Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Baden-Württemberg – Drucksache 15/2956

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Stober für die SPD-Fraktion.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon gestern haben wir unter zwei Tagesordnungspunkten über das Thema Energiewende diskutiert. Auch heute haben wir unter zwei Tagesordnungspunkten eine Beratung zu diesem Thema.

Für die heutige Sitzung haben wir das Thema Kraft-Wärme-Kopplung auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Energiewende, die mit der Photovoltaik auf den Dächern begonnen hat, auch den Weg in die Keller nehmen muss und die Blockheizkraftwerke massiv ausgebaut werden müssen.

Die Vorteile der KWK sind, denke ich, im Wesentlichen bekannt – das ist auch kein grundsätzliches Streitthema –: Blockheizkraftwerke erzielen dadurch, dass nicht nur Strom, sondern auch Wärme produziert wird, einen höheren Wirkungsgrad und bieten flexible Einsatzmöglichkeiten und dadurch ein höheres Maß an Versorgungssicherheit.

Darüber hinaus haben Blockheizkraftwerke einen weiteren Vorteil. Wir dürfen zwar nicht so tun, als ob sie ausschließlich mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden – viele schon, und der Ausbau geht dort im Unterschied zu den mit fossilen Energieträgern betriebenen Anlagen auch voran –, aber in KWK-Anlagen sind die fossilen Energieträger – das gehört zu den Zielen der Energiewende, die wir gestern im Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz diskutiert haben – durch erneuerbare Energieträger substituierbar. Somit können diejenigen KWK-Anlagen, die man heute noch mit Gas betreibt, in Zukunft über Power-to-Gas mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das gilt genauso beim Thema Wasserstoff, wo letzten Endes auch wieder Wasserstoff hergestellt wird, ob aus fossilen oder aus erneuerbaren Energieträgern.

Wir hatten gestern auch schon über das Klimaschutzgesetz diskutiert. Dabei wurde auf die den Zielen zugrunde liegende Studie des ZSW eingegangen. Es ging deutlich hervor, dass

(Johannes Stober)

wir den Rückbau der Kernkraftwerke hier in Baden-Württemberg ausgleichen müssen, was wir vornehmlich durch Kraft-Wärme-Kopplung machen wollen. Dafür müssen bis 2020 1 200 MW ans Netz gehen. Deswegen gab es auch bei vielen Plenarsitzungen schon eine aktive Diskussion zum Thema Kapazitätsmärkte. Allerdings müssen wir mindestens die Hälfte mit kleineren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit weniger als 20 MW erreichen.

Wichtig ist aber auch, dass die Anlagen netzgeführt betrieben werden oder zumindest betrieben werden können, um die fluktuierenden Energien ausgleichen zu können. Denn Sonne und Wind sind zwar oft vorhanden,

(Abg. Manfred Groh CDU: Aber oft auch nicht!)

was auch zu einer Senkung der Preise an der Strombörse führt, aber in den Situationen, in denen sie nicht vorhanden sind, braucht man andere Mechanismen, andere Kraftwerke. Das kann auch Kraft-Wärme-Kopplung leisten. Dazu ist es eben wichtig, dass diese Anlagen dann anspringen, wenn wir den Strom brauchen. Es ist aber auch wichtig, dass die Wärme entsprechend gespeichert werden kann.

Wir haben gestern im großtechnischen Maßstab schon über das Großkraftwerk in Mannheim, das GKM, und den dortigen großen Fernwärmespeicher diskutiert. Das ist sozusagen das größte Blockheizkraftwerk, das wir hier im Land haben. Es ist wichtig, dass wir gerade dort den Fernwärmespeicher realisieren.

Gut ist auch, dass auch im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept – kurz IEKK – das Thema Kraft-Wärme-Kopplung eine zentrale Rolle spielt. Einer der Hauptpunkte darin ist eine Potenzialanalyse für Mini- und Mikroblokheizkraftwerke. Da müssen wir schauen: Was sind die Potenziale? Wo müssen wir noch mit der Förderung ansetzen? Wo müssen wir möglicherweise das, was es auf Bundesebene mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, dem KWKG, gibt, noch ergänzen?

Wenn wir uns das Ziel eines Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung von 25 % an der Stromproduktion bis zum Jahr 2020, das sich die Bundesregierung gesetzt hat, betrachten, müssen wir uns bewusst sein: Derzeit liegt dieser Anteil bundesweit bei 15,8 %, aber in Baden-Württemberg gerade einmal bei 11,9 %, wie wir in der Stellungnahme zu unserem Antrag lesen können. Das hat zum Teil natürlich etwas mit dem Erzeugungsmix hier in Baden-Württemberg zu tun, weil in Kernkraftwerken klassischerweise nicht Kraft-Wärme-Kopplung betrieben wurde. Deswegen hat dies auch ein Stück weit einen logischen Hintergrund. Es ändert aber natürlich nichts daran, dass wir hier in Baden-Württemberg einen ganz besonderen Handlungsbedarf haben.

Ich habe schon gesagt, dass wir in dem angesprochenen Bereich einen stärkeren Ausbau brauchen. In der Vergangenheit hatten wir – schauen wir uns die Zahlen einmal an – nur im Bereich der über das EEG geförderten KWK-Anlagen einen Ausbau, bei den klassischen Anlagen leider nicht. Wir befürchten auch – wir lassen uns da gern eines Besseren belehren –, dass die Novellierung des KWKG auf Bundesebene nicht die notwendigen Anreize setzt, um hier weiterzukommen.

Ein Problem ist, dass die maximale Förderung bei 30 000 Vollbenutzungsstunden liegt und die Förderung der Wärmenetze

in unseren Augen nicht ausreichend ist, damit das Ganze wirtschaftlich ist. Bei der Begrenzung der Förderung auf eine bestimmte Zahl von Vollbenutzungsstunden besteht halt immer die Gefahr, dass man dann, wenn die Förderung ausgelaufen ist und sich das Ganze wirtschaftlich nicht mehr trägt, lieber das Kraftwerk im Keller stehen lässt und nicht mehr benutzt, weil das einfach wirtschaftlicher ist. Das wäre natürlich nicht sonderlich günstig.

Das andere, was noch absolut fehlt – das ist einer der Schwerpunkte des Antrags bzw. eine der Zielrichtungen des Antrags –, ist, dass wir diese Kraftwerke mehr netzgeführt betreiben müssen, wofür noch Anreize fehlen.

Gut und positiv finden wir, dass es auch Überlegungen gibt, beim Thema Kapazitätsmarkt, wo wir ja technologieoffen sein wollen, auch viele Mikro- und Miniblockheizkraftwerke zu einem virtuellen Kraftwerk zu bündeln und diese mit berücksichtigen zu wollen. Ich habe nur etwas die Befürchtung, dass es, so richtig das mit den Kapazitätsmärkten ist, erst noch eine gewisse Zeit dauern wird. Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle vorher ansetzen und vorher über das KWKG über andere Anreize zu entsprechenden Förderungen kommen. Diese kann man dann möglicherweise auch auslaufen lassen, wenn dann der Kapazitätsmarkt vorhanden ist. Aber ich glaube, hier sind entsprechende Maßnahmen sehr dringend nötig, um Anreize zu schaffen und damit auch unser Stromnetz zu stabilisieren und neben der Verfolgung des großen Ziels der Energiewende – Umstellung auf erneuerbare Energien, Minderung des CO₂-Ausstoßes – auch einen großen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Darüber hinaus glaube ich, dass wir auch über andere Themen noch reden müssen. Ich bin letztens aus dem Bereich von Hausverwaltungen für Wohnungseigentümergeinschaften darauf angesprochen worden, dass es völlig unattraktiv ist, dort Blockheizkraftwerke in den Keller zu stellen. Sie sind zwar technologisch gesehen auch begeistert davon. Aber wenn mit dem Betrieb bestimmte steuerrechtliche Fragen verbunden sind – wenn jeder Eigentümer damit im Durchschnitt noch 70 € verdient und das Ganze noch bei der Steuererklärung angeben muss und Ähnliches –, dann nimmt man halt davon Abstand. Wir dürfen nicht vergessen, dass über eine Million Wohnungen in Baden-Württemberg im Besitz von Eigentümergeinschaften sind.

Deswegen glaube ich, dass hier noch ein sehr großes Maßnahmenbündel anzugehen ist. Das betrifft Bundesrecht, nicht Landesrecht. Aber ich glaube, wir sind genauso aufgerufen, uns auf Bundesebene einzumischen. Das macht die Regierungskoalition, das macht Grün-Rot an vielen Stellen. Ich bin überzeugt, dass es diese Koalition auch bei diesem Thema machen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Freiherr von Eyb das Wort.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Es ist keine Frage, dass es notwendig ist, das KWK-Anlagen-Programm weiterzuführen. In diesem Bereich liegen erhebliche Potenziale,

(Arnulf Freiherr von Eyb)

die Energieeffizienz zu steigern. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist vielfältig anwendbar – von Klein bis Groß, von der Industrie bis zu den Kleinhushalten. Es ist gerade schon angesprochen worden, wo das notwendig ist.

Die Stellungnahme des grünen Ministeriums liest sich ein klein wenig wie das Energieprogramm der CDU-Fraktion. Darüber freuen wir uns natürlich. Die CDU-Fraktion steht dem Ausbau der KWK-Anlagen zur Stromerzeugung offen gegenüber. Wir wünschen uns einen Ausbau von 30 % bis zum Jahr 2020. Das bedeutet natürlich, dass konventionelle Kraftwerke nur dort gebaut werden können, wo eine Kraft-Wärme-Kopplung möglich ist.

Durch das KWK-Gesetz des Bundes besteht eine solide Förderbasis für konventionelle Kraftwerke mit KWK. KWK-Anlagen, die auf erneuerbare Energien setzen, erhalten eine lukrative Förderung über das EEG. Der Bund hat unseres Erachtens seine Hausaufgaben gemacht.

Aber wie sieht es in Baden-Württemberg aus? Ergänzend zu den Förderaktivitäten des Bundes hat die früher CDU-geführte Landesregierung eine Reihe von Förderprogrammen auf den Weg gebracht. Diese will ich im Einzelnen jetzt gar nicht aufzählen. Die CDU-Landtagsfraktion plädiert für einen weiteren Ausbau dieser Fördermaßnahmen und für Anreize, die sich auch in der bisherigen Praxis bewährt haben.

Völlig unbefriedigend ist allerdings, dass wir im Land noch keine belastbaren Zahlen über die Anzahl der installierten KWK-Anlagen und ihre Strom- und Wärmeproduktion haben. Hier muss die Landesregierung dringend nachbessern. Wir benötigen diese Zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die grün-rote Landesregierung im Rahmen des IEKK eine Potenzialanalyse hinsichtlich der Nutzung von KWK-Anlagen durchführen und darauf aufbauend Fördermaßnahmen in die Wege leiten will. Dazu hätte es aber unseres Erachtens nicht unbedingt eines Zeitraums von zwei Jahren bedurft. Das geht vielleicht auch ein klein wenig schneller.

Als kontraproduktiv erachten wir es, wenn die Energieagenturen vor Ort geschwächt werden. Wir glauben, dass dort ein erhebliches Know-how vorhanden ist, und wir glauben auch, dass gerade dort am klarsten gesehen werden kann, wo kommunale Wärmenetze weiterentwickelt werden können.

Ein ganz konkreter Vorschlag: Wenn ich richtig lese und richtig recherchiert habe, hat das Land Nordrhein-Westfalen – dieses Land ist aufgrund der Finanzspritze aus Baden-Württemberg möglicherweise etwas leistungsfähiger – ein KWK-Zusatzprogramm mit einem Volumen von 250 Millionen € auf den Weg gebracht. Davon können wir sicherlich etwas lernen. Wenn wir wollen, dass die Sache zu einem Erfolg wird, müssen wir hier auch entsprechend etwas einspeisen.

Auf jeden Fall schlagen wir vor, ein Programm aufzulegen, das einen Wettbewerb dahin gehend ermöglicht, dass aus jedem Regierungsbezirk in Baden-Württemberg eine besonders innovative und nachhaltig wirtschaftende Gemeinde ermittelt wird, die ein entsprechendes Projekt initiiert hat. Eine solche

Gemeinde soll dann eine Förderung in Höhe von 200 000 € erhalten. Das könnte den Bürgern im Land und den anderen Gemeinden zeigen, wie die Sache funktionieren kann, und dadurch könnte das Signal ausgesendet werden: „Nehmt euch einmal ein Beispiel. In diese Richtung muss man kreativ sein.“ Der Erfolg kann sich am besten dadurch einstellen, dass man den Kommunen vor Ort einen Anreiz gibt, um in die Gänge zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Abschließend noch ein kleiner Hinweis: Wenn man in der Opposition ist, lässt sich das eine oder andere leichter fordern. Ich habe einen Antrag der damaligen Opposition aus dem Jahr 2010 gefunden. Darin wird gefordert, eine Konzeption zur Hebung der KWK-Potenziale im industriellen Bereich, zum Ausbau des Nahwärmenetzes und von Blockheizkraftwerken in größeren Objekten zu erstellen. Ebenso wurde damals ein Wärmekataster im gewerblichen Bereich usw. gefordert. Jetzt haben Sie die Möglichkeit dazu. Ich fordere Sie daher auf: Tun Sie das, was Sie damals gefordert haben.

Auf eines können Sie sich auf jeden Fall verlassen: Die CDU ist in diesem Punkt bei Ihnen. Dem Umweltminister, der heute nicht anwesend sein kann, möchte ich von hier die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, es freut mich sehr, dass wir bei diesem Thema – das entnehme ich zumindest den Redebeiträgen – auf der gleichen Wellenlänge liegen. Das geht in die richtige Richtung. Denn tatsächlich hat die Kraft-Wärme-Kopplung eine wichtige Funktion.

Sie haben aus einem Antrag zitiert, den wir als damalige Opposition eingebracht hatten. An diesen Inhalten haben wir tatsächlich weitergearbeitet. Inzwischen haben bereits viele Gespräche mit Energieerzeugern stattgefunden; Gespräche wurden aber auch mit Kommunen geführt. Dabei ist man genau zu der Erkenntnis gekommen, die Sie benannt haben: Man muss Anreize schaffen. Leider sind von der Bundesebene aus in dieser Hinsicht nicht die Anreize gekommen, die wir uns gewünscht hätten.

Ich möchte an die Debatte von gestern erinnern, in der die Frage gestellt wurde: Was bringt uns das geplante Klimaschutzgesetz? In dem geplanten „Klimaschutzgesetz plus“ steht – wenn Sie es genauer gelesen haben, wissen Sie es –, dass gerade die Kraft-Wärme-Kopplung gefördert werden soll. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung.

Vielleicht haben Sie dem Gesetzentwurf auch entnehmen können, dass wir im Hinblick auf die Kraft-Wärme-Kopplung zudem unterschieden haben, was fossile Energien liefert, beispielsweise das Kohlekraftwerk in Mannheim, das eine sehr gute Anschlussrate aufweist, was sehr wichtig ist. Aber man darf auch nicht vergessen, dass, wenn man sich ausschließlich

(Wolfgang Raufelder)

auf die Wärmeseite konzentriert, der Aspekt der Stromversorgung leidet. Man muss sich also immer zuvor entscheiden, was man will.

Sie, die Fachleute in den verschiedenen Gremien, wissen ja selbst, dass die Wärmeseite bislang leider immer zu wenig beachtet worden ist. Wir werden daher die Wärmeseite stärker in den Blickpunkt rücken.

Es geht also zum einen um die Großtechnologien. Dazu vielleicht noch eines: Bei den Großtechnologien gibt es natürlich nicht nur die wasserleitungsbetriebenen Anlagen, sondern es gibt auch den Produktionsdampf. Beispielsweise liefert die Müllverbrennungsanlage auf der Friesenheimer Insel in Mannheim Produktionsdampf direkt an die Betriebe. Das soll auch ausgebaut werden. Das ist ein Wunsch, den wir immer wieder vorantreiben. Die industrielle Seite ist also abgedeckt.

Die Industrie ist auch bereit: Auch Großunternehmen in diesem Land wollen sich stärker in der Kraft-Wärme-Kopplung betätigen, was ich auch für sehr wichtig halte.

Dann kommt der andere Teil, die regenerativen Energien. Es stellt sich die Frage: Wie mache ich das? Da bekommt der ländliche Raum besondere Bedeutung, weil man da kleinere Strukturen, kleinere Einheiten hat, bei denen man diese Blockheizkraftwerke besser an die Nutzerinnen und Nutzer anbinden kann. Da ist es natürlich wunderschön, wenn man die Stromseite, die elektrische Seite auf den jeweiligen Nutzer ausrichtet. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch die Kommunen unterstützen, dass sie diese Nahwärmenetze ausbauen. Da sind wir dran. Es ist auch eine lohnende Herausforderung, das weiter zu betreiben.

Nun geht es in der nächsten Stufe um die Kleinkraftwerke, die ebenfalls blockheizkraftmäßig betrieben werden können. Gerade bei Wohnungsbauträgern bzw. auch kleineren Einheiten, was Schwimmbäder, Schulen und andere Strukturen angeht, geht es darum, dass man einzelne Bereiche nicht nur mit Einzelheizungen absichert, sondern dort einen Verbund schafft. Auch das ist ein Wunsch, den wir weiter vorantreiben. Leider wird dies von Bundeseite nicht so betrieben, wie wir uns das gewünscht hätten. Ich weiß aus meiner beruflichen Erfahrung heraus, dass wir oft Anträge auf Fördermittel an den Bund gestellt haben, aber solche Kleinanlagen nicht gefördert wurden. Die Landesregierung hat sich – das muss ich ihr wieder zugutehalten – gleich in die Diskussion um diese Kleinnetze eingeschaltet. Auch hier wird das „Klimaschutzgesetz plus“ eine wichtige Voraussetzung schaffen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

– Schade, jetzt wäre es natürlich schön gewesen, einen Gesamtapplaus zu bekommen, weil wir uns so einig waren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe: Bravo!
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ganz schön gering!)

– Das macht süchtig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir sind also bei der Kraft-Wärme-Kopplung auf einem guten Weg. Wir alle sehen den Sinn und Nutzen der Kraft-Wär-

me-Kopplung sowohl im großtechnischen Bereich als auch in den Mittel- und Kleinbereichen. Jetzt müssen wir – wir als Parlamentarier und unsere Parteien, aber auch das Ministerium – das wie bei einem Schneeballeffekt nach außen tragen. Das ist mit dem geplanten Klimaschutzkonzept auf dem richtigen Weg. Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept wird auch noch auf den Weg gebracht. Auch da wird Kraft-Wärme-Kopplung eine wichtige Funktion haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass wir das möglichst schnell umsetzen können.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein Gesamtapplaus!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Raufelder, dass ich nach diesem Gesamtapplaus für den Robbie Williams der Grünen reden darf, ehrt mich.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich ein gutes Signal, dass die grün-rote Landesregierung die – wie ich anmerken möchte – gute Arbeit der letzten Legislaturperiode fortsetzen möchte. Es ist auch ein gutes Zeichen, dass sie die Arbeit der Bundesregierung aufgreifen möchte.

Herr Raufelder, an dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal ganz kurz direkt ansprechen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU sitzt neben Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE.)

auch wenn Ihre Gesprächspartnerin attraktiver als ich ist. Ich erlaube es mir aber trotzdem.

(Heiterkeit – Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Mich kann man kurz ablenken!)

Das Problem mit den Wärmenetzen ist: Wir alle würden uns natürlich wünschen, dass es in Wohngebieten mehr BHKWs gibt, die entsprechend die Nachbarschaft versorgen. Die Krux an der Geschichte kennen Sie: Entweder es ist ein Wohngebiet mit altem Häuserbestand; dann ist es sehr, sehr teuer, diese Wärmeleitungen zu legen. Oder es ist ein Neubaugebiet; dann ist der Wärmebedarf eines jeden Hauses so gering, dass es sich wiederum nicht rentiert. Genau in diesem Bereich ansetzen zu wollen ist zwar auf den ersten Blick wünschenswert, aber natürlich auch mit Schwierigkeiten verbunden.

Lassen Sie mich noch etwas ausholen. Bis 2020 sollen 25 % der Stromerzeugung über Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen. Dazu hat der Bundestag eine Gesetzesänderung beschlossen. Bereits mit der Novelle aus dem Jahr 2012 hat Schwarz-Gelb einiges für den Aufbau der Erzeugungskapazitäten getan.

Zugleich wurde ein wichtiger Baustein der Energiewende vollzogen. Einzig im Land ist dazu bisher noch nichts konkret passiert, was KWK angeht.

(Andreas Glück)

Sie haben vorhin auf das „Klimaschutzgesetz plus“ verwiesen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auch das, was im IEKK steht, wissen wir bis jetzt einfach noch nicht. Tatsache ist: Es wurde darüber gesprochen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Den Entwurf kennen Sie aber!)

– Der Entwurf ist bekannt, aber Sie legen ja großen Wert darauf, dass das BEKO-Verfahren da einfließt. Bisher ist es noch nicht eingeflossen. Mehr als den Entwurf kennen wir noch nicht; wir wissen nicht, wie das IEKK aussehen wird. Ich nehme an, Sie auch nicht.

Tatsache ist: Bisher fehlen die Taten. Es wurde darüber gesprochen, es fehlen aber die Taten von Landesseite. Ich bin trotzdem zuversichtlich, dass wir da eine gemeinsame Richtung hineinbekommen und dass es tatsächlich gelingt, den KWK-Anteil auf 25 % zu erhöhen.

Lassen Sie mich hervorheben: Wir haben dadurch, dass wir alle gemeinsam die Energiewende beschlossen haben, aber gleichzeitig den CO₂-Ausstoß massiv reduzieren wollen, einen ambitionierten Weg eingeschlagen. Wir haben gestern darüber gesprochen. Nun müssen aber auch notwendige Schritte zur Umsetzung unternommen werden. Ich möchte dazu noch einmal sagen: Die Vorgängerregierung war da nicht untätig, indem sie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz erlassen und die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes auf Bundesebene angestoßen hat.

Herr Stober, ich habe da eine Idee. Sie haben gerade vorhin gesagt – ich muss schauen, wo Sie sitzen –, dass man einen Anreiz schaffen muss, damit BHKWs gebaut werden. Sie haben da auch den Kapazitätsmarkt angesprochen, von dem ich mir wünsche, dass er nicht kommt. Sie haben gesagt, das würde zu lange dauern – da gebe ich Ihnen auch recht –; da muss man schneller handeln. Eine Möglichkeit wäre – das möchte ich wirklich als ernst zu nehmenden Vorschlag einbringen –, das über das EEG zu machen. Sie könnten natürlich über das EEG den Betreibern von Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger quasi sagen: „Ihr müsst das in einer gewissen Form auch grundlastfähig machen.“ Ich will damit sagen: Jeder, der eine Windkraftanlage aufstellt, kann natürlich im Rahmen des EEG dazu verpflichtet werden, ein BHKW zu bauen. Somit könnte man die BHKWs sehr schnell und effektiv ausbauen, und dann würde man eine garantierte Grundlastfähigkeit erreichen. Ich halte diesen Gedanken für nicht abwegig.

Sie hatten mir ja bereits gestern recht gegeben, als ich sagte, diejenigen, die sich weitgehend selbst, autark versorgen, aber immer dann, wenn es hapert, doch Strom aus dem Netz beziehen, insgesamt jedoch relativ wenig Strom aus dem Netz beziehen und somit auch relativ wenig EEG-Umlage zahlen, sollten an den Vorhaltekosten mit einem Energie-Soli beteiligt werden. Da haben Sie mir gestern recht gegeben. Vielleicht ist ja wirklich etwas Dynamik in der Geschichte drin, sodass man auch den Vorschlag, den ich gerade gemacht hatte, aufgreift, über das EEG einen Anreiz zu schaffen, BHKWs zu bauen. Vielleicht finden wir da auch einen Weg.

Ich denke insgesamt: Der Geist der Zusammenarbeit ist für die nächsten Monate und Jahre tatsächlich erforderlich, weil wir diese hohen Ziele anderenfalls nicht erreichen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Blick darauf werfen, wie in der Vergangenheit die Zusammenarbeit und auch Ihre Unterstützung sinnvoller Maßnahmen, die im Bund hätten durchgeführt werden sollen, aussahen. Ich habe es gestern schon gesagt, und ich möchte das auch heute noch einmal sagen: Eine Zusammenarbeit wurde Ihrerseits schlichtweg verweigert. Wir sind uns doch alle einig, dass die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung eine absolut sinnvolle Sache gewesen wäre; das ist von Ihnen wirklich an die Wand gefahren worden – das bedauere ich zutiefst –, vielleicht gar nicht unbedingt von den Grünen in Baden-Württemberg oder von der SPD in Baden-Württemberg, aber es waren Grüne und Rote, die im Bundesrat dieses Ding gekippt haben.

(Abg. Johannes Stober SPD: Auch Schwarze und Gelbe! Es waren alle Farben!)

Das bedaure ich außerordentlich. Sie müssen auch im Bundesrat Ihre Position ändern und dürfen nicht dem süßen Gift der Macht erliegen und nicht einfach nur dagegen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Glück, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich bin auf der letzten Seite und mache ganz schnell.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gute Botschaft, Herr Präsident!)

Es stellt sich die Frage, was Sie mit diesem Antrag wollten. Wenn dieser Antrag so zu verstehen ist, dass Sie die Arbeit der Bundesregierung zumindest ein Stück weit loben, dann begrüße ich das. Wenn Sie die Arbeit der ehemaligen Landesregierung dadurch auch ein Stück weit loben wollen, dann akzeptiere ich das. Wenn Sie sich dazu bekennen, dass Sie die Arbeit der vergangenen Legislaturperiode fortsetzen möchten, dann anerkenne ich das. Und wenn das als Angebot gedacht ist, dass wir in Zukunft auch auf Bundesebene – mit Bundestag und Bundesrat – gemeinsam arbeiten können, dann anerkenne ich das.

Bleibt dieses Bekenntnis Ihrerseits jedoch aus, dann handelt es sich leider wieder einmal nur um einen Antrag, der da heißt:

(Glocke des Präsidenten)

Viel reden, nichts machen. Das wäre bei diesem Punkt sehr schade.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Krebs.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Herr Glück, ich bin Ihnen ganz dankbar, weil Sie mir wieder Gelegenheit geben, vorneweg ein paar kurze eigene Worte zu sagen, bevor

(Ministerin Silke Krebs)

ich dann die Rede des leider erkrankten Umweltministers zur Geltung bringe.

Bei der steuerlichen Absetzbarkeit gab es viele Bremsen auf vielen Seiten.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Aber eine Bundesregierung, die eine bereits gefundene Vereinbarung bricht, weil sie meint, es würde genügen, die Länder für einen dauerhaften Steuerverlust nur einmalig zu entschädigen, hat schon ihren Beitrag zum Mislingen dieser Aktion geleistet.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Jetzt einmal ehrlich!)

Da können sich viele – ganz ehrlich – auf allen Seiten des Tisches an ihre Nase fassen, dass sie da nicht sinnvoll gehandelt haben, und dazu gehören auch Vertreter von Schwarz-Gelb.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das war Wahlkampf, das wissen Sie!)

Vielleicht kommen wir wieder – wir waren ja eigentlich in einer sehr schönen, einigenden Stimmung – zu dieser Stimmung zurück, und ich komme auf mein Manuskript zurück.

Bis zum Jahr 2020 wollen wir die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2010 um 19 % und bis 2050 sogar um 90 % senken. Das bedeutet zum einen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden muss. Zum anderen muss der Endenergieverbrauch entscheidend gedrosselt und letztlich vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Nach aktuellen Schätzungen kalkulieren wir in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2010 mit einer Energieverbrauchsreduzierung bis zum Jahr 2050 um ca. 50 %. Die Energiewende – das wurde schon gesagt, aber es ist eben auch so – ist eine Mammutaufgabe, und gerade im Bereich der Energieeffizienz gibt es noch einiges zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

– Jetzt ist es zu früh, Klatschen erst nach dem nächsten Satz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, dann klatschen wir noch einmal! – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Dann klatschen wir alle!)

Die Landesregierung hat sich dieser Aufgabe angenommen, und wir sind fest davon überzeugt, dass sie diese auch stemmen wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Nur etwas zu sagen ist nicht genug!)

– Das kommt noch; das Handeln kommt auch noch im Text, keine Bange.

Eine Technologie, die für die Energiewende und den Klimaschutz eine wichtige Rolle spielt und vermehrt spielen muss, ist die Kraft-Wärme-Kopplung. Ich nenne als Stichworte virtuelle Kraftwerke, Netz- und Versorgungssicherheit und die Effizienz von Energieerzeugungsanlagen. Der Wirkungsgrad von KWK-Anlagen liegt schon bei nur teilweiser Wärmenut-

zung erheblich höher als bei nicht mit Kraft-Wärme-Kopplung betriebenen Anlagen zur Stromerzeugung. Dennoch scheint es manchmal so, als ob das Thema „Wirkungsgrad von Stromerzeugungsanlagen“ noch nicht bei allen angekommen wäre.

Die Landesregierung will die Kraft-Wärme-Kopplung in Baden-Württemberg ausbauen. Das Energieszenario 2050 für Baden-Württemberg sieht vor, dass der Beitrag von KWKs zur jährlichen Bruttostromerzeugung bis 2020 auf 12,8 TWh gesteigert wird. Dies entspricht einer Verdopplung des derzeitigen Anteils von 10 auf 20 %. Praktisch bedeutet das, dass bis zum Jahr 2020 ein Zubau von 1 200 MW elektrischer Gesamtleistung, etwa die Hälfte davon mit einer Einzelleistung von weniger als 20 MW, stattfinden muss.

Trotz der unbestrittenen Sinnhaftigkeit ist es in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht gelungen, die Zahl der KWK-Anlagen in Baden-Württemberg und in Deutschland in dem Maß auszubauen, wie das umweltpolitisch wünschenswert gewesen wäre. Das wollen wir ändern.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der KWKs in und für Baden-Württemberg werden wir in einem ersten Schritt – das ist das, was Sie gewünscht haben, Herr von Eyb – die Datengrundlage hinsichtlich bestehender und potenzieller KWK-Nutzung verbessern. Das Umweltministerium steht hier in einem engen Kontakt mit dem ZSW.

Im April dieses Jahres haben wir mit Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung, Planung, Energieerzeugung sowie mit Betreibern von KWK-Anlagen einen Workshop durchgeführt, um erste Handlungsansätze zu ermitteln. Ich nenne das Stichwort „strommarktgeführte KWK“. Dabei geht es um die Einbindung der KWK in ein neues Strommarktdesign. Die Ergebnisse werden in die Entwicklung des Landeskonzepts Kraft-Wärme-Kopplung Baden-Württemberg einfließen, mit dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums gerade intensiv beschäftigen. Wir setzen aber auch schon bei der praktischen Umsetzung an.

Seit dem diesjährigen Start des „Klimaschutz-Plus“-Programms am 11. April wurden bereits 13 KWK-Anlagen über Investitionszuschüsse gefördert, also in einem Monat 13 Anlagen, und das ist schon gar nicht schlecht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein weiteres Beispiel sind die Energiedörfer. Dort greift der Ansatz, von den Kommunen zu fordern, mehr zu machen. Aus der Bürgerbeteiligung zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept sind auch eine ganze Reihe von Vorschlägen zum Ausbau der KWK eingegangen. Bei der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes wollen wir die KWK stärken und die Verwendung von Biogas ab einer bestimmten Größenordnung der Anlagen nur noch mit KWK zulassen. Sie sehen: Wir sind auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen im Namen des Umweltministeriums für die hier formulierte breite Zustimmung und danke der Fraktion der SPD für ihren Antrag und die Möglichkeit, dieses Thema hier im Landtag darzustellen. Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann damit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Die Fragestunde unter Tagesordnungspunkt 5 ist vorhin schon behandelt worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass Tagesordnungspunkt 6 – Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Thema „Ausbau der Masterstudienplätze“, Drucksache 15/2961 – heute abgesetzt und auf eine folgende Plenarsitzung verschoben wird.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg – Drucksache 15/2983 (geänderte Fassung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Groh.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: KSC!)

Abg. Manfred Groh CDU: Das auch. – Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute unter Tagesordnungspunkt 7 über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/2983, zum Ausbau der Windenergie durch eine Novellierung des Landesplanungsgesetzes. Was soll ich Ihnen dazu sagen? Ich könnte es mir ganz einfach machen und meine Rede vom 9. Mai 2012

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie könnten es begrüßen!)

anlässlich der Zweiten Beratung u. a. des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes nochmals vortragen. Vielleicht, Herr Schwarz, mache ich das auch, damit Sie es besser verstehen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Bereits damals habe ich prophezeit, dass der Regierung aufgrund gravierender Mängel und zahlreicher Konstruktionsfehler die Novellierung des Landesplanungsgesetzes für das grün-rote Leuchtturmprojekt Windenergie über kurz oder lang auf die Füße fallen wird. Meine Rede wurde damals von Ihrem sehr geehrten Herrn Minister Untersteller als Nörgelei abgetan, und das, obwohl die CDU einem Ausbau der Windenergie ausdrücklich offen gegenüberstand und -steht. Sachlich konnte er allerdings den von mir aufgeführten Zielkonflikten nichts entgegensetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme sind bekannt. Interessant ist indes, dass sich auch der NABU zu Wort ge-

meldet und die Fehler der Regierung angeprangert hat. Wie Sie sehen, kommen die Kritiker nicht nur aus dem Lager der Opposition, sondern zunehmend aus dem Lager, das der Landesregierung durchaus wohlgesonnen gegenübersteht. Das sollte Sie nachdenklich machen.

Sie betonen immer wieder fast schon gebetsmühlenartig, dass die von der CDU geführte Vorgängerregierung den Ausbau der Windenergie verschleppt habe, dass die CDU immer noch der große Windskeptiker sei, der auf Biegen und Brechen die Energiewende in Baden-Württemberg verschleppen möchte. Diese Argumentation ist nichts Neues. Schließlich schieben Sie auch in anderen Politikfeldern die Verantwortung weit von sich weg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

z. B. in der Bildungspolitik, z. B. in der Finanzpolitik.

Wie wir aber heute wissen, ist es nicht die CDU, die den Ausbau der Windenergie blockiert,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

sondern die von Grün-Rot eingebrachte Änderung des Landesplanungsgesetzes. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, stehen mit Ihrer Regierung in der Verantwortung. Sorgen Sie bitte schleunigst dafür, dass Ihre Novelle des Landesplanungsgesetzes nicht wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt.

(Beifall bei der CDU)

Zu den immer noch in Teilen unzureichenden Planungsgrundlagen kommt auch noch das Kompetenzwirrwarr hinzu. Eine Gesamtbetrachtung aller erneuerbaren Energieträger im Landesplanungsgesetz haben Sie nicht vorgesehen. Von der fehlenden Synchronisierung mit anderen Planverfahren und der mangelnden Möglichkeit, zwischen verschiedenen Energieträgern auszuwählen, brauche ich gar nicht zu reden. Schließlich arbeiten vier Ministerien – sage und schreibe vier Ministerien – am Ausbau der Windenergie. Aber gegen diese offensichtlichen Mängel machen Sie einfach nichts. Stattdessen greifen Sie zu Mitteln, mit denen man eine von den Grünen geführte Landesregierung sicherlich nicht als Erstes in Verbindung bringen würde.

Sie opfern den Artenschutz, aber nicht nur ihn, sondern – weil man gerade dabei ist – auch gleich noch den Naturschutz und den Landschaftsschutz. Aber was soll's? Der Rotmilan und das Auerhuhn sind halt keine Juchtenkäfer, und die Bäume im Schwarzwald stehen auch nicht im Stuttgarter Schlossgarten.

Sie wollen letztlich und einzig und allein mit Ihrem Leuchtturmprojekt Windenergie Fakten schaffen. Hauptsache, zur nächsten Landtagswahl stehen die Windräder für jeden erkennbar in der Landschaft.

Und was sagen Sie zu den Aussagen Ihres Ministerpräsidenten bei der heutigen Diskussion über den Nationalpark? Er dreht sich die Sachlage so hin, wie er sie gerade braucht. Beim Nationalpark schwört er auf den Artenschutz, auf den Landschaftsschutz, doch bei den Windrädern sind ihm diese Aspekte egal. Wie käme sonst das Ministerium dazu, hier zu antworten, eine Änderung des Artenschutzes und des Flächen-

(Manfred Groh)

nutzungsplans komme nicht infrage? Man muss den Naturschutz, den Landschaftsschutz schon ändern oder gar aufheben.

Das, worauf ich hinausmöchte, ist: Ihre Politik ist einfach in sich nicht schlüssig. Es kann und darf keine Unterscheidung zwischen gutem und schlechtem Arten-, Natur- oder Landschaftsschutz geben. Entweder man legt überall die gleichen Maßstäbe an, oder man lässt es bleiben. Schließlich ist der Ausbau der Windenergie keine Gewissensfrage. Weniger Gesinnungsethik, mehr Verantwortungsethik ebnen den richtigen Weg, und das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von Ihnen.

Sie müssen sich also schon entscheiden, was Sie wollen. Entweder Sie räumen dem Ausbau der Windenergienutzung Vorrang ein – das würde unweigerlich zulasten des Natur- und Artenschutzes gehen –, oder Sie stellen den Arten- und Naturschutz in den Vordergrund Ihrer Arbeit, was dann aber bedeutet, dass an vielen geeigneten Standorten eben keine Windräder errichtet werden dürfen.

Man kann folglich sagen, dass Sie mit Ihrer Politik Opfer auf Ihren eigenen Altären geworden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Winkler?

Abg. Manfred Groh CDU: Ja, immer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Winkler, bitte.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Groh, danke.

Würden Sie uns bei dem Zwiespalt, den Sie uns vorwerfen ...

Abg. Manfred Groh CDU: Er ist da.

Abg. Alfred Winkler SPD: ... – einerseits zu wenig Windkraft, andererseits Artenschutz –, bei den Standortfindungen vonseiten Ihrer Kommunalpolitiker von der CDU unterstützen, egal, an welchem Standort, damit nicht von dort der Gegenwind kommt, wegen dem Sie uns vorwerfen, dass wir keine Windkraft erreichen?

Abg. Manfred Groh CDU: Sie haben den Gegenwind selbst erzeugt, indem Sie im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsgesetzes die Planungshoheit von den Regionalverbänden – wie es aus unserem eigenen Gesetzentwurf hervorgeht – weggenommen und herunterverlagert haben. Jetzt sind Sie – das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt – Opfer auf Ihren eigenen Altären geworden. Sie müssen selbst dafür sorgen, dass Sie diesen Zwiespalt vor Ort auflösen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wir haben Ihnen mit unserem Gesetzentwurf eine Grundlage gegeben, wonach Ausschlussgebiete, Vorranggebiete und sogenannte Graugebiete möglich gewesen wären. Dann hätten wir alles gut und schön vor Ort gehabt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber Sie blockieren es doch!)

– Das genau haben Sie abgelehnt. Sie haben es abgelehnt, nicht wir.

Aber offensichtlich, Herr Winkler, sind Sie nicht willens, das zu erkennen, und stehen nun vor einem ganz großen Problem. Zum einen gibt es da den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, Drucksache 15/1511 – das habe ich eben zitiert –, und zum anderen gibt es das CDU-Energiekonzept. Weil es diese beiden Vorlagen gibt, taugt die CDU-Fraktion plötzlich nicht mehr als die große Verhinderin. Stattdessen greifen Sie jetzt – ich präzisiere: es war der Fraktionsvorsitzende Schmiedel von der SPD – die Landräte an,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ich habe gerade davon gesprochen!)

die aus Sicht von Herrn Schmiedel letzte Bastion der CDU.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass die Landratsämter als Genehmigungsbehörden lediglich nach den Maßstäben verfahren können, die ihnen die Landesregierung vorgibt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wenn das so wäre!)

Das ist doch klar und logisch, Herr Winkler. Sie halten sich – das müssen sie – an Recht und Gesetz. Darauf können Sie sich verlassen.

Meine Damen und Herren, dass 2013 nicht das Jahr wird, in dem schlagartig Hunderte von Windrädern gebaut werden, ist allein schon aufgrund der planungsrechtlichen Vorgaben vollkommen klar. Nachdem viele Kommunen die Flächennutzungspläne überarbeitet haben, werden diese wohl im Sommer/Herbst 2013 in die Offenlage gehen können. Es gibt eine Reihe von Anzeichen, die dafür sprechen, dass der Ausbau deutlich schlechter vorankommen wird, als von Grün und Rot geplant.

Spätestens in der Offenlage wird noch deutlicher werden, dass die Novelle von Grün und Rot eine gemarkungsübergreifende Planung zugunsten einer kommunalen Planung – wir hatten es gerade davon – ausgeschlossen hat. Da aber viele geeignete Flächen an Gemarkungsgrenzen liegen, wie Sie wissen, wird es an dieser Stelle zu emotionalen Konflikten zwischen den einzelnen Kommunen kommen.

Wenn dann irgendwann im Jahr 2014 die Gemeinderäte die Planungen freigegeben haben, können die Investoren Bauanträge stellen. Dies bedeutet aber, dass der Investor seinen Standort erneut untersuchen muss, Messungen statt Berechnungen der Windhöflichkeit durchführt. Hierfür werden weitere eineinhalb Jahre ins Land ziehen.

Was mir darüber hinaus noch größere Sorge bereitet, ist, dass es ab 2014/2015 aufgrund der bereits genannten Konstruktionsfehler des Landesplanungsgesetzes zu zahlreichen Klagen, zu vielen Gerichtsverfahren kommen wird. Das zeigen die zahlreichen neuen Bürgerinitiativen, die gegen den Bau der Windräder inzwischen gegründet wurden, bereits deutlich auf.

Sollte es tatsächlich dazu kommen, wäre das für die Energiewende fatal. Am Ende könnten dadurch Vertrauen, Zeit und Geld verloren gehen.

(Manfred Groh)

Wir brauchen also tragfähige Konzepte und keine halben Sachen, mit denen man lediglich versucht, sich die Welt schönzureden. Merken Sie sich das bitte gut.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist es beim Thema Windenergie mit der Harmonie jetzt etwas vorbei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Geben Sie sich Mühe! Dann klappt es schon!)

– Ich werde es versuchen.

Vielleicht fange ich noch einmal an: Wenn wir aus der Atomenergie aussteigen – um das noch einmal klarzumachen –, müssen wir eben in eine andere Energieform einsteigen. Das ist hier in Baden-Württemberg die Fotovoltaik bzw. die Windenergie. Deswegen haben wir im Landesplanungsgesetz – ich denke, das ist eine gute Sache gewesen, denn ich habe sehr viele positive Rückmeldungen bekommen –

(Abg. Manfred Groh CDU: Das kann nicht sein!)

eine gewisse Konkurrenzsituation – das ist aber sehr gut – zwischen Kommunen und Regionalverbänden. Denn die Regionalverbände – auf der einen Seite – sollen nur noch die Vorrangbereiche ausweisen, was ich sehr gut finde. Auf der anderen Seite haben wir die Flächennutzungsplanung bzw. Kommunen, die jetzt im Grunde in einen positiven Wettbewerb gegangen sind. Ich weiß, dass sich viele Gemeinden jetzt sehr viel Mühe machen, auf ihrem Territorium, in ihrer Raumschaft – wie immer man es nennen möchte – auch windhöfliche Standorte zu finden.

Es ist eine gute Sache, wenn das so läuft. Es läuft auch sehr gut. Vielleicht haben Sie übersehen, dass auch die großen Energiekonzerne wie RWE oder andere – auch hier die EnBW,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die ist uns wichtiger!)

aber auch die MVV – zum Teil auch im Land sozusagen schon Ausschau nach der Windenergie gehalten haben. Auch dort laufen viele Anträge.

Die Skepsis, die Sie haben, will ich Ihnen ein bisschen nehmen. Vertrauen Sie der grün-roten Landesregierung, dass sie da sehr gute Arbeit leistet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Raufelder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Groh?

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Ja, machen wir es gleich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Raufelder. Denn das passt genau zu dem Thema. Erklären Sie mir doch einmal, warum es so viele neu gegründete Bürgerinitiativen gibt und diese Bürgerinitiativen insgesamt jetzt neu einen Landesverband gegen die Windräder gegründet haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist Ausfluss der Bürgerbeteiligung!)

Wenn Sie mir das erklären können, können wir in der Sache weiterdiskutieren.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Das ist sehr gut. Ich komme jetzt nämlich zu meinem nächsten Punkt, dem Windenergieerlass. Er hat zur Grundlage, dass Leute mit ihren Sorgen und Problemen – vom Tourismus über Geologie bis hin zum Wasser – ernst genommen werden. Alles wird da untersucht und kann sozusagen abgeprüft werden. Das ist sehr gut.

Die kritischen Kräfte, die wir ja sehr gern haben, weil wir wissen, dass gerade kritische Kräfte wichtige Funktionen haben, werden durch den Windenergieerlass in diese Sache eingebunden und dann vom Gegner – hoffen wir doch – zum Befürworter einer Anlage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So wie beim Nationalpark!)

Eines muss man sagen: Es gibt nicht nur Neugründungen von Interessenverbänden von Gegnern oder Bürgerinitiativen, sondern es gibt auch viele Initiativen, die pro Windkraft sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Wir haben in meinem Wahlkreis vier Bürgerinitiativen gegründet, die pro Windenergie sind. Es ist doch etwas Positives, dass Bürgerinnen und Bürger ihre eigene Energieversorgung selbst in die Hände nehmen wollen, weil wir auch davon ausgehen, dass die Bürgerinnen und Bürger eigene Energie erzeugen werden. Es ist wichtig, dass wir selbst mit Energie, mit der Energieerzeugung umgehen können. Ich meine, da sind wir auf einem guten Weg. Seien Sie daher etwas weniger skeptisch, und werden Sie zum Befürworter. Gemeinsam können wir viel bewegen.

Wir haben vorhin über die Kraft-Wärme-Kopplung gesprochen. Für die Windkraft brauchen wir genauso viel Unterstützung. Wir haben bereits viel Unterstützung. In vielen Bereichen geht es gut voran.

Frau Razavi, erst gestern hatten wir ein Gespräch mit Herrn Frank, dem Landrat des Main-Tauber-Kreises, aber auch mit Bürgermeisterinnen. Dort gibt es glühende Windkraftbefürworter. Deshalb denke ich, dass wir auf einem guten Weg sind.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Es geht darum, dass Sie das einfach richtig machen müssen! Ihr Gesetz ist falsch!)

– In einem Zwiegespräch kann ich es Ihnen gern einmal erklären. Dann zeige ich Ihnen den Windenergieerlass, wie toll –

(Wolfgang Raufelder)

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wieso in einem Zwiegespräch? Das kann man doch hier machen!)

– Ja, aber das dauert mir heute Abend zu lange.

(Vereinzel Beifall)

Bis ich Sie überzeugt habe, wird es wohl noch etwas länger dauern.

Der Windenergieerlass ist gut. Die Änderung des Landesplanungsgesetzes war wichtig.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Es ist optimierungsfähig!)

Jetzt sind wir auf dem Weg, bei der Förderung voranzukommen. Helfen Sie uns dabei. Dann können wir die Nutzung der Windenergie in Baden-Württemberg voranbringen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stober.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt fragen wir Herrn Stober!)

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Groh! Ich frage mich bei diesem Thema: Was will die CDU eigentlich? Die Situation ist, dass Sie sich in Ihrem Energiekonzept klar zum Ausbau der Windkraft bekennen, gleichzeitig jedoch den Protest, den es in bestimmten Bereichen gibt – das ist gar keine Frage –

(Abg. Manfred Groh CDU: In Karlsruhe!)

– z. B. auch in Karlsruhe –, aufbauschen, anstatt mit uns und mit den Leuten zu diskutieren, wo und wie wir Windkraftanlagen bei uns am besten bauen. Genauso wie beim Thema Nationalpark, den Sie ja auch grundsätzlich befürworten, aber den Protest mit befördern,

(Abg. Manfred Groh CDU: Wir haben nicht mit demonstriert!)

wünsche ich mir, dass Sie mit uns argumentieren, mit den Leuten diskutieren und mit uns versuchen, sie von den Vorteilen der Windkraft zu überzeugen.

Es ist daher wichtig, dass wir noch einmal deutlich machen, dass nach diesem Gesetz, das wir jetzt beschlossen haben – man kann immer darüber streiten, ob Weiß-Grau oder Schwarz-Weiß-Grau besser ist –, keineswegs überall Windkraftanlagen gebaut werden. Es gibt eine Steuerung der Windkraftnutzung durch die Regionalverbände und die Kommunen, durch beide Ebenen. Erst vor zwei Tagen, als ich mit dem Leitenden Technischen Direktor des Verbands Region Stuttgart, Herrn Kiwitt, gesprochen habe, habe ich erlebt, dass die Zusammenarbeit letztlich ausgezeichnet ist. Nach meinem Eindruck wird in nächster Zeit einiges in diesem Bereich passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Die Situation ist schon so, dass die bisherigen Pläne außer Kraft gesetzt sind, dass neue Planungen laufen. Deswegen kann ich nicht davon ausgehen, dass im Jahr 2013 bereits der allergrößte Schub erfolgt. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir in diesem Jahr die Vorranggebiete ausweisen. Beginnend im Jahr 2014 werden dann in den Jahren 2015 und 2016, wenn der Markt dafür reif ist, die Regionalverbände und die Kommunen gemeinsam Standorte gefunden haben, die von den Menschen akzeptiert werden. Die Energiewende, insbesondere beim Thema Windkraft, wird bei uns in Baden-Württemberg vorankommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Standorte sind nicht das Problem! Die Investoren sind das Problem!)

Herr Groh, Sie haben das Thema Akzeptanz angesprochen. Ich meine, die höchste Akzeptanz erreicht man dadurch, dass man Windkraftanlagen baut. In vielen Bundesländern von Deutschland, in denen bereits zahlreiche Windkraftanlagen stehen, ist die Akzeptanz vorhanden.

Die Windkraftanlagen beißen nicht; sie tun nicht weh. Sie ändern aber natürlich das Landschaftsbild am Standort. Dass jemand, der bisher einen freien Blick hatte, sich fragt, wie er sich angesichts der neuen Situation fühlt, kann ich nachvollziehen. Wir müssen jedoch klarstellen, dass wir nicht überall im Land Windkraftanlagen bauen, sondern auch Bereiche frei lassen werden. Das können die Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen festlegen.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen. Mein Vorredner hat bereits gesagt, dass derjenige, der aus der Kernenergie aussteigt, in andere Bereiche einsteigen muss.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir haben vorhin über KWK diskutiert; wir haben auch Fotovoltaik und die Windenergie. Daher meine ich, dass es einen guten Mix gibt, zu dem die Windkraft aber dazugehört.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen. Sie haben vorhin gesagt, der Ausbau der Windenergie erfolge zulasten des Arten- und Naturschutzes. Wir haben das Landesplanungsgesetz novelliert. Gleichzeitig haben wir einen Windenergieerlass auf den Weg gebracht, in dem ganz klare Schutzkategorien definiert wurden: Naturschutzgebiete, Nationalparks – nicht vieles, jedoch manches sozusagen noch mit Einzelfallgenehmigungen, die aber sehr kompliziert sind und bei denen wir im Augenblick eher mit der Kritik konfrontiert werden, dass diese überzogen seien, wobei eigentlich eindeutig ist, dass ein Rotmilan in Richtung seines Nahrungshabitats fliegt und nicht in die andere Richtung über den Wald. Wir haben eher den Eindruck, dass derzeit die Frage aufgeworfen wird, ob an dieser Stelle nicht über das Ziel hinaus geschossen wurde. Ich habe aber auch den Eindruck, dass man derzeit in vielen Gesprächen zwischen den potenziellen Investoren und auch dem MLR bzw. der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe zu guten Lösungen kommt und gute Lösungen findet.

(Johannes Stober)

Deswegen bin ich auch optimistisch, dass das Ganze vorangeht. Ich bin auch meinem Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel sehr dankbar für seine Äußerungen in Richtung Landräte. Denn immer, wenn man derzeit mit Planern oder Vertretern der Regionalverbände redet, merkt man genau, dass diese Äußerungen ihren pädagogischen Effekt dort nicht verfehlt haben. Vor diesem Hintergrund auch von dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank dafür, lieber Fraktionsvorsitzender.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Stober, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Johannes Stober SPD: Wenn ich die Zeit dazu bekomme, sie noch zu beantworten, dann ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die bekommen Sie schon.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielen Dank, Kollege Stober. – Ich habe dem Kollegen Raufelder interessiert zugehört. Er hat gesagt, es stünden auch Unternehmen bereit, zu investieren, und hat hier die EnBW genannt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

Ich finde es schön, dass Sie die Chance sehen.

Ich bitte jetzt um Ihre Einschätzung als Kollege im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Wen sehen Sie vorrangig als zukünftige Investoren? Sind das Bürgergesellschaften, oder sind das Unternehmen?

Abg. Johannes Stober SPD: Ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle alle.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von den Grünen: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe nicht gefragt, wen wir brauchen!)

Wir haben in Baden-Württemberg einen sehr großen Investitionsbedarf. Wir wollen die Bürger mitnehmen. Es ist auch wichtig, dass auch eigene Anlagen der Bürgerinnen und Bürger dabei sind, soweit dies möglich ist und es deren Finanzkraft hergibt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha!)

Aber es ist auch klar – der Kollege Raufelder hat es vorhin auch schon angesprochen –, dass die MVV, die EnBW und viele Stadtwerke dabei sind. Es ist eine gemeinsame Aufgabe. Deswegen lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf eine Anmerkung von Herrn Raufelder eingehen. Es ist schön für Sie, dass Sie viele positive Rückmeldungen bekommen

haben, was das Landesplanungsgesetz angeht. Ich habe hierzu sehr viele negative Rückkopplungen bekommen.

Letztendlich muss man sagen: Egal, wie viele Worte, egal, ob geschrieben oder gesprochen: Worte zählen nicht, Taten zählen, Windkraftanlagen zählen. Bis jetzt bleiben Sie einfach die Errichtung einer ausreichenden Zahl von Windkraftanlagen schuldig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Mit Sicherheit haben Sie nicht die Möglichkeit, das nur durch eine Vielzahl von Worten zu kompensieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Anlagen fehlen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mai 2012 – ich möchte das schon differenziert sehen – wurde das Landesplanungsgesetz geändert. Ziel war es, den Ausbau der Windkraft im Land voranzubringen. Es besteht Einigkeit, dass wir –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wann ist es in Kraft getreten? Zum 1. Januar ist es in Kraft getreten!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu, Herr Schwarz. – Es herrscht Einigkeit darin, dass wir die Energiewende wollen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Dann ist es ja gut!)

Es herrscht auch Einigkeit darin, dass wir den CO₂-Ausstoß reduzieren wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Leider keine Anlagen gebaut!)

Es besteht auch Einigkeit darin – jetzt kommt der Satz, den Sie, Herr Raufelder, und ich glaube auch Sie, Herr Stober, vorhin gesagt haben –: Wenn man irgendwo aussteigt, muss man irgendwo anders einsteigen. Das ist eigentlich nicht so schwer zu verstehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nur Abschalten ist zu billig!)

Das bedeutet aber letztendlich, dass wir um die Nutzung der Windkraft nicht komplett herumkommen werden; das ist auch völlig klar. Das Wichtige ist nur: Es muss in einer gewissen Form und in einem gewissen Umfang sein, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Wir wollen nicht vergessen, dass die Akzeptanz im letzten Jahr so hoch wie noch nie war. Wir haben Sie bereits damals gewarnt, dass, wenn Sie das Landesplanungsgesetz so umgestalten, wie Sie es damals vorhatten und auch tatsächlich gemacht haben, diese Akzeptanz in der Bevölkerung nachlassen wird. Genau das, was wir damals vorhergesagt haben, ist passiert.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie müssen nur schauen, wie viele Bürgerinitiativen im Land vorhanden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, früher war tatsächlich das Problem, dass die Regionalverbände viel blockiert haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

(Andreas Glück)

Geeignete Gebiete wurden als Ausschlussgebiete – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

– Sie wissen, dass wir damals tätig waren. Von wem stammt denn der so häufig erwähnte Windatlas? Machen Sie doch also bitte keinen Vorwurf in meine Richtung. Sie wissen ganz genau, dass das von Wirtschaftsminister Pfister von der FDP geführte Ministerium den ersten Windatlas herausgegeben hat. Sie kennen unsere Anstrengungen in dieser Richtung ganz genau.

Dass damals in den Regionalverbänden einiges nicht funktioniert hat und blockiert wurde, ist unstrittig. Es wurden geeignete Gebiete als Ausschlussgebiete und ungeeignete als Vorranggebiete formuliert.

Einen Vorteil hatte man aber damals, und diesen Vorteil haben Sie verspielt. Eine Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m bedarf einer überregionalen Betrachtungsweise. Wir gestehen Ihnen ja durchaus zu, dass es damals richtig war, das Landesplanungsgesetz zu verändern. Ich kann auch belegen, dass wir das für richtig hielten, weil wir selbst einen Gesetzentwurf dazu eingebracht hatten. Dieser Gesetzentwurf – das möchte ich jetzt an dieser Stelle sagen – hatte zwar vorgeesehen, dass die Planungshoheit dem Regionalverband obliegt – ich bin auch der Meinung, die überregionale Betrachtungsweise ist richtig –, aber wir hätten die Regionalverbände dazu verpflichtet, dass ein Vorranggebiet – das hätten wir dann „modifiziertes Vorranggebiet“ genannt – auch gleichzeitig ein Eignungsgebiet hätte sein müssen.

(Zuruf: Richtig!)

So hätten Sie sich sehr, sehr viel erspart. Sie hätten sich u. a. die ganze Planung, die die Kommunen jetzt machen mussten und machen müssen, erspart. Sie hätten einen riesengroßen Zeiteffekt gehabt. Aber es war ja nur unser Vorschlag. Sie haben ihn in den Wind geschossen. Sie sind Ihre eigenen Wege gegangen.

Mit dem Ergebnis sind Sie ja selbst nicht zufrieden. Herr Schmiedel, Sie haben doch selbst gesagt, mit acht bis zehn Windrädern mache sich die Landesregierung lächerlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Deshalb machen wir ja auch mehr!)

Das ist ein sinngemäßes Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 26. Februar 2013.

Herr Stober, Sie laden hier zur Mitarbeit ein. Wenn Sie etwas Gescheites vorlegen, dann machen wir schon mit. Aber wenn das halt Mist ist und wir gleich erkennen, dass es Mist ist, und einen besseren Vorschlag machen, dann können Sie nicht auf unsere Mitarbeit hoffen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann machen wir es halt ohne Sie!)

Da hätten Sie besser bei uns mitgemacht. Dann wären wir heute einen entscheidenden Schritt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Was ich in diesem Zusammenhang ziemlich übel finde, ist die Tatsache, dass Sie sich schon einen Schuldigen „eingebaut“ haben. Der erste Schuldige wurde schon von Herrn Schmiedel an den Pranger gestellt; das waren die Landratsämter. Aber letztlich gelten doch als Schuldige,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die FDP!)

wenn man dieses ambitionierte Ziel nicht hinbekommt, die Kommunen. Genau die, die die Planungshoheit haben, sollen dann an den Pranger gestellt werden.

Ich möchte Ihnen bloß noch einmal klarmachen, wie ambitioniert dieses Ziel ist. 1 200 Windkraftanlagen brauchen wir im Jahr 2020, wenn wir 10 % des Stroms aus Windkraft erzeugen wollen. Das bedeutet aber, alle 2,5 Tage muss eine solche Windkraftanlage nicht nur aufgestellt werden, sondern sie muss ans Netz gebracht werden, und der Strom muss auch entsprechend gespeichert werden können, damit man ihn dann verbrauchen kann, wenn man ihn braucht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist eine große Aufgabe! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Das ist eine sehr große Aufgabe. – Dann hat man gerade einmal ein Fünftel des zu lösenden Problems in Angriff genommen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Glück, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ja. – Das ist eine riesengroße Herausforderung, und dieser werden Sie mit Ihrem schlechten Landesplanungsgesetz nicht gerecht.

Vorhin ist übrigens noch der Windkrafteffekt genannt worden. Ich finde, ein Lob in diesem Zusammenhang ist völlig lächerlich. Wie wollen Sie denn den Menschen draußen erklären,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich dachte, die FDP/DVP hat den Windkrafteffekt gemacht!)

dass eine Windkraftanlage einen Abstand zu bewohntem Gebiet von 800 m haben soll, aber zum Rotmilan einen Abstand von 1 000 m? Dass da die Leute Sturm laufen, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das ist doch ganz normal.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Glück, bitte kommen Sie zum Ende, sonst laufe ich Sturm.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich bin zutiefst beeindruckt, Herr Präsident. Ich komme zum Ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage hier ganz klar: Wir beurteilen Sie nicht anhand Ihrer Worte, egal, wie viele geschrieben sind oder wie viele gesagt sind. Wir werden Sie an Ihren Taten messen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich in die Details einsteige, möchte ich noch einmal den Hintergrund beleuchten, auch wenn wir uns – diesen Eindruck hatte ich in der Debatte – da weitgehend einig sind.

Die Menschheit steht angesichts des Klimawandels vor riesigen Herausforderungen. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind in vielen Regionen dieser Erde deutlich spürbar. Unzählige Menschen sind in lebensbedrohlicher Weise betroffen. Deren Zahl wird noch steigen. Verursacher sind die Industrienationen mit ihrem hohen CO₂-Ausstoß, insbesondere in den Bereichen Energieerzeugung und Mobilität.

Klar ist auch: Die Preise für fossile Energieträger werden steigen, die Vorräte sind endlich, die globale Nachfrage steigt. Es macht deshalb auch ökonomisch Sinn, sich von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Da gibt es die Möglichkeit der Energieeinsparung, und hierüber sollten wir meines Erachtens noch öfter reden. Aber klar ist auch: Wir müssen unseren Energiebedarf auch zukünftig decken können. Insofern brauchen wir einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien, um CO₂-Emissionen zu vermeiden und um wirtschaftlich unabhängiger von Importen fossiler Energieträger zu werden.

Im Übrigen halte ich es weder für modern noch für zukunftsfähig, wenn wir unseren ökologischen Fußabdruck in weit entfernte Regionen exportieren. Wir haben dreckige Produktionen ins Ausland verlagert und schönen dadurch unsere CO₂-Bilanzen. Unsere konventionelle Energieversorgung geht mit Umweltschäden in den Förder- und Transportländern einher.

Klar ist – da sind wir uns einig –: Wir müssen umsteuern. Dass wir unsere heimischen Energieerzeugungspotenziale nutzen müssen, liegt auf der Hand. Dass wir beim Wind noch große ungenutzte Potenziale haben, zeigt der Vergleich mit den benachbarten Bundesländern. Dieser Vergleich macht im Übrigen auch deutlich, Herr Groh, dass es die Vorgängerregierung war, die hier blockiert hat, und zwar über viele Jahre hinweg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dass das Umsteuern und die dazu notwendigen Planungsprozesse Zeit brauchen, ist nicht überraschend. Auch dass nicht überall Windräder gebaut werden können, sondern die Standortsuche ein komplexer Prozess ist, dürfte eigentlich niemanden überraschen. Denn es geht eben nicht um ein Entweder-oder – Naturschutz oder Windkraftnutzung –, sondern es bedarf einer guten und gründlichen Abwägung, um beides miteinander zu verbinden.

(Abg. Manfred Groh CDU: Sie machen aber gerade das Gegenteil!)

Wir haben den Kommunen die Möglichkeit zur Planung gegeben. Wir halten dies weiterhin für richtig. Wir haben den Kommunen auch Hilfestellung gegeben. Es gibt Kompetenzzentren, es gibt Hinweispapiere, es gibt Karten. Diese Instrumente werden von den Kommunen genutzt.

Verzögerungen ergeben sich, weil die Vorgängerregierung es versäumt hat, notwendige Planungsgrundlagen, z. B. im Bereich Artenschutz, zu erstellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, ja, die alte Leier, Frau Dr. Splett!)

Der Artenschutz war Ihnen nämlich schon damals nicht wichtig. Sie beklagen Verzögerungen, die Sie selbst produziert haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Zwei Jahre, zwei Vegetationsperioden haben Sie Zeit gehabt!)

Die Planungsträger hingegen arbeiten intensiv an der Windkraftplanung. Auf regionaler Ebene haben sämtliche Regionalverbände einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Derzeit werden insgesamt 423 Suchräume als potenzielle regionalplanerische Vorranggebiete erwogen; hier hätten schätzungsweise 1 000 Windenergieanlagen Platz. Hinzu kommen die Planungen auf kommunaler Ebene. 240 von 383 Planungsträgern haben Aufstellungsbeschlüsse für Flächennutzungspläne zur Steuerung der Windkraft.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Nemeth?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Staatssekretärin, Sie haben gesagt, dass die Vorgängerregierungen keinerlei Vorarbeiten für den Artenschutz geleistet hätten. Erstens einmal stimmt das nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zweitens: Sie sind jetzt seit zwei Jahren im Amt. Wie viele Jahre benötigen Sie noch, damit die Landratsämter die richtigen Vorgaben für den Artenschutz erhalten? Brauchen Sie noch einmal zwei Jahre, oder schaffen Sie es schneller? Anders gefragt: Seit wann arbeiten Sie denn daran?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wir arbeiten seit zwei Jahren an dieser Thematik. Wir mussten das Landesplanungsgesetz ändern. Wir arbeiten daran, dass Planungsgrundlagen erstellt werden, dass Daten erhoben werden. Das geht logischerweise nur in bestimmten Jahreszeiten; das geht auch nicht überall und an allen Stellen gleichzeitig. Aber es wird daran gearbeitet, und wir kommen voran. Wir haben Hinweispapiere erstellt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja, ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich frage nur. Sie entscheiden es.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich lasse die Frage gern am Ende zu, sofern dann noch Zeit ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir können es gern am Schluss machen! Ich vergesse meine Frage nicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Also am Ende.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Die Kommunen planen, aber sie müssen nicht planen; sie dürfen planen. Außerdem gibt es Anträge und Voranfragen für insgesamt mehr als 300 Anlagen. Auch die bei der EnBW Regional AG eingegangenen Anfragen und Anträge auf Einspeisung von Windkraftstrom stimmen uns bezüglich des Erreichens unserer Ausbauziele optimistisch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Notwendigkeit des Windenergieausbaus liegt also klar auf der Hand. Warum gibt es dann Debatten vor Ort? Warum gibt es Bürgerinitiativen gegen Windkraftnutzung?

Erstens: Dass über geeignete Windenergiestandorte und die Energiewende allgemein vor Ort debattiert wird, ist gut und richtig. Es liegt in der Konstruktion unseres Landesplanungsgesetzes, dass die Kommunen selbst planen können. Jetzt werden dort auch Diskussionen hierüber geführt.

Zweitens: In einem Land, in dem die CDU-geführte Landesregierung über Jahrzehnte hinweg vor der „Verspargelung“ der Landschaft gewarnt hat, ist nicht zu erwarten, dass mit dem Regierungswechsel und der Änderung der rechtlichen Planungsgrundlagen alle Widerstände und Bedenken weggeblasen werden. Es ist klar und war zu erwarten, dass es Widerstände gibt.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Über zwei Jahre!)

Drittens: Es gibt Befürchtungen bezüglich der von Windrädern ausgehenden Wirkungen, und es gibt den Wunsch, das Bestehende zu bewahren, inklusive des gewohnten Landschaftsbilds. Befürchtungen kann man mit Argumenten begegnen. Dazu haben wir Informationen und Argumente zusammengestellt. Aber es wird auch mit guten Argumenten nicht in jedem Fall und bei jedem gelingen, Befürchtungen auszuräumen. Der Wunsch, Landschaftsbilder zu bewahren, ist nachvollziehbar.

Aber wenn man die Alternative bedenkt – Stichworte Klimawandel und Atomkraft –, ist es eine Frage der Abwägung. Dann muss man bestimmte Veränderungen akzeptieren bzw. mittragen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Im Übrigen treten Akzeptanzprobleme dann auf, wenn es konkret wird. Das hat mit den Details des Planungsgesetzes wenig zu tun.

(Zurufe von der CDU)

In der Begründung Ihres Antrags heißt es:

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zur Energiewende.

(Zurufe von der CDU: Ja! – Aber sicher!)

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, Kritik an den Details unseres Gesetzes zu äußern.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Danke!)

Den Vorwurf eines Kompetenzgerangels weise ich allerdings zurück. Die Kompetenzen sind klar geregelt.

(Abg. Manfred Groh CDU: Bei vier Stück!)

Das Gesetz ist nach gründlicher Überlegung und guter Abwägung so beschlossen worden, wie es beschlossen worden ist.

Aber diese Details sind gar nicht die entscheidende Frage in der aktuellen Debatte. Die in mehreren Bürgerinitiativen organisierten Windkraftgegner wenden sich gegen den Ausbau von „Windkraftindustrieanlagen“, gegen den „unsinnigen und hemmungslosen“ Ausbau von Windkraftanlagen, unabhängig von den Details des Planungsrechts. Sie wollen keine Windräder im Wald, sie wollen deutlich erhöhte Abstände zur Bebauung, sie wollen eine verschlechterte Vergütung für Strom aus Windkraftanlagen, sprich sie wollen keinen nennenswerten Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

Hiergegen müssen wir gemeinsam argumentieren. Ich habe noch einmal betont, wie wichtig die Energiewende und damit der Ausbau der Windkraftnutzung sind. Wenn Sie, meine Damen und Herren, zur Energiewende stehen, wie Sie es behaupten, dann müssen Sie mit uns gemeinsam für mehr Windkraftnutzung streiten und dies auch vor Ort tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt habe ich eine Frage!)

– Ich bin gleich am Schluss. Dann dürfen Sie sie gern stellen.

Überlassen wir nicht Windkraft- und Energiewendegegnern das Feld, sondern machen wir gemeinsam deutlich, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg wollen. Wir wollen 1 000 Windräder in Baden-Württemberg sehen. Für gute Planungsprozesse vor Ort hat das geänderte Landesplanungsgesetz den Weg frei gemacht. Die Umsetzung wird – da bin ich sicher – in den kommenden Jahren sichtbar werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Mir liegen fünf Wortmeldungen für Zwischenfragen vor. – Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Staatssekretärin, als „Wasserkraftler“ bin ich ein großer Freund der alternativen Energien. In meiner Heimatgemeinde haben wir großzügig fünf Standorte für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt. Da sollte es zunächst Bürgeranlagen geben. Die Interessenten sind aber innerhalb weniger Tage abgesprungen, als sie gesehen haben, welche Kosten für die Voruntersuchung auf sie zukamen.

Jetzt haben wir ernsthafte Partner, wie z. B. FairEnergie Reutlingen. Die sehen es so, dass von den fünf Standorten möglicherweise einer für sie infrage kommt, weil sie nicht nur nach dem Windatlas gehen, sondern auch nach den Ertragsaussichten.

(Karl-Wilhelm Röhm)

Jetzt meine konkrete Frage: Wenn ein Unternehmen wie FairEnergie Reutlingen nur dann eine Windkraftanlage baut, wenn es nach einem einjährigen Feldversuch reelle Zahlen auf dem Tisch hat, als wie groß schätzen Sie dann die Wahrscheinlichkeit ein, dass trotz Bereitstellung von geeigneten Standorten überhaupt die nötige Anzahl von Windkraftanlagen zustande kommt?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe geschildert, dass uns die Zahlen – auch was die Anfragen und Anträge zur Stromeinspeisung angeht – optimistisch stimmen.

Es ist im Übrigen keine neue Erfindung, auch keine Erfindung der grün-roten Landesregierung, dass es Sinn hat, Windmessungen vorzunehmen, bevor man große Summen investiert. Das ist normal. Das ist auch in anderen Bundesländern so. Insofern ist es einfach ein komplexer Planungsprozess, zu dem auch diese Messungen des Windpotenzials dazugehören.

Da wird sich eben in den nächsten Monaten zeigen, welche Standorte tatsächlich genutzt werden und welche nicht sofort genutzt werden. Aber wir gehen weiterhin davon aus, dass wir die Ziele erreichen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, zunächst sind wir uns, glaube ich, einig, dass die Devise lauten muss: Gründlich planen, lieber noch ein Jahr warten und einen richtigen Standort finden, und dann zügig bauen. Ich glaube, das ist der bessere Pfad, wie man an der Privatwirtschaft sehen kann. Man sollte nicht glauben, dass es besser wäre, schnell irgendwelche Standorte herauszustampfen und dann abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am vergangenen Dienstag war ich bei einem dieser überregionalen Windenergiekongresse der EnBW in Langenburg im Hohenlohischen. Das ist, was die Windkraft angeht, ein idealer Standort. Da wurde zum einen von Regionalverbandsdirektor Mandel gesagt, bei den Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbänden sei man relativ weit mit dem Regionalplan, aber jetzt liege es vor allem an Personalengpässen in den Regierungspräsidien, was Stellungnahmen und Ähnliches angeht. Trifft das zu, und was könnte man vielleicht auch kurzfristig tun – vielleicht über Kapazitäten anderer Behörden oder Ministerien –, um hier Hilfestellung zu geben?

Zweite Frage: Mir ist aufgefallen, dass man zunächst viel herausgesucht hat, jedoch am Schluss nur ganz wenige Standorte übrig geblieben sind, wenn man die ganzen Farben durchgenommen hat. Jetzt kamen auf einmal der Rotmilan und der Schwarzstorch. Wir hatten ja in der letzten Legislaturperiode über den Schutz der Vögel vor Stromtod usw. gesprochen. Wenn irgendwo ein Schwarzstorch überfahren wird oder an einer Stromleitung verunglückt, darf, weil er dort lebte, dort jetzt nicht gebaut werden. Das sind doch Dinge, die man in der Abwägung stärker berücksichtigen sollte, damit nicht Einzelfälle zur Verhinderung sinnvoller Standorte führen. Wie sehen Sie das? Was kann man dagegen unternehmen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst stimme ich Ihnen in Ihrer Einschätzung zu: Lieber gründlich planen und dann am richtigen Standort bauen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zügig bauen!)

– Auch zügig bauen. Da sind wir uns einig. Allerdings darf man eben dann nicht beklagen – das haben Sie jetzt nicht getan, aber das kommt von anderer Seite –, dass diese Planungsprozesse Zeit brauchen.

Die Frage der Personalkapazitäten in den Regierungspräsidien nehme ich ernst. Ich werde das mitnehmen und klären, ob das in diesem konkreten Fall so zutrifft. Aber es ist natürlich so, dass wir in den Bereichen, in denen jetzt viele Genehmigungen und Stellungnahmen anfallen, nicht ausschließen können, dass es Personalengpässe gibt. Da kann ich nur zusichern: Wir nehmen das mit und prüfen, was wir tun können.

Zum Schwarzstorch: Ich wünsche dem Schwarzstorch ein langes Leben und nicht, dass er in der Stromleitung hängt. Da sind wir uns ebenfalls einig. Aber ich denke, die Hinweise, die es jetzt auch zum Thema Vögel gibt, sind schon so gestrickt, dass es nicht darum geht, ein einmal durchziehendes Tier zu berücksichtigen, sondern es geht natürlich darum, Populationen und Brutplätze zu erfassen. Ich gehe davon aus, dass das in sachgerechter Weise in den Hinweisen, die von der LUBW erarbeitet wurden, verankert ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Herr Abg. Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Staatssekretärin, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie sich hier herausreden. Sie machen entweder die Vorgängerregierung verantwortlich –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist immer richtig!)

jetzt zum wiederholten Mal –, oder Sie machen die Landratsämter verantwortlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist auch richtig! – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Wie erklären Sie sich dann, dass in Bayern 76 neue Windräder gebaut wurden und in Baden-Württemberg gerade einmal neun? Vielleicht liegt das ja auch am Landesplanungsgesetz. Die haben nämlich ein intelligenteres.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Zum Ersten: Die Vorgängerregierung hat zumindest in Jahren, an die ich mich noch erinnern kann, gar keinen Hehl daraus gemacht, dass sie die Windkraft nicht wollte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Aber es ist mehr gebaut worden! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber gebaut worden ist!)

Entsprechend haben wir die rote Laterne im Vergleich der Bundesländer. Die rote Laterne hatten wir zur Zeit des Regierungsantritts.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

(Abg. Paul Nemeth CDU: Bayern! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt haben wir angefangen, umzusteuern. Wir mussten erst das Gesetz ändern. Wir haben zu Beginn dieses Jahres die von Ihnen begründeten Ausschlussgebiete aufgehoben. Jetzt laufen die Planungen. Wir haben uns ja darüber ausgetauscht: Man muss da gründlich abwägen. Deswegen dauert es, bis wir die Erfolge in Form von Bauten und Baumaßnahmen sehen. Aber die werden kommen. Ich kann Ihre Alternative immer noch nicht erkennen. Denn einmal schimpfen Sie uns so herum und einmal anders herum.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wir haben ein Landesplanungsgesetz vorgelegt!)

Zu den Landratsämtern habe ich im Übrigen gar nichts gesagt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind Sie auch gut beraten!)

Insoweit weiß ich auch nicht, was Sie da genau gemeint haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Zimmermann. – Ich will bloß darauf hinweisen, Frau Staatssekretärin, dass wir nicht die Fragestunde haben und dass über die Zulassung der Fragen Sie entscheiden. Sie haben gesagt, Sie beantworten die Fragen zum Schluss. Sie können auch sagen: „Jetzt ist Ruhe im Karton, Schluss, nichts mehr.“

(Heiterkeit)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja, dann machen wir noch die eine Frage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die eine noch, gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben keine Fragestunde. Das ist eine Rede, und dazu gibt es Zwischenfragen. Die Frau Staatssekretärin hat gesagt, sie beantworte die gemeldeten Fragen. Das waren die Wortmeldungen, die ich vorhin genannt habe. Jetzt kommen immer weitere Fragen. Wenn sie dann sagt: „Nein, das geht nicht“, ist das doch logisch. – Bitte, Herr Abg. Zimmermann.

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Staatssekretärin, Sie haben gesagt: „Wir wollen das an den richtigen Standorten machen.“ Das ist ja klar, denn da, wo kein Wind weht, stellt man keine Windkraftanlage hin.

Wie erklären Sie sich dann die über Jahre fortdauernd negativen Ergebnisse? Vor fünf, sechs Jahren wurde der windstärkste und beste Standort in Simmersfeld auf 900 m Höhe als Standort von 2-MW-Anlagen mit knapp 2 500 Volllaststunden gewählt. Seit fünf Jahren, seit der Existenz dieser Anlagen, wird stetig, Jahr für Jahr, ein Millionenverlust eingefahren.

(Zuruf von den Grünen: Kein Koreferat! – Abg. Johannes Stober SPD: Weil man eine Höhenbegrenzung eingeführt hat!)

Ich frage Sie: Wie erklären Sie sich die Differenz, und wo sehen Sie dann noch bessere Windstandorte in Baden-Württemberg, wenn nicht einmal Simmersfeld funktioniert?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kirchheim!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich kann mich zu dem Fall Simmersfeld nicht en détail äußern, denn ich war damals nicht in die Planung eingebunden, in keiner Weise. Offensichtlich hat man da falsch kalkuliert und die Windpotenziale nicht richtig abgeschätzt. Ich weiß aber, dass andere Windkraftanlagen im Land sehr wohl erfolgreich laufen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wo?)

So stehen u. a. auf der Mülldeponie Karlsruhe drei Windräder an einem Standort, der damals als nicht geeignet eingestuft wurde, die aber sehr wohl gut und zufriedenstellend für diejenigen, die investiert haben, laufen.

Wenn ich in die Nachbarbundesländer schaue, dann stelle ich fest, dass dort Windkraftnutzung funktioniert. Insoweit weiß ich nicht, wie uns die Debatte um einen Standort, der offensichtlich nicht so erfolgreich war wie erwartet, hier weiterbringen soll. Es passt auch irgendwie nicht zu der Diskussion, die wir jetzt geführt haben. Sie haben gesagt, wir müssten mehr machen, um schneller voranzukommen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dann kommt wieder die Grundsatzfrage, ob sich das Ganze überhaupt rechnet, und die Frage, warum es in Simmersfeld nicht funktioniert hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die kommt nur von mir!)

– Okay. Dann ist es offensichtlich ein heterogenes Bild in der Opposition.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE zur CDU: Ihr wisst doch nicht, was ihr wollt!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag Drucksache 15/2983 (geänderte Fassung) ist ein reiner Berichts Antrag, der mit der Aussprache für erledigt erklärt werden kann. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 8 bis 13** der Tagesordnung gemeinsam auf.

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. April 2013 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

in den Jahren 2011 bis 2014 – Drucksachen 15/3327, 15/3422

Berichterstatter: Abg. Wilhelm Halder

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 15/2744, 15/3365

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. März 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg (EAG BW) – Drucksachen 15/3241, 15/3366

Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen – Drucksachen 15/3276, 15/3367

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011

- a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975
- b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen

und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“

Drucksachen 15/3318, 15/3379

Berichterstatter: Abg. Thaddäus Kunzmann

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Hebammenversorgung in Baden-Württemberg – Drucksachen 15/3317, 15/3380

Berichterstatterin: Abg. Dr. Marianne Engeser

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/3392, 15/3393, 15/3394, 15/3395, 15/3396, 15/3397

Hier gibt es folgende Besonderheit bei Drucksache 15/3395: Der Berichterstatter der unter der laufenden Nummer 12 aufgeführten Petition, Herr Abg. Tschenk, hat in Absprache mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Abg. Böhlen, darum gebeten, diese Petition an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses Drucksachen 15/3392 bis 15/3397 entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/3398

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 12. Juni 2013, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen schöne Pfingsten und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:19 Uhr